

Allmendinger, Jutta (Ed.)

Periodical Part

Europa: Sicherheit und Freiheit - Ukraine - Aushandlungsprozesse

WZB-Mitteilungen: Quartalsheft für Sozialforschung

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Allmendinger, Jutta (Ed.) (2023) : Europa: Sicherheit und Freiheit - Ukraine - Aushandlungsprozesse, WZB-Mitteilungen: Quartalsheft für Sozialforschung, ISSN 2943-6613, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, Iss. 179 (1/23), https://bibliothek.wzb.eu/fulltext/journal-vt/wzb-mitteilungen/wm2023_179.pdf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/327960>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WZB | Mitteilungen

Quartalsheft für Sozialforschung

1|23

März 2023

wzb.eu



Europa

Sicherheit und Freiheit

Ukraine

Aushandlungsprozesse

Titelfoto:

Ein ähnlich stolzer Stier mag es gewesen sein, in den sich Göttervater Zeus verwandelte, um die schöne Europa zu entführen – und einem ganzen Kontinent eine Gründungslegende zu beschenken. Dieser hier ist allerdings 4 Tonnen schwer, 14 Meter hoch und aus Stahlblech. Gut 90 dieser Figuren stehen noch an Spaniens Straßen. Als die Herde 500 umfasste, in den 1950er Jahren, warben sie für den Brandy der Firma Osborne. Vom Spirituosenmaskottchen ist der Stier inzwischen zum Nationalsymbol geworden. Manche Vorbeifahrenden aber mag er an etwas erinnern, das größer ist als Spanien oder als ein Rausch – an Europa eben.

Foto: © Gunnar Knechtel/laif, alle Rechte vorbehalten.

System- fehler

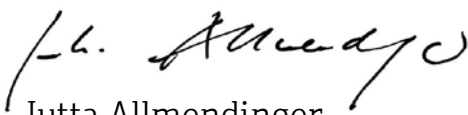


18 Prozent. So hoch ist der Gender-Wage-Gap in Deutschland. Durchschnittswerte sagen aber wenig über die Situation vor Ort. Über Geld wird kaum gesprochen, das Entgelttransparenzgesetz gilt für zu wenige Unternehmen. Doch in letzter Zeit ändert sich etwas. Einzelne Einrichtungen legen den Gap offen, Betroffene trauen sich zu klagen, jüngste Urteile ermutigen.

Viele Hausaufgaben bleiben trotzdem, auch für die Wissenschaft. Die gerade veröffentlichten Zahlen für Berliner Universitäten sind wohl symptomatisch: Professoren verdienen deutlich mehr als Professorinnen. Der Kern ist ein Systemfehler. Seit der Einführung der W-Besoldung ist der für alle gleiche Sockelbetrag relativ niedrig, der variable Zulagenteil relativ hoch. Und dieser wird oft bestimmt durch abgelehnte Rufe.

Das Spiel geht so: Um das Gehalt nachzuverhandeln, bewirbt man sich auf eine Professur, auch wenn gar keine Wechselabsicht besteht. Man durchläuft das langwierige Verfahren, um am Ende Bleibeverhandlungen führen zu können. Hart ausgedrückt ist nicht die Leistung entscheidend, sondern die Bereitschaft, Zeit zu vergeuden. Als Bewerberin und Bewerber und als Universität, die Vertretungen für die Lehre organisieren muss, da der Verhandlungsmarathon offene Professuren nicht zügig besetzen lässt. Uns fehlt eine klare Empirie, vermutlich können sich aber Männer eher auf dieses Spiel einlassen als Frauen.

Nur nach einem Systemwechsel könnten wissenschaftliche Institutionen wirklich gegensteuern. Nicht Verhandlungsgeschick und Taktiererei sollten entscheidend sein, sondern transparente Kriterien, die die Höhe der variablen Zulagen bestimmen. Der Gender-Wage-Gap in der Wissenschaft würde sich dadurch verringern.


Jutta Allmendinger
Präsidentin

Inhalt 1|23

März 2023

Editorial

3 Systemfehler

Titelthema

6 Europa und die Anderen

Notizen zu Abgrenzung, Konflikt und Verflechtung
Jürgen Kocka

11 Gegen Hetze, für die Autonomie der Universitäten

Die Freiheit der Wissenschaft wird auch vor Gerichten verteidigt
Kriszta Kovács

16 Mehr Selbstständigkeit

G7-Bericht zeigt Handlungsbedarf bei der Gleichstellung
Jutta Allmendinger

20 Ungleich starke Fäden

Die Verflechtung der europäischen Großkonzerne
Robert Scholz, Fabio Ascione und Annika Heller

24 Freiheit versus Sicherheit

Europäische Diskussionen um die Regulierung des Internet
Robert Gorwa

28 Geht doch

Valencia und Paris zeigen, wie eine ökologische Verkehrswende gelingen kann
Timo Daum

33 Berufliche Souveränität für Europas Jugend

Die Politik muss den Start ins Erwerbsleben besser gestalten
Günther Schmid, Lutz Bellmann, Bernhard Gazier und Janine Leschke

37 Keine Zeit zu wählen

Lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten beeinträchtigen die politische Teilhabe
Rebecca Wetter, Jianghong Li, Heiko Giebler und Julia Ellingwood

41 Im Interview: Ruud Koopmans

„Wie bekommen wir die Zuwanderung, die wir brauchen?“

45 Putins Reich

Die Transformation Russlands und die Chancen für einen Regimewechsel
Wolfgang Merkel

49 Konfliktträchtige Einheit

Das Projekt Europa in Zeiten des Ukrainekriegs
Nathan Weis und Peter Schadt

54 Das politische Klima

Krieg und Energiekrise verlangen europäische Antworten auf die Klimakrise
Endre Borbáth und Tamás Borbáth

WZB | Mitteilungen online

58 Klarer über Europa reden | Sparpolitik zu Lasten der Gemeinden | Klischee und Vorurteil

Aus der aktuellen Forschung

59 Nachgefragt bei: Mira Fischer

„Bessere Noten durch Meditation?“

Aus dem WZB

- 60** Personen
- 63** Nachruf
- 64** Veranstaltungen
- 66** Vorgestellt
- 68** Nachlese/Impressum

Zu guter Letzt

70 Ein fliegendes Haus

Notizen aus dem akademischen Wanderleben
Gülray Türkmen

Das WZB

Im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) arbeiten insgesamt 470 Menschen, darunter 300 deutsche und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die problemorientierte Grundlagenforschung in den Disziplinen Soziologie, Politologie, Ökonomie, Rechtswissenschaften, Geschichte und darüber hinaus betreiben. Gefragt wird vor allem nach den Problemlösungskapazitäten gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen, von der lokalen bis zur globalen Ebene. Die Forschungsfelder des WZB sind:

- Arbeit und Arbeitsmarkt
- Bildung und Ausbildung
- Sozialstaat und soziale Ungleichheit
- Geschlecht und Familie
- Industrielle Beziehungen und Globalisierung
- Wettbewerb, Staat und Corporate Governance
- Innovation, Wissen(schaft) und Kultur
- Mobilität und Verkehr
- Migration, Integration und interkulturelle Konflikte - Demokratie
- Zivilgesellschaft
- Internationale Beziehungen
- Governance und Recht

Gegründet wurde das WZB 1969 auf Initiative von Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU und SPD. Es ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.



Die Hoffnung auf eine einigende Kraft des Christentums hat die blutigen Auseinandersetzungen des 30-jährigen Krieges nicht überlebt. Europa wird zur neuen verbindenden Idee. In der Dioramenschau des Altöttinger Marienwerks sind Schlachtszenen aus diesem Krieg detailgetreu und dramatisch ausgeleuchtet nachgestellt.
Foto: © Roswitha Dorfner/Passauer Bistumsblatt, alle Rechte vorbehalten.



Europa und die Anderen

Notizen zu Abgrenzung, Konflikt und Verflechtung

Kontakte mit Anderen haben Europa entscheidend geprägt. Im Wechselverhältnis mit Anderen entstanden der Begriff, die Eigenarten und der immer prekäre Zusammenhalt Europas. Jürgen Kocka beleuchtet schlaglichtartig einige Stationen dieser Geschichte – vom Mittelalter bis zur europäischen Integration und zum russischen Angriff auf die Ukraine heute.

Jürgen Kocka

Vor allem Konflikte mit der islamischen Welt wie die Kämpfe mit Arabern seit dem 7. und die Kreuzzüge seit dem 11. Jahrhundert förderten das Bewusstsein von einer europäischen Zusammengehörigkeit. Und als 1453 Konstantinopel nach langer Belagerung an die vordringenden Türken gefallen war, klagte Enea Silvio Piccolomini, ein führender Intellektueller seiner Zeit und späterer Papst: „In der Vergangenheit wurden wir in Asien und Afrika, also in fremden Ländern geschlagen ... Jetzt aber trifft man uns in Europa, unserer Heimat, unserem Zuhause.“ Kämpfe, Siege und Niederlagen gaben Anlass zur Selbstidentifikation als Europäer.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein brachte die Furcht vor den vordringenden Türken das sonst sehr uneinige Europa bisweilen dazu, tatsächlich zusammenzurücken und sich in den Schriften seiner Intellektuellen als zusammengehörig zu denken. Mit einigem Recht hat man den Propheten Mohammed als „Gründungsvater“ und einige türkische Sultane als „gewalttätige Geburtshelfer“ Europas bezeichnet.

Trotz dieser Kämpfe entwickelte sich schon im 12. und 13. Jahrhundert ein intensiver isla-

misch-christlicher Kultur- und Wissensaustausch, wobei im Wesentlichen die Araber die Gebenden und die Europäer die Nehmenden waren. Über die Araber in Spanien, Sizilien und anderswo erhielt Europa das Papier, die arabischen Ziffern einschließlich der Null, die Kenntnis der im christlichen Europa vergessenen griechischen Philosophen, die arabische Mode. Es gab viel Kontakt durch Übersetzungen, Handel und Reisen, auch viel Bewunderung für Arabien. So waren die Anderen nicht nur Fremde und Feinde, sondern auch Quellen neuer Erfahrung und Anregung, neuen Wissens und Lernens.

Vom 15. bis ins 18. Jahrhundert überlagerte im Denken der Gebildeten die Idee eines Völker und Staaten umspannenden Europas nach und nach die ältere Idee einer Völker und Staaten umspannenden Christenheit. Als Wille und Vorstellung ist Europa vor allem ein Produkt der Neuzeit.

Das lag zum einen am Aufstieg der zunehmend souveränen Territorialstaaten seit dem späten Mittelalter und ihren heftigen Kriegen, gegen die ein europäischer Frieden als Heilmittel gesucht und beschworen wurde. Es lag zum ande-

ren an der Spaltung der westlichen Kirche im 16. Jahrhundert und den daraus folgenden blutigen Religionskriegen, in denen die Hoffnung auf die einheitsstiftende Kraft eines allumfassenden Christentums verloren ging. Es lag drittens an der europäischen Expansion in nicht europäische Teile der Welt, im Vergleich zu denen sich Europa als Europa identifizierte. Es lag schließlich viertens an einer sich seit der Renaissance herausbildenden und in der Aufklärung kulminierenden säkularisierten, grenzüberschreitenden Kultur der Gebildeten an den Höfen, den Universitäten und in den Bürgerstädten Europas.

In den utopischen Ideen vom europäischen Frieden durch europäischen Zusammenschluss, mit denen einige Autoren seit dem späten 16. Jahrhundert auf die vielen Kriege zwischen den europäischen Staaten und Konfessionen reagierte, hatte Europa ganz unterschiedliche Grenzen. Der französische Herzog von Sully zum Beispiel entwarf 1638 einen Plan, der zahlreiche gemeinsame Institutionen und Verträge zur innereuropäischen Konfliktlösung vorsah. Er wünschte sich Ungarn mit einem Teil des Balkans als Bollwerk gegen die Türken und Polen als Vorwerk gegen Moskowiter und Tataren. William Penn, der englische Quäker, entwarf als Antwort auf die Kriege des französischen Königs Ludwig XIV. den Plan eines europäischen Fürsten- und Staatenbundes. Dabei

„In verschiedenen utopischen Ideen vom europäischen Frieden hatte Europa ganz unterschiedliche Grenzen“

schloss er ausdrücklich nicht aus, dass auch Russland und die Türkei zum Zwecke der Verhinderung von Krieg zu Europa gehören könnten. Der aufgeklärte Kleriker Abbé de Saint-Pierre wiederum rechnete in seinem „Traktat zum ewigen Frieden“ 1712 zwar Russland zu Europa, nicht aber die Türkei. Umgekehrt wandte sich der französische Revolutionär und Konsul der Republik Joseph Delaunay 1794 in seinem „Plan zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens in Europa“ gegen jeden anti-türkischen Kreuzzug und vertrat die Auffassung, man müsse den Türken helfen und sie für Europa gewinnen – gegen die Russen, die er



Jürgen Kocka ist Senior Fellow am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam. Von 1988 bis 2009 war er Professor für die Geschichte der industriellen Welt an der Freien Universität Berlin und von 2001 bis 2007 Präsident des WZB. juergen.kocka@wzb.eu

Foto: © Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte/Holger Wegemann, alle Rechte vorbehalten.

nach ihrer Machterweiterung im 18. Jahrhundert als ernste Bedrohung Europas ansah.

Aus all diesen Plänen ist nichts geworden. Aber sie zeigen, aus welchen Motiven Europa-Ideen auch entstanden, als friedenssehnsüchtige Antworten auf die vielen Kriege in diesem über Jahrhunderte kriegesichsten aller Kontinente. Sie zeigen, wie die Definition der Grenzen Europas, jedenfalls nach Osten und Südosten, mit dem jeweiligen Zweck und der sich ändernden politischen Einschätzung schwankte: politisch gesetzt, nicht geografisch vorgegeben, konstruiert. Und sie zeigen, dass zur beabsichtigten Inklusion immer auch ausgrenzende Exklusion dazugehört.

An der Unterwerfung anderer Weltteile, ihrer Ausbeutung und Kolonisierung nahmen die europäischen Völker seit dem 16. Jahrhundert sehr unterschiedlich teil. Aber vermittelt über die Diskussionen der Intellektuellen, die Entdeckungen der Wissenschaftler und die öffentliche Meinung war diese Expansion trotzdem ein gesamteuropäischer Prozess, durch den die europäische Selbstbeschreibung – im Vergleich zu Anderen – erneut zum Thema wurde und sich gründlich veränderte. Europäische Intellektuelle beschrieben ihren Weltteil jetzt aufgrund seiner Wissenschaft, seiner technischen Fähigkeiten, seiner militärischen Kraft, seiner politischen Verhältnisse und dann auch seiner

wirtschaftlichen Tüchtigkeit als überlegen. Das führte bisweilen zu extremer Selbstüberheblichkeit und zu gewagten historischen Konstruktionen vom Aufstieg Europas und Abstieg Asiens.

Es gab aber auch nüchterne Varianten des Selbstvergleichs, in denen etwa durch den Kontrast mit Asien die innere politische Vielfalt und die Begrenzung politischer Herrschaft durch die Trennung von staatlicher und geistlicher Gewalt als europäische Eigenarten herausgearbeitet wurden.

Aber der Vergleich konnte auch in europäische Selbstzweifel und Selbstkritik münden, wie es im Medium der Literatur, zum Beispiel in den „Lettres Persanes“ von Montesquieu der Fall war und viele Nachfolger fand: In diesen Beschreibungen und Erzählungen deckte der scharfe Blick eines fiktiven Besuchers aus Amerika, Asien oder Afrika europäische Schwächen auf, etwa europäische Künstlichkeit, brutalen Kolonialismus und europäische Dekadenz oder auch mangelndes Raffinement. Spiegelbildlich erschienen dann die Bewohner der anderen Erdteile als edel, natürlich und jung, oder aber als verfeinert und zivilisiert.

Und manchmal verbanden sich Selbstbewusstsein und Selbstkritik, wie beispielsweise beim Marquis de Condorcet. Bissig konfrontierte der französische Aufklärer die edle Zivilisierungsrhetorik der Europäer mit dem brutalen Eigennutz ihrer Kolonialpolitik. Er rief sie auf, ihre Grundsätze ernst zu nehmen und die Rechte, Freiheiten und Interessen auch der fremden Völker zu respektieren. Er verlangte von ihnen, in Afrika und Asien „die Grundsätze und das Beispiel der Freiheit, die Aufklärung und die Vernunft Europas (zu) verbreiten“.

Vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert nahm die Neigung zu europäischer Selbstgerechtigkeit und Überheblichkeit kräftig zu. Entsprechende Äußerungen finden sich selbst bei den größten Geistern. So freute sich Friedrich Schiller 1798, nachdem er sich mit Berichten über Reisen nach Syrien und Ägypten beschäftigt hatte, „in Europa geboren zu sein. Es ist doch wirklich unbegreiflich, daß die belebende Kraft im Menschen nur in einem so kleinen Teil der Welt wirksam ist, und jene ungeheuren Völkermassen für die menschliche Perfektibilität ganz und gar nicht zählen“. Und Hegel meinte in seinen

„Vorlesungen über die Geschichtsphilosophie“ (ca. 1819), „die Orientalen“ hätten nur gewusst, dass Einer frei sei; die griechische und römische Welt habe gewusst, dass Einige frei sind;

„Für Hegel war Europa das Ende der Weltgeschichte“

„wir aber“ wüssten, dass alle Menschen frei sind, „alle Menschen an sich, das heißt der Mensch als Mensch“. Er war überzeugt: „Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen, denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang.“

Zwar gab es auch Pessimismus und Untergangsprognosen. Aber insgesamt überwog im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in der Hochzeit von Kolonialismus und Imperialismus, ein ausgeprägtes Überlegenheitsbewusstsein der Europäer. Immer häufiger ging es mit dezidiertem Abwertung anderer Kulturen und Bevölkerungen einher, zunehmend mit rassistischen Argumenten und Verzerrungen.

Anders als früher hatten die Europäer um 1950 und in den folgenden Jahrzehnten wenig Grund, ihre Überlegenheit zu feiern. Zu tief war ihr Fall in der Geschichte, ihre Selbstzerstörung in den vorangehenden Jahrzehnten. Diese ihre Schwäche war eine wichtige Bedingung ihres beginnenden Zusammenschlusses. Doch auch jetzt spielten dezidierte Absetzung von Anderen und Krieg eine integrierende Rolle.

Der Beginn der ökonomisch-politischen Integration Europas war eng mit dem Kalten Krieg verbunden. Zum einen war der dominant werdende Gegensatz zur Sowjetunion das Hauptmotiv für die amerikanische Politik, sich intensiv um die Neuordnung des westlichen Europas zu kümmern und Weichenstellungen in Richtung Kooperation zu erzwingen, ohne die der Integrationsprozess vermutlich nicht in Gang gekommen wäre. Zum anderen erleichterte die scharfe Absetzung vom Osten es der entstehenden westeuropäischen Gemeinschaft, ein sie legitimierendes, sinnstiftendes Selbstverständnis zu entwickeln. Als Teil einer großen freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlich-parlamentarischen Alternative zur kommunistischen Diktatur gewann sie historische Bedeutung.

1990/91 kam der europäischen Integration der Gegensatz zur Sowjetunion als Motor und Sinngebung abhandeln. Aber für ihre geistige Verfassung und politische Dynamik war weiterhin die Absetzung von Anderem wichtig: Zwar kam die europäische Integration vor allem aus politisch-strategischen und wirtschaftlichen Erwägungen in Gang. Aber im Hintergrund wirkte, dass die großen Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts – wie schon die frühneuzeitlichen Kämpfe – immer wieder zu viel beachteten Aufrufen von Intellektuellen und Schriftstellern für die Einigung Europas im Dienste des Friedens geführt hatten. Die Hoffnung, Katastrophen wie die totalitären Diktaturen, die Weltkriege, den Holocaust und die mit ihnen verbundenen Verwüstungen in Zukunft zu vermeiden, war ein zentrales Motiv für die Monnet und Schuman, die Spaak, De Gasperi und Adenauer, als sie sich um 1950 auf den Weg der europäischen Integration begaben. Und für viele Bürgerinnen und Bürger der osteuropäischen Staaten, die der EU seit 2004 beitraten, sind die Unterdrückung und Verfolgung durch den stalinistischen Kommunismus zentrale Bestandteile ihres historischen Bewusstseins. In Zukunft vor solchen Gefahren und Leiden geschützt zu sein, gehört zu dem, was sie von Europa und ihrem Beitritt zur Europäischen Union erwarteten. Beide Stränge der Erinnerung stehen oft in Spannung zueinander. Aber sie können sich auch zu einem antitotalitären und kriegskritischen Fundus des historischen Wissens und Gedenkens verbinden. Damit lebt ein prinzipiell Anderes im Erinnerungsbestand der EU weiter: als Motivation, als Legitimation, als kontrastierender Befund, der sie historisch verortet und damit stärkt.

Literatur

Bauerkämper, Arnd: „Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur? Der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg, der Holocaust und die stalinistischen Verbrechen im Gedächtnis der Europäer seit 1945“. In: Claudia Fröhlich/Harald Schmid (Hg.): Jahrbuch für Politik und Geschichte. Band 5. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, S. 43–65.

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine ist zuletzt der Krieg nach Europa zurückgekommen. Er bringt vor allem Zerstörung, Leid und große Gefahr, auch weit über die Ukraine hinaus. Aber zugleich scheint er die EU und den europäischen Zusammenhalt zu stärken. Wenn sich dies bestätigt und als nachhaltig erweist, steht es in einer Jahrhunderte langen Tradition, in der Kriege unterschiedlicher Art – und die Sehnsucht nach Frieden als Reaktion – entscheidend zur Identität Europas beigetragen haben.

Allerdings: Nicht nur durch Kämpfe und Absetzung von Anderen entstand Europa, sondern auch durch Verflechtung mit Anderem. Europa nahm vieles von außen in sich auf, durch Ausbeutung und Raub, Lernen und Anverwandlung, Tausch und Transfer, Migrationen und Reisen: vom südamerikanischen Silber und der indischen Baumwolle über den Kompass, das Schießpulver und das Porzellan aus China bis zu verfassungspolitischen Vorbildern oder den Bildern, Moden und Träumen aus Kulturen, die als anders wahrgenommen und als exotisch imaginiert wurden, mit tiefen Einflüssen auf europäische Musik, Literatur, Kunst und Unterhaltung. Die Habgier von Europäern war unersättlich, ihre Neugier aber auch. Weltoffenheit und Aufnahmefähigkeit gehörten zu Europas größten Stärken. ●

Der Beitrag ist die gekürzte und aktualisierte Fassung eines Aufsatzes von Jürgen Kocka für einen Sammelband zu Europa: „Europa und die Anderen“. In: Arnd Bauerkämper/Hartmut Kaelble (Hg.): Europa – Visionen und Praxis im 20. und 21. Jahrhundert. Berlin: Metropolis 2022, S. 27–50.

Kaelble, Hartmut: Europäer über Europa. Die Entstehung des europäischen Selbstverständnisses im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Campus 2001.

Langewiesche, Dieter: Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne. München: C.H. Beck 2019.

Strath, Bo (Hg.): Europe and the Other and Europe as the Other. Brüssel: Peter Lang 2000.

Gegen Hetze, für die Autonomie der Universitäten

Die Freiheit der Wissenschaft wird auch vor Gerichten verteidigt

Erst Anfang der 2000er-Jahre wurde die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in einem EU-Dokument explizit festgeschrieben: in Artikel 13 der Grundrechtecharta. Forschende und Institutionen waren auch davor nicht schutzlos – die Verteidigung ihres Freiraums galt als Anwendungsfall der Meinungsfreiheit. Unter welcher Überschrift auch immer: Der Schutz der Wissenschaft vor Instrumentalisierung, Hetzkampagnen und staatlichen Übergriffen wird wichtiger denn je. Kriszta Kovács untersucht, wie die beiden supranationalen europäischen Gerichte, der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, dieser Aufgabe nachkommen.

Kriszta Kovács

Die Freiheit der Wissenschaft galt in Europa lange Zeit weitgehend als selbstverständlich. Seit einiger Zeit sinkt aber in vielen europäischen Ländern der (von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem V-Dem Institute der Universität Göteborg erhobene) Academic Freedom Index dramatisch. Die Wissenschaftsfreiheit, eine Grundvoraussetzung für seriöses wissenschaftliches Arbeiten, wird auf verschiedene Weise ausgehöhlt. In liberalen Demokratien stellen die Kommerzialisierung der Forschung und die zunehmende Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch nationale und supranationale Forschungsförderungssysteme für akademische Institutionen einen Grund zur Besorgnis dar. Auf individueller Ebene werden einzelne Forschende gezielt schikaniert: Es gibt Berichte über massive Hetzkampagnen gegen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die schlicht die Freiheit der Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen. Auch wird akademische Freiheit oft missbraucht: In ihrem Namen wird die Verbreitung erwiesener Unwahrheiten selbst dann von manchen Wissenschaftler*innen verteidigt, wenn die verbreiteten Informationen keinen akademischen Wert haben; zugleich werden Wissenschaftler*innen wegen ihrer angeblich moralisch anstößigen Minderheitsmeinung in der akademischen Welt zum Schweigen gebracht (Cancel Culture) oder an der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs gehindert (Deplatforming).

Weitere ernsthafte Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit gibt es in autokratischen Regimen in Europa: In Russland und der Türkei wurden öffentliche Universitäten geschlossen,

eine private Universität wurde aus Ungarn vertrieben. In Ungarn wurde die Kontrolle über die meisten öffentlichen Universitäten an Stiftungen der Regierungspartei oder deren Anhänger übertragen, und öffentliche Forschungszentren müssen jedes Jahr aufs Neue eine Genehmigung für ihre wichtigsten Forschungsthemen einholen. In diesen Regimen gibt es auch auf individueller Ebene Probleme: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das Regime kritisieren, müssen mit Zensur, Karrierehindernissen, Einschüchterung und Diskreditierung oder sogar mit Entlassung rechnen.

Man könnte erwarten, dass der Rückgang der Wissenschaftsfreiheit in ganz Europa mit einem Anstieg der Fallzahlen bei supranationalen Gerichten einhergeht. Rein quantitativ stimmt das sogar, denn die Zahl der Fälle, in denen es um Wissenschaftsfreiheit geht, nimmt tatsächlich zu. Trotz dieser Zunahme steht die Freiheit der Wissenschaft aber noch nicht sehr weit oben auf der Agenda dieser europäischen Gerichte. Zwar misst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg der in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Meinungsfreiheit grundsätzlich besondere Bedeutung bei – der Frage der akademischen Freiheit hat er sich bisher aber nur zu seltenen Gelegenheiten angenommen.

Auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg zur Wissenschaftsfreiheit ist weniger gut entwickelt, als man erwarten könnte. Mit Artikel 13 der Grundrechtecharta der Europäischen Union wurde im Jahr 2000 die Freiheit von Forschung und Wissenschaft erstmals im europäischen Kontext kodifiziert. Trotzdem gab es bis vor Kurzem praktisch keine Rechtsprechung zur Wissenschaftsfreiheit im EU-Recht. Erst seit Oktober 2020 liegt mit dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren „Europäische Kommission gegen Ungarn“ eine einschlägige Rechtsprechung vor. Die Wissenschaftsfreiheit scheint in der europäischen Rechtsprechung also einen prekären Stand zu haben.

Unser Beitrag untersucht, wie die beiden europäischen supranationalen Gerichte die Wissenschaftsfreiheit schützen. Die Frage stellt sich, weil das Leitdokument des Straßburger Gerichts, die Europäische Menschenrechtskonvention, nicht explizit auf dieses Grundrecht Bezug nimmt. Die Konvention wurde Ende der



Kriszta Kovács ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsprofessur Global Constitutionalism im SCRIPTS-Projekt „Science Friction: Patterns, Causes and Effects of Academic Freedom Constestations“. Sie beschäftigt sich unter anderem mit den Themen Konstitutionalismus sowie Verfassungsrecht und Verfassungspolitik.
kriszta.kovacs@wzb.eu

Foto: © WZB/Martina Sander, alle Rechte vorbehalten.

1940er-Jahre formuliert, als der Schutz der Wissenschaftsfreiheit in Verfassungsdokumenten keine Konjunktur hatte. Damals erwähnten nur eine Handvoll Verfassungen die Wissenschaftsfreiheit oder die Autonomie der Universitäten. Außerdem kam ein wesentlicher Beitrag zur Ausarbeitung der Konvention von Rechtsexpert*innen aus Großbritannien, und im Vereinigten Königreich wurde die Wissen-

„Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte behandelt die Wissenschaftsfreiheit als Spezialfall der Klausel zur Meinungsfreiheit“

schaftsfreiheit bis in die späten 1980er-Jahre nur aus Gründen von Konvention und eingeübter Praxis geschützt. Dies mag der Grund sein, warum die Konvention die Wissenschaftsfreiheit nicht explizit erwähnt. Was allerdings nicht bedeutet, dass sie sie überhaupt nicht schützt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg behandelt die Wissenschaftsfreiheit als Spezialfall der Klausel zur Meinungsfreiheit (Artikel 10) und bezeichnet sie als „Recht auf freie Meinungsäußerung im



Diese Schmetterlinge sind Teil der zoologischen Sammlung des Hamburger Centrums für Naturkunde. In verschiedenen Disziplinen versuchen Forschende, die Welt darzustellen und zu vermessen. Sie müssen dafür frei von politischen Vorgaben arbeiten können.
Foto: © Heinrich Holtgreve/OSTKREUZ, alle Rechte vorbehalten.

akademischen Kontext“. Dieses Recht umfasst die Meinungsfreiheit innerhalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen – also die Freiheit, die Institution oder das System zu kritisieren, in dem die wissenschaftliche Arbeit geleistet wird – und die Meinungsfreiheit außerhalb – also die Freiheit, im Bereich der eigenen Expertise über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu sprechen. Daneben sind auch das Recht auf ungehinderten Zugang zu Informationen und das Recht zur Veröffentlichung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse Bestandteile der Meinungsfreiheit im akademischen Kontext.

Diese Auslegung von akademischer Meinungsfreiheit geht jedoch nicht so weit wie die Interpretation des Verfassungsrechtlers und ehemaligen Mitglieds des Bundesverfassungsgerichts Dieter Grimm, demzufolge die Wissenschaftsfreiheit ein Funktionsgrundrecht

„Der Straßburger Gerichtshof hat den institutionellen Aspekt der Wissenschaftsfreiheit, nämlich die Autonomie der Universitäten, noch nicht erörtert“

ist, das in erster Linie darauf abzielt, das Wissenschaftssystem und die für sein Funktionieren notwendigen Bedingungen zu schützen. Der Grund für die Straßburger Zurückhaltung ist klar: Der Gerichtshof hat den institutionellen Aspekt der Wissenschaftsfreiheit, nämlich die Autonomie der Universitäten, noch nicht erörtert.

Es ist der Luxemburger EuGH, der demgegenüber anerkennt, dass eine robuste Demokratie mit lebendiger Wissenschaftsfreiheit den Schutz sowohl der individuellen Rechte Forschender als auch die Autonomie akademischer Einrichtungen vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen voraussetzt. Artikel 13 der Grundrechtecharta der Europäischen Union bestimmt: „Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.“ Die bereits erwähnte Charta wurde in den 2000er-Jahren entworfen und 2009 rechtskräftig – in einer Zeit also, als Wissenschaftler*innen au-

ßerordentliche Autorität und die Wissenschaft hohes Ansehen hatten. Sie enthält die Konzepte der Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Es gibt allerdings verlässliche Berichte darüber, dass es unter den Mitgliedern des Konvents, der den Text verfasste, erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber gab, ob ein Artikel über die Wissenschaftsfreiheit in die Charta aufgenommen werden sollte. Jurist*innen aus Deutschland spielten bei diesen Diskussionen eine maßgebliche Rolle – kein Wunder also, dass die Bestimmung zur Wissenschaftsfreiheit in der Charta im Wortlaut an Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes erinnert („Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“). Dennoch hat der Konvent Artikel 13 nie als ein Spiegelbild des deutschen Rechts verstanden. Der Begriff der Wissenschaftsfreiheit mag ein typisch deutsches Phänomen sein, er ist aber auch in internationalen Instrumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 27) oder dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 15) und ebenso in vielen europäischen Verfassungen verankert. Als die Charta Ende des vergangenen Jahrhunderts ausgearbeitet wurde, gab es nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bereits eine lange rechtliche Tradition, die Wissenschaftsfreiheit in Verfassungstexten zu garantieren.

Was bedeutet Artikel 13 der EU-Grundrechtecharta in der Praxis? Bis vor Kurzem gab es praktisch keine Rechtsprechung zu diesem Artikel im EU-Recht. Erst im Jahr 2020 fand er beim Urteil im Fall „Europäische Kommission gegen Ungarn“ Anwendung. Es ging um die ungarische Privatuniversität Central European University (CEU).

Im Jahr 2017 wurde eine Änderung des Hochschulgesetzes verabschiedet, die unter anderem eine internationale Vereinbarung zwischen dem Heimatstaat einer ausländischen Universität (die CEU ist eine Privatuniversität mit Sitz in New York, USA, die in Budapest angesiedelt war) und dem Gaststaat sowie den Nachweis über Bildungsangebote der ausländischen Universität in ihrem Heimatstaat verlangt. In der Öffentlichkeit hieß die Novelle schnell „Lex CEU“, weil ihre entscheidenden Kriterien vor allem die CEU trafen. Die Europäische Kommission reichte beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen die ungarische Regierung ein und argumentierte, dass die Änderung gegen Artikel

13 verstoße, da sie bestimmte Universitäten darin behindere, in Ungarn frei zu forschen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu verbreiten.

„Die Europäische Kommission reichte 2017 beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen die ungarische Regierung ein“

Die ungarische Regierung hielt dagegen, dass die Verpflichtung, gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, die akademische Freiheit der Universität als Institution oder ihres Personals nicht beeinträchtige.

In sein Urteil bezog der EuGH das Verständnis der Konvention von Meinungsfreiheit im akademischen Kontext mit ein. Er ging aber noch weiter und legte Artikel 13 umfassender aus: Unter Bezugnahme auf die Empfehlung zur Wissenschaftsfreiheit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats entschied der EuGH, dass auch Fragen der universitären Organisation, einschließlich ihrer Einrichtung und ihres Betriebs, von Artikel 13 erfasst sind. Darüber hinaus betonte der EuGH unter Berufung auf eine UNESCO-Empfehlung von 1997 die Bedeutung der institutionellen Autonomie als notwendige Voraussetzung „für die ordnungsgemäße Erfüllung der den Hochschul-lehrkräften und -institutionen übertragenen Aufgaben“. Diese Auslegung von Artikel 13 brachte den EuGH dazu, Ungarn zu verurteilen,

weil die Gesetzesnovelle die akademische Tätigkeit der CEU in Ungarn angreife. Die Novelle sei durch keines der von der Union anerkannten, übergeordneten Ziele gerechtfertigt, auf die sich Ungarn berufen habe. Die Entscheidung des EuGH kam für die CEU allerdings zu spät – die Hochschule konnte nicht nach Ungarn zurückkehren.

Auf Grundlage der Auslegung des EuGH lässt sich die in der Grundrechtecharta niedergelegte Freiheit wissenschaftlicher Forschung als eine Idee verstehen, die einer Institutionalisierung an Universitäten und anderen akademischen Einrichtungen bedarf, in denen sich Forschende organisieren. Für solch institutionalisierte Strukturen garantiert die Charta akademische Freiheit. Im Mittelpunkt des Wissenschaftsverständnisses des EuGH steht eine Institution – wie etwa die Universität oder das Wissenschaftssystem im Ganzen –, die ein Ort der Reflexion ist, geleitet von der Idee der Wahrheitssuche. Diese wissenschaftliche Arbeit geschieht – zumindest in gewissem Grad – um ihrer selbst willen. Artikel 13 wird vom EuGH als eine Bestimmung ausgelegt, nach der institutionelle Autonomie erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Erfüllung der den Hochschuleinrichtungen übertragenen Aufgaben zu gewährleisten. Diese autonomen Institutionen sind die Torwächter, die Akademiker*innen vor ungerechtfertigtem Druck von außen schützen.

Nur die Zeit wird zeigen, ob solch ein scheinbar robuster Rechtsschutz standhält, wenn es darum geht, die zerbrechliche Wissenschaftsfreiheit in Europa aufrechtzuerhalten und staatliche Übergriffe auf Forscher*innen und ihre Institutionen abzuwehren. ●

Literatur

Barendt, Eric: Academic Freedom and the Law. A Comparative Study. Oxford: Hart 2010.

Grimm, Dieter: „Wissenschaftsfreiheit als Funktionsgrundrecht“ in Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 2021.

Ignatieff, Michael/Roch, Stefan (Hg.): Academic Freedom. The Global Challenge. Budapest/New York: CEU Press 2018.

Lyer Roberts, Kirsten/Saliba, Ilyas/Spannagel Janika: University Autonomy Decline. Causes, Responses, and Implications for Academic Freedom. London: Routledge 2022.

Pabel, Katharina/Schmahl, Stefanie/Schiedermaier, Stephanie (Hg.): Internationaler Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Art. 10 – I. Wissenschaftsfreiheit, §§ 111-116. Köln: Carl Heymanns Verlag 2020.

Mehr Selbstständigkeit

G7-Bericht zeigt Handlungsbedarf bei der Gleichstellung

Die Ratspräsidentschaft der G7-Länder setzt seit einigen Jahren eine Kommission ein, die verschiedene Aspekte der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern benennt, verhandelt und konkrete Maßnahmen in Richtung Gleichstellung erarbeitet. Der Gender Equality Advisory Council, kurz GEAC, der deutschen G7-Ratspräsidentschaft befasste sich 2022 mit sieben Schwerpunktthemen, darunter die selbstständige Erwerbstätigkeit von Frauen, deren ökonomisches Potenzial weiterhin unterschätzt wird.

Jutta Allmendinger

Der erste GEAC wurde 2018 von Kanada einberufen, Frankreich (2019) und Großbritannien (2021) folgten, allein die USA hatte 2020 unter Präsident Trump die Einrichtung des Councils abgelehnt. Die G7-Ratspräsidentschaft Deutschlands wurde von einer sehr divers zusammengestellten Gruppe von 21 Expertinnen und Experten aus 14 Ländern begleitet. Die Geschäftsstelle für diesen GEAC 2022 wurde am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) eingerichtet, die Leitung wurde mir übertragen: eine Ehre, ein Auftrag – und viel Arbeit. Neben dem Bericht erstellten wir erstmals eine Website, die alle Informationen seit Einrichtung des ersten GEAC bündelt, und richteten eigene Social-Media-Kanäle für das Gremium ein.

Auf Grundlage der breit angelegten GEAC-Empfehlungen der vergangenen Jahre, konzentrierte sich GEAC 2022 auf sieben Themengebiete: Geschlecht und Krise; Gewalt gegen Frauen; finanzielle Hilfen für Frauen; Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit; Pflegeökonomie; feministische Außenpolitik und Fragen

der Intersektionalität, also des Miteinanders von Geschlecht, Herkunft, Alter und Identität. Für die Bearbeitung dieser Themen wurden erstmals auch Daten eines neuen Dashboards genutzt, welches vom britischen GEAC 2021 angestoßen und von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammengestellt wurde. Hierbei handelt es sich um Indikatoren zu geschlechtsbezogenen Bereichen, die die Situation in den G7-Ländern beschreiben, über die Zeit verfolgen und den Vergleich zwischen den G7-Staaten überhaupt erst ermöglichen. Ein Meilenstein. Weitere Meilensteine von GEAC 2022 sind nicht weniger wichtig: Erstmals bekannten sich die G7-Länder zu einem feministischen Politikan-satz. Auch von einem binären Geschlechtsverständnis wurde abgerückt.

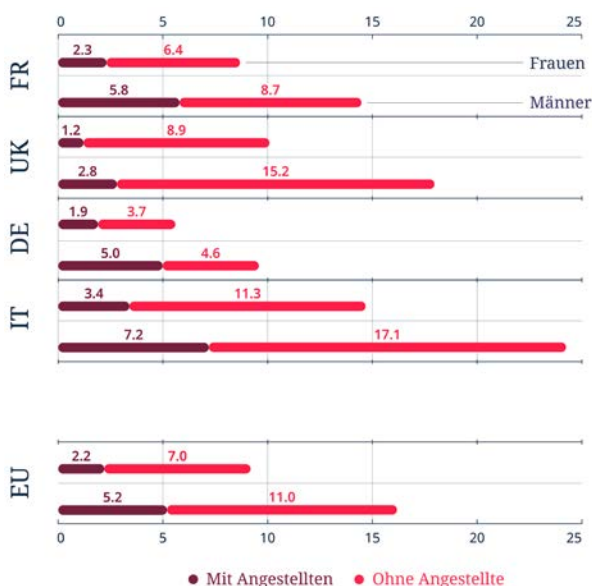
Um einen Einblick in die Arbeit und die Ergebnisse von GEAC 2022 zu geben, greifen ich im Folgenden ein Beispiel heraus, welches zu selten thematisiert und in seinen ökonomischen Auswirkungen stark unterschätzt wird: die selbstständige Erwerbstätigkeit von Frauen.

Jenseits der finanziellen Absicherung und der Möglichkeit, eigene Geschäftsmodelle umzusetzen, ist die Selbstständigkeit ein entscheidender Motor für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Noch immer haben Frauen aber weit schlechtere Chancen als Männer, einen eigenen Betrieb zu gründen und diesen zum Erfolg zu führen. So gingen in Europa 2021 nur 2 Prozent aller Investitionen in Start-ups an reine Frauentteams, 9 Prozent an gemischte und 89 Prozent an reine Männerteams (Abbildung 1). Nur 15 Prozent aller Beschäftigten bei Risikokapitalgebern sind Frauen, meist in eher unwichtigen Positionen.

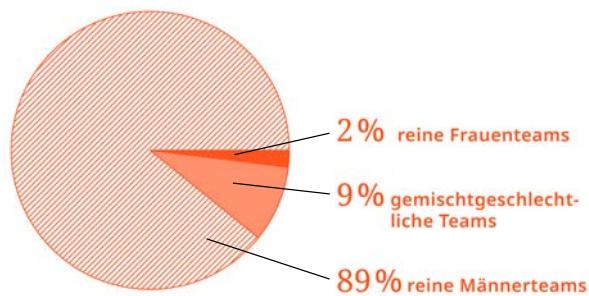
Jutta Allmendinger ist Präsidentin des WZB und wurde 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz zur Vorsitzenden des GEAC der deutschen G7-Ratspräsidentschaft ernannt.
jutta.allmendinger@wzb.eu

Die sehr ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in selbstständiger Beschäftigung zeigt Abbildung 2. Im Durchschnitt aller EU-Länder sind 16,2 Prozent aller erwerbstätigen Männer selbstständig, darunter 5,2 Prozent mit eigenen Angestellten. Im Vergleich sind nur 9,2 Prozent aller erwerbstätigen Frauen selbstständig, darunter 2,2 Prozent mit eigenen Angestellten. In den Ländern bestehen ganz unterschiedliche Kulturen der Selbstständigkeit. In Deutschland ist die Selbstständigkeit niedrig, im Vereinigten Königreich und Italien vergleichsweise hoch. Durchgängig sind Frauen aber viel häufiger als Männer Soloselbstständige, oft in prekärer Beschäftigung.

Anteil Selbstständige an allen Berufstätigen



Von Gründer*innenteams eingeholte Investitionen



Hierfür gibt es viele Gründe. Frauen besitzen seltener und weniger Eigentum als Männer, und ohne Eigentum gelingt es kaum, die für die Gründung eines Betriebs nötigen Kredite zu erhalten. Zudem gibt es für Frauen gewaltige Hürden, öffentliche und staatliche Unterstützungsleistungen zu bekommen, auch fehlt es an Netzwerken und dem Zugang zu Risikokapital. Um die Selbstständigkeit von Frauen zu erhöhen, müssen all diese Barrieren schnell und entschlossen abgebaut werden.

Die Empfehlungen von GEAC 2022 an G7 sind entsprechend deutlich: Die selbstständige Erwerbstätigkeit von Frauen ist aktiv zu fördern. Dies könnte durch öffentliche Fonds, Steueranreize und Mentorenprogramme geschehen. Zudem sollten alle staatlichen Förderleistungen von Selbstständigkeit die besondere Situation von Frauen berücksichtigen und Geschäftsideen nur dann fördern, wenn Frauen einbezogen und Gleichstellungspläne vorgelegt werden. Besonders wichtig ist, Frauen einen besseren Zugang zu Risikokapital zu ermöglichen. Es braucht einen internationalen Fonds, um von Frauen geführte Unternehmen aufzubauen und zu unterstützen. Dringend gilt es auch, Daten zur selbstständigen Beschäftigung international zu vereinheitlichen und detailreicher zu erheben, um valide Aussagen zur Größe der Unternehmen und den Zugang zu Risikokapital zu ermöglichen. ●

Literatur

G7 Gender Equality Advisory Council (GEAC): A shared vision for gender equality. Report 2022. www.g7geac.org (die beiden Grafiken oben finden sich im pdf auf S. 33 bzw. 97).

Mehr Möglichkeiten für selbstständige Erwerbstätigkeit von Frauen: Pauline Cremer illustrierte den Comic auf den nächsten beiden Seiten für den GEAC-Abschlussbericht 2022.

Gender equality is integral to modern democracy, a central goal for UN member states, and a pillar of the UN 2030 Agenda for Sustainable Development.

Gender equality requires not just words, but also financial resources ...

... including budgetary planning and analysis, the effective allocation of funds, and support for women's businesses.

Gender budgeting entails that fiscal policies be developed and analyzed in terms of their consequences for gender outcomes.

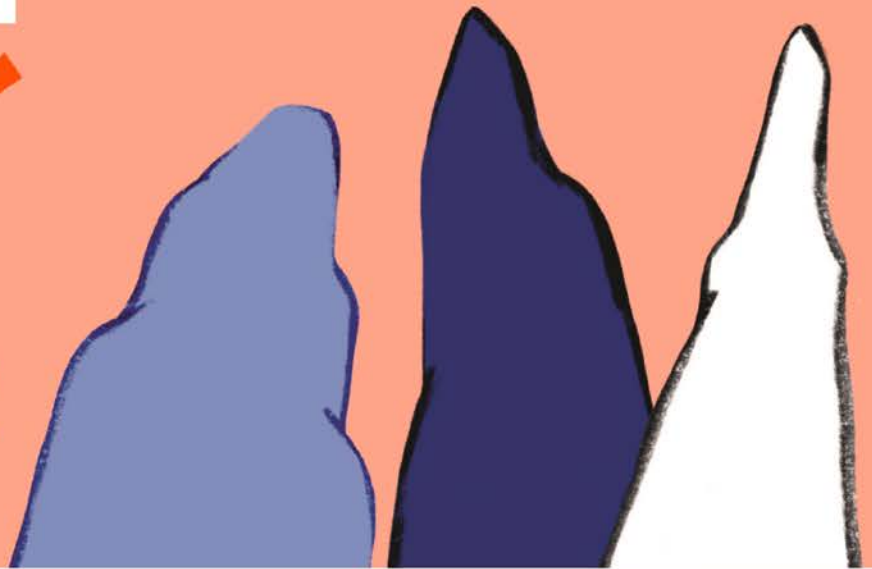
NGOs and initiatives that advocate for women's rights need targeted funding, as they are primary drivers of gender equality ...

... but the resources they receive are usually small and granted for project-specific work, rather than long-term, sustainable initiatives.

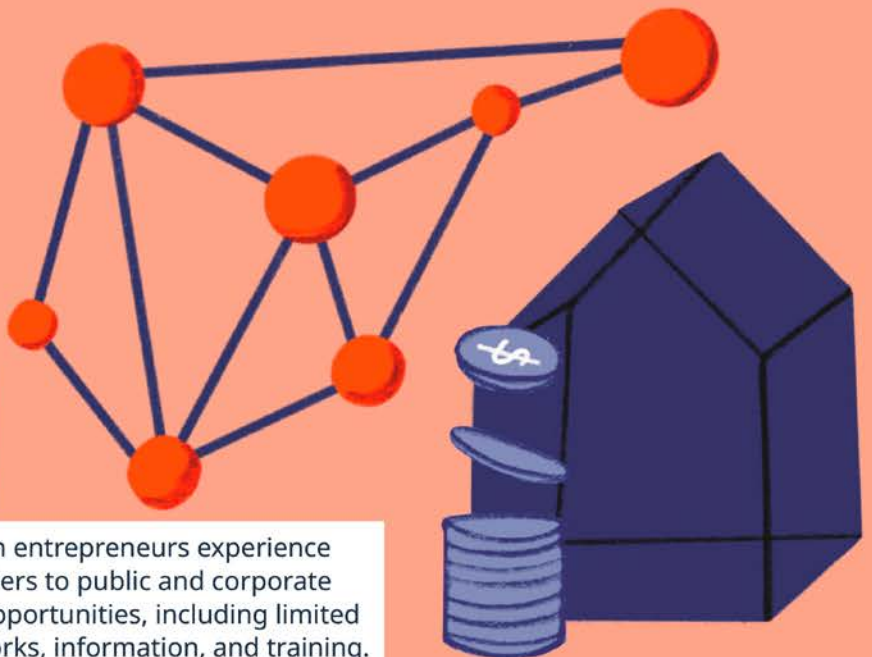
Women's businesses are also vital to realizing inclusive and sustainable economic growth worldwide.



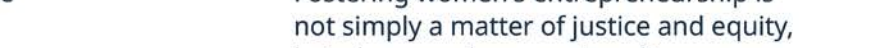
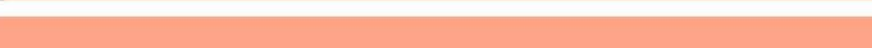
Yet women's businesses face three major barriers:



First, many women worldwide still lack property rights, financial agency, and the collateral necessary for acquiring loans.



Second, women entrepreneurs experience significant barriers to public and corporate procurement opportunities, including limited access to networks, information, and training.



Third, women lack equal access to capital in the venture market, and women are significantly underrepresented within Venture Capital firms.

Fostering women's entrepreneurship is not simply a matter of justice and equity, but also sound economic policy.

Ungleich starke Fäden

Die Verflechtung der europäischen Großkonzerne

Handel, Austausch und Entscheidungsstrukturen verbinden wirtschaftliche Unternehmen miteinander – sowohl innerhalb einzelner Länder als auch grenzüberschreitend. Dieses Netzwerk hat starke und schwache Stellen, Schwerpunkte und Randbezirke. Der Beitrag zeichnet die Verflechtung europäischer Unternehmen nach und analysiert dafür Mehrfachmandate in Aufsichtsräten und Vorständen.

Robert Scholz, Fabio Ascione und Annika Heller

Zusammenarbeit in einer fragmentierten Welt“ lautete das Motto des jüngsten Weltwirtschaftsforums, zu dem sich im Januar 2023 führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik im schweizerischen Davos versammelten. Finanzgiganten, Technologieunternehmen und andere multinationale Konzerne sind Teil eines großen Netzwerks der Unternehmenselite. Wie diese Netzwerke gestaltet sind – national oder länderübergreifend – und wie sie sich zusammensetzen, insbesondere zwischen Männern und Frauen, steht immer wieder im Mittelpunkt politischer Debatten. So plant die Europäische Union eine Richtlinie, die den Anteil von Frauen in Führungsgremien in allen europäischen Mitgliedsstaaten festlegen soll, um ihnen den Zugang zu solchen Netzwerken zu erleichtern. Wir haben die Netzwerkstruktur der Unternehmenselite genauer untersucht und haben dafür neue Daten über europäische Großunternehmen genutzt.

In den Wirtschaftswissenschaften werden Unternehmen in erster Linie als in sich geschlossene Einheiten verstanden, die rational und gewinnorientiert handeln. Zunehmender Wettbewerb, so die Theorie, ist der wichtigste Treiber von Innovation, während der Austausch und die Interak-

tion mit anderen Unternehmen oft außer Acht gelassen werden. Im Gegensatz dazu charakterisiert die sozialwissenschaftliche Perspektive Unternehmen eher als offene Systeme, die mit anderen Akteuren und ihrer Umwelt im Austausch stehen. Aus diesem Blickwinkel entsteht Innovation eher durch Kooperation als durch Wettbewerb. Viele Unternehmen sind etwa durch (international) ausgerichtete Wertschöpfungsketten im intensiven Austausch mit Zulieferern und Kunden, was häufig zu gemeinsamen Produktentwicklungen oder Projekten führt. Im Blick auf die Geografie zeigt sich, dass Wettbewerber teilweise sogar räumliche Nähe zueinander suchen. Intuitiv erscheint dies zunächst paradox, es lässt sich aber damit begründen, dass Unternehmen voneinander lernen wollen oder den Zugang zu spezifischen Arbeitskräften, Wissen oder Kapital erwarten, der eben oft auf regionaler Ebene entsteht. Dafür gibt es viele Beispiele – etwa das Silicon Valley in den USA, Industriedistrikte in Norditalien und Südschweden oder Mediencluster in Köln oder Leipzig. Oft gibt es auch Verflechtungen zwischen den Führungsgremien, die den Informationsaustausch über wichtige rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahren erleichtern. Ein Beispiel ist die Steueroptimierung, bei der (länderübergreifende) Netzwerke ent-

scheidend sind, um Unterschiede in den Rechtsordnungen zu identifizieren und auszunutzen.

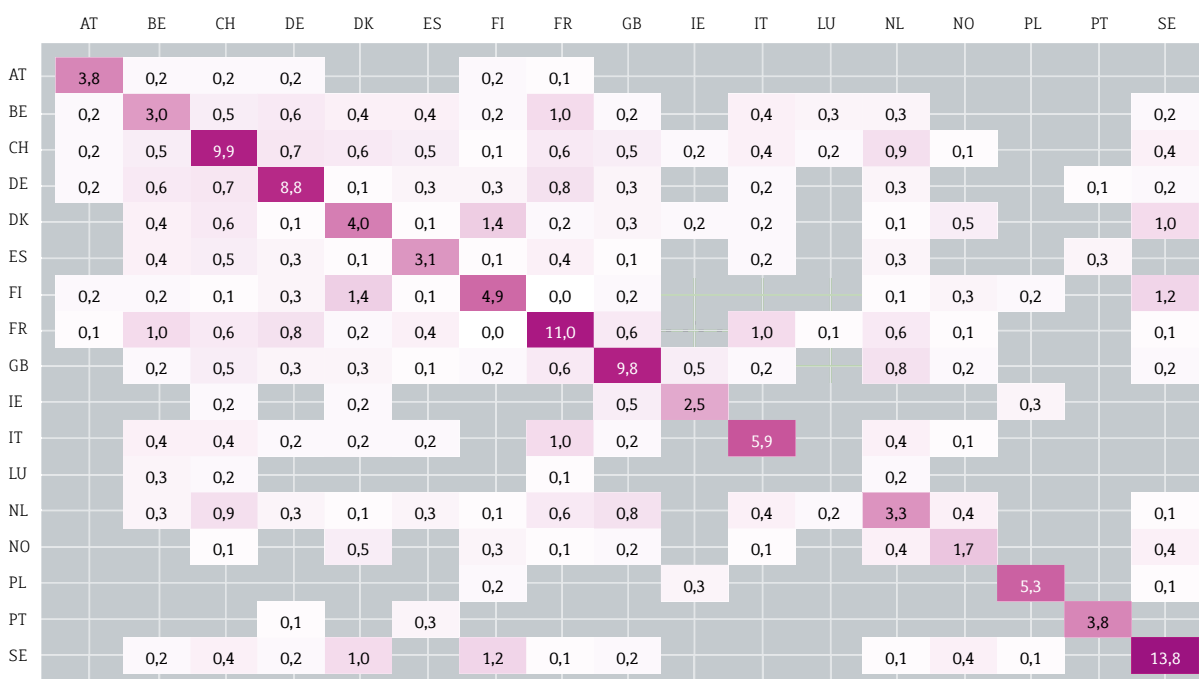
Wie kann die Vernetzung zwischen Unternehmen gemessen werden? Eine Möglichkeit wäre es, zu überprüfen, ob die Unternehmen gegenseitige finanzielle Beteiligungen halten – was Ausdruck einer starken formellen Vernetzung wäre. Ein anderer methodischer Ansatz ist die Auswertung von Kalendereinträgen und Protokollen etwa von Geschäftsführungssitzungen, um zu identifizieren, wie oft und zu welchen Anlässen Treffen stattfanden, aus denen beispielsweise Aufträge oder Entwicklungsprojekte entstanden sind. Eine weitere Möglichkeit, die Vernetzung von Unternehmen faktisch zu messen, ist die Auswertung von personellen Kreuzverflechtungen zwischen Unternehmen. Es ist kein Geheimnis, dass Manager*innen von sehr großen Unternehmen in der Regel mehrere Positionen innehaben. So gehören sie beispielsweise dem Vorstand des einen Unternehmens an, sitzen aber im Aufsichtsrat eines anderen. Wenn Personen in mehreren Unternehmen Mandate in den obersten Führungsgremien innehaben, spricht man von „Board Interlocks“. Wir haben uns der Frage gewidmet, wie ausgeprägt solche Board Interlocks in Europa sind.

Die Auswertung umfasst alle Vorstands- und Aufsichtsratsmandate der 600 größten börsennotierten Unternehmen aus 17 europäischen Ländern. Diese Daten stammen aus dem EuroStoxx600-Börsenindex, der die aus Kapitalmarktsicht wichtigsten Unternehmen in Europa abbildet. Die Namen der Führungskräfte der einzelnen Unternehmen entnahmen wir „onvista“, einem öffentlich zugänglichen Finanzportal, das auf Datenbanken des Anbieters „FactSet“ zugreift. Wir haben alle Personen dieser Stichprobe je einzeln der Kategorie „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, indem wir aus der gebräuchlichen Verwendung des Vornamens beziehungsweise bei Unsicherheit aus dem visuellen Erscheinungsbild verfügbarer Fotos auf das Geschlecht geschlossen haben. Aufgrund des großen Datenvolumens haben wir nur die Mandate im vierten Quartal 2022 erhoben. Der Datensatz ist somit nur eine Momentaufnahme. Länderverteilung und Personalstrukturen sind einem ständigen Wandel unterworfen; dennoch lassen sich anhand der Zahlen einige grundsätzliche Aussagen treffen.

Unsere Stichprobe umfasst 9.150 Personen aus Vorständen und Aufsichtsräten, die zusammen 10.233 Mandate wahrnehmen. Im Durchschnitt

Verflechtung zwischen Führungsgremien in 600 europäischen Großkonzernen

Anteil Mehrfachmandate an allen Mandaten (in Prozent)



Quelle: WZB / Eigene Berechnung und Darstellung unter Nutzung von Daten der Dienstleister Qontigo und Onvista.

werden in einem Unternehmen also 17 Mandate vergeben. Nur 34 Prozent der Mandatsträger*innen in unserer Stichprobe sind weiblich, sodass Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt 8.226 Personen nehmen nur ein Mandat wahr, und 791 nehmen zwei Mandate wahr, sind also beispielsweise Vorstandsmitglied in einem Unternehmen und sitzen im Aufsichtsrat eines anderen Unternehmens. 112 Personen übernehmen Mandate in 3 Unternehmen, 16 in 4 und 5 Personen in 5 Unternehmen. Da bei vielen Mandatsträger*innen davon auszugehen ist, dass sie außerhalb dieser Stichprobe noch weitere Mandate innehaben, stellt das hier vorgestellte Netzwerk nur eine Untergrenze dar.

Deutlich ist, dass es eine bemerkenswerte Verflechtung zwischen den betrachteten Unternehmen gibt. Interessant sind jedoch die Muster, die sich dabei zeigen. Die Abbildung präsentiert, wie stark die Vernetzung zwischen den einzelnen Ländern ausgeprägt ist. Die bloße farbliche Existenz der Felder zeigt an, ob ein Land mit einem der anderen Länder oder die Unternehmen eines Landes untereinander überhaupt verflochten sind. Die Diagonale von links oben nach rechts unten markiert demnach nationale Verflechtungen, während die restlichen Felder länderübergreifende europäische Verflechtungen darstellen. Die Farbintensität offenbart als relativer Indikator, wie viele vernetzte Mandate es im Verhältnis zu allen Mandaten der jeweili-



Fabio Ascione ist Doktorand der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paris I Panthéon-Sorbonne. Seine Forschung konzentriert sich auf wirtschaftliche Polarisierungen und Ungleichheiten im Kontext globaler industrieller Dynamiken. Am WZB ist er Gastwissenschaftler in der Abteilung Globalisierung, Arbeit und Produktion. fabio.ascione@wzb.eu

Foto: © WZB/privat, alle Rechte vorbehalten.



Robert Scholz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion. Er forscht vor allem zu den Themen Corporate Governance, Industrielle Beziehungen und Wirtschaftsgeografie. robert.scholz@wzb.eu

Foto: © WZB/Barbara Schlüter, alle Rechte vorbehalten.

gen Länder gibt. Bis auf Luxemburg ist jedes Land auf nationaler Ebene verflochten. Die Länder mit den stärksten nationalen Verflechtungen sind Schweden und das Vereinigte Königreich. Dies sind auch die Länder, in denen ein Großteil der Unternehmen unserer Stichprobe ansässig sind. Die starke Vernetzung der Unternehmen innerhalb der Länder ist ein Beleg dafür, dass sie räumliche Nähe suchen und Kooperationen eingehen. Unternehmen werden aber in hohem Maße auch vererbt, und große nationale Konglomerate befinden sich häufig in den Händen einiger weniger Personen, die dieselbe Nationalität, Sprache und kulturellen Normen haben. Der stärkere Austausch von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern innerhalb desselben Landes könnte daher auch ein Indiz für die geringe Vielfalt und Mobilität innerhalb der Unternehmenselite sein.

Im Vergleich zu nationalen Verbindungen scheinen internationale insgesamt weniger zahlreich, auch wenn sie zwischen Ländern unterschiedlich stark sind. So sind Mitglieder deutscher und Schweizer Führungsgremien mit fast allen anderen Ländern verbunden, was auf ihre intensive internationale Einbettung hindeutet. Norwegische Unternehmen hingegen sind eingehend mit ihren nächsten Nachbarn wie Dänemark, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden verbunden, und belgische Unternehmen mit Frankreich. Geografische und kulturelle Nähe spielt also eine Rolle für die Vernetzung. Polnische, portugiesische und italienische Unternehmen sind tendenziell weniger

stark vernetzt als englische, französische und niederländische, was auf eine Fragmentierung der Unternehmensnetzwerke zwischen den europäischen Kernländern und den Ländern der Peripherie hinweist. In den Niederlanden sind internationale Verflechtungen sogar genauso häufig wie nationale. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Niederlande aufgrund von Steuervorteilen attraktiv für stark internationalisierte Unternehmen sind.

Ein interessantes Bild ergibt sich, wenn wir auf die Geschlechterverteilung blicken: Unsere Daten zeigen nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der Verflechtung. In Schweden ist der Anteil der Männer, die Mehrfachmandate innehaben, etwas höher als der der Frauen. Im Vereinigten Königreich hingegen sind Frauen gemessen an der Anzahl ihrer Mandate fünf Prozent häufiger Mehrfachmandatsträgerinnen als Männer und damit stärker vernetzt. Obwohl Frauen in den Führungsgremien deutlich unterrepräsentiert sind, sind sie insgesamt sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mindestens genauso stark vernetzt wie Männer. Die von der EU geplante Richtlinie wird dazu beitragen, dass nicht nur der Anteil von Frauen in Führungsgremien, sondern auch das Ausmaß ihrer Vernetzung zunehmen wird.

Wir konnten ein erstes Bild vom Geflecht der Mehrfachmandate großer Unternehmen bekommen. Viele Fragen bleiben allerdings noch offen: Wie erfolgt die Rekrutierung der Man-



Annika Heller ist studentische Mitarbeiterin in der Projektgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion und studiert im Master Soziologie an der Universität Potsdam. Besonders interessiert sie sich für wirtschaftliche Zusammenhänge aus soziologischer Perspektive. annika.heller@wzb.eu

Foto: © WZB/privat, alle Rechte vorbehalten.

datsträger*innen? Welche Rolle habe einzelne Familien in den Netzwerken? Wird das Netzwerk der länderübergreifenden Verflechtungen in Europa mit der Zeit stärker? Gibt es eine Gruppe gut vernetzter europäischer Unternehmen und andere, die weitestgehend isoliert sind? Auch interdisziplinäre Fragen harren der Beantwortung: Wirkt sich die protektionistische Wirtschaftspolitik einzelner Länder auf das Netzwerk aus? Welche Aufgaben hat europäische Regionalpolitik in Peripherien beziehungsweise in vom Netzwerk ausgeschlossenen Regionen? ●

Literatur

Europäische Kommission: EU einigt sich auf Geschlechterquote in Vorstandsetagen. 8. Juni 2022. Online: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-einigt-sich-auf-geschlechterquote-vorstandsetagen-2022-06-08_de (Stand 24.01.2023).

Europäisches Parlament: Frauen in Aufsichtsräten: neue Regeln für ausgewogeneres Geschlechterverhältnis. Schwerpunkte der Plenartagung, 17.11.2022. Online: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2022-11-21/0/frauen-in-aufsichtsraten-neue-regeln-fur-ausgewogeneres-geschlechterverhaltnis> (Stand 24.01.2023).

Karl, Anna-Lena/Schwidder, Sebastian/Weingarten, Jörg/Weckes, Marion: Ambition oder Symbolpolitik? Europäische Geschlechterquoten und Führungspositionen im Vergleich. Mitbestimmungsreport 59. Düsseldorf: Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung 2020.

Kono, Clifford/Palmer, Donald/Friedland, Roger/Zafonte, Matthew (1998): „Lost in Space: The Geography of Corporate Interlocking Directorates“. In: American Journal of Sociology, 1998, Jg. 103, H. 4, S. 863-911.

Zucman, Gabriel: „Taxing across Borders: Tracking Personal Wealth and Corporate Profits“. In: Journal of Economic Perspectives, 2014, Jg. 28, H. 4, S. 121-148.

Freiheit versus Sicherheit

Europäische Diskussionen um die Regulierung des Internet

Künstliche Intelligenz kann helfen, diskriminierende und gefährliche Inhalte im Internet zu identifizieren. Doch die Automatisierung der Kontrolle löst nicht die grundlegenden Fragen der Plattform-Regulierung: Wie können Individuen am besten geschützt werden? Wie wird die öffentliche Sicherheit gewährleistet? Wie werden gleichzeitig Meinungs- und Informationsfreiheit gestärkt? Robert Gorwa zeichnet das Spannungsfeld am Beispiel der jüngsten Debatten in der EU um den Kinderschutz im Netz nach.

Robert Gorwa

2022 war ein außerordentlich arbeitsreiches Jahr für die Technologiepolitik in Europa. Die Europäische Kommission erarbeitete ein Gesetz zur Gewährleistung von Sicherheit und Grundrechtskonformität der Systeme Künstlicher Intelligenz; sie beschloss eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit, sie legte ein Gesetz über digitale Dienste und ein Gesetz über digitale Märkte vor. Alle diese Regulierungsbemühungen zielten darauf ab, die Verbraucher besser zu schützen und die Verfahren und die Transparenz bei politisch wichtigen digitalen Infrastrukturen zu verbessern, von denen letztlich alle europäischen Bürger und Bürgerinnen abhängen.

Diese Maßnahmen werden weithin begrüßt, weil sie das Potenzial haben, eine die Individualrechte respektierende digitale Wirtschaft zu schaffen. Gleichzeitig ringen immer mehr For-

schende und zivilgesellschaftliche Interessenvertretungen mit einer grundlegenden Spannung in der digitalen Politik der EU: Auf der einen Seite stehen die Freiheitsrechte der Bürger*innen, auf der anderen komplexe Sicherheitsanforderungen.

Ein gutes Beispiel dafür sind die Rechte von Kindern im Netz. Im vergangenen Frühjahr kündigte die Kommission eine Reihe neuer Vorschläge für Maßnahmen zum Online-Kinderschutz an. Dazu gehörten die Initiative „Neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ sowie der Entwurf für eine Verordnung mit „Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“.

Dieser Entwurf, der das Europäische Parlament bereits durchlaufen hat, hat große Auswirkungen auf die digitale Welt. Regierungen und Inte-

ressengruppen üben seit über einem Jahrzehnt Druck auf Unternehmen aus, die Plattformen betreiben – vor allem soziale Netzwerke, aber auch Suchmaschinen und Anbieter von Cloud-Speichern –, damit sie technische Maßnahmen gegen die Verbreitung von als sozial schädlich eingestuften Inhalten ergreifen, beispielsweise von Bildern von Kindesmissbrauch und gewalttätiger extremistischer Propaganda. Bislang war dieser Druck jedoch weitgehend informell, und die Zusammenarbeit der Industrie verlief auf freiwilliger Basis.

So verwenden viele Plattformen kryptografische Hash Matching Tools wie zum Beispiel PhotoDNA von Microsoft. Diese Programme erstellen Fingerabdrücke von Nutzer-Uploads und gleichen sie mit Listen ab, die von Organisationen wie dem amerikanischen National Centre for Missing and Exploited Children gesammelt werden. Auf Druck von EU-Sicherheitsbeamten gründeten Facebook, Google, Twitter und Microsoft das Global Internet Forum to Counter Terrorism, dessen Datenbank mittlerweile von Unternehmen wie Amazon, Airbnb, Discord, Tumblr, Zoom, Mailchimp und Dropbox auf verschiedene Weise genutzt wird.

Der EU-Vorschlag zielt darauf ab, diese zwar freiwillige, aber doch erst durch staatlichen Druck und unter Androhung von Sanktionen zustande gekommene Zusammenarbeit durch

„Unternehmen sollen jetzt dazu verpflichtet werden, Systeme zur automatischen Erkennung und Löschung von allen Inhalten einzusetzen, die den Missbrauch von Kindern begünstigen“

eine verbindliche Verordnung zu ersetzen. Unternehmen sollen jetzt dazu verpflichtet werden, Systeme zur automatischen Erkennung und Löschung von allen Inhalten einzusetzen, die den Missbrauch von Kindern begünstigen könnten – und in weit größerem Umfang als bisher.

Doch wie aussichtsreich ist dieses Vorhaben, wie wirksam wird die vorgeschlagene Verord-



Robert Gorwa ist als Postdoktorand wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppen Globalisierung, Arbeit und Produktion sowie Politik der Digitalisierung am WZB. Sein erstes Buch, über die Politik der Regulierung von Technologieunternehmen im globalen Kontext, wird bei Oxford University Press erscheinen.

robert.gorwa@wzb.eu

Foto: © WZB/David Ausserhofer, alle Rechte vorbehalten.

nung Kinder vor Missbrauch schützen? Und welche Folgen hat das für andere Grundrechte – insbesondere das auf Freiheit? Tatsächlich sind die Unzulänglichkeiten bestehender Technologien zur automatisierten Inhaltsanalyse in vielen Studien bereits hinreichend belegt worden.

Erstens ist die automatisierte Inhaltsanalyse weder genau noch zuverlässig genug. Forschung zur Verarbeitung natürlicher Sprache hat vielfach gezeigt, dass sich potenziell problematische Inhalte von Onlinetexten und -gesprächen nur begrenzt finden lassen. Die automatisierte Analyse führt oft zu unfairen Ergebnissen und zur Benachteiligung von

„Slang und umgangssprachliches Englisch werden von gängigen Systemen mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit als Hassrede gekennzeichnet oder entfernt“

Minderheitengruppen. Slang und umgangssprachliches Englisch, die in der Arbeiterklasse in den USA gesprochen werden, werden von

gängigen Systemen beispielsweise mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit als „Hassrede“ gekennzeichnet oder entfernt. Und die automatisierte Erkennung von Nacktheit oder sexuellen Aktivitäten in Fotos bringt oft falsch positive und falsch negative Ergebnisse.

Zweitens gibt es bei diesen Systemen schwerwiegende Transparenzprobleme, die dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Automatisierte Systeme zur Moderation von Inhalten verfügen zumeist nur über begrenzte Sicherheitsvor-

„Werden wir zukünftig der Polizei oder EUROPOL gemeldet, weil unser Telefon ein Foto fälschlicherweise als illegal eingestuft hat?“

kehrungen. Die Datenbanken werden nicht überprüft und könnten auf viele Arten genutzt werden, die über das eigentliche Ziel der öffentlichen und individuellen Sicherheit hinausgehen. Wie The Times kürzlich berichtete, hat die britische Regierung beispielsweise versucht, Fingerabdrücke von Videos zu erstellen, die Flüchtlinge beim Überqueren des Ärmelkanals in einem positiven Licht zeigen. Die neuen Technologien wurden also missbraucht, um Imagepflege in einem aktuellen Skandal zu betreiben. Sehen wir einer Zukunft entgegen, in der Bürger und Bürgerinnen der Polizei oder EUROPOL gemeldet werden, weil ihr Telefon eines ihrer Fotos fälschlicherweise als illegal eingestuft hat? Könnten die neuen Systeme dazu genutzt werden, Druck auf Kritiker, Journalistinnen, auf die Zivilgesellschaft auszuüben?

Drittens: Stellen wir uns (gegen alle Wahrscheinlichkeit) vor, die groß angelegten automatischen Moderationssysteme würden perfekt funktionieren – das heißt ohne Overblocking (also das übermäßige Sperren von Inhalten) oder systematische Verzerrungen. Selbst dann würden sie immer noch große politische Probleme mit sich bringen, die in den Debatten um ihren breiteren Einsatz nicht ausreichend diskutiert werden. Schon jetzt treiben diese Technologien die Undurchsichtigkeit und die Komplexität der techno-sozialen bürokrati-

schen Infrastrukturen voran, die die digital vermittelte Meinungsäußerung steuern. Je tiefer wir diese Systeme in unsere Geräte eindringen lassen, desto brisanter werden diese Probleme.

In der Debatte um die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet werden die europäische Urheberrechtsrichtlinie und die Verpflichtung zum Einsatz technischer Upload-Filter zur Überprüfung von Inhalten kontrovers diskutiert. Gleichzeitig plädieren Kinderschutzgruppen und Sicherheitsbehörden für eine intensivere Überprüfung und den Abgleich potenziell illegaler Inhalte auch mit Methoden, die die Endverschlüsselung umgehen könnten, indem sie direkt auf den Telefonen und Computern der Menschen eingesetzt werden.

Sicherheitsexperten und Kryptografinnen haben bereits ihre Einwände gegenüber dieser Art von Entwicklung geäußert; sie reichen von der Verletzung der Grundsätze der Sicherheitstechnik bis hin zu Warnungen vor feindlichen Angriffen. Datenschutzexperten, darunter der Europäische Datenschutzausschuss und der Europäische Datenschutzbeauftragte, veröffentlichten im Sommer 2022 ihre Einschätzung, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur digitalen Sicherheit ernsthafte Risiken für die Grundrechte darstellten. Dennoch setzt die Verordnung ihren langsamen Marsch durch das Europäische Parlament und den Rat fort.

Die Bemühungen der EU, die Freiheitsrechte der Verbraucher durch eine vorsichtige Regulierung der Plattformen zu schützen, stehen in offensichtlichem Widerspruch dazu, dass eben diese Rechte im Namen der öffentlichen Si-

„Bleibt Europa das kleine Kind auf dem Rücksitz, das keine Ahnung hat, wohin die Reise geht?“

cherheit und des Kinderschutzes untergraben werden. Wie kommt es zu diesem Paradox? Einige amerikanische Politikbeobachter sind überzeugt, dass die EU schlicht inkompetent sei. Ihre Regulierungsbehörden könnten nicht mit dem technologischen Fortschritt mithalten,

und durch das Fehlen europäischer Technologieunternehmen sei Europa dazu verdammt, für immer das kleine Kind auf dem Rücksitz zu bleiben, das keine Ahnung hat, wo die Reise hingeht.

Die Realität ist natürlich weitaus komplizierter. Sie lässt sich erstens teilweise durch die komplizierte mehrstufige politische Entscheidungsstruktur der EU erklären. Die mehr als zwanzig

„Die mehr als zwanzig Generaldirektionen der Europäischen Kommission haben enorm unterschiedliche Kompetenzen“

Generaldirektionen der Europäischen Kommission haben enorm unterschiedliche Kompetenzen und Steuerungsstrategien in Bezug auf digitalpolitische Fragen. Die Generaldirektion Connect verfügt über sehr fähige politische Entscheidungsträger, und die von ihnen erstellten Entwürfe, wie beispielsweise der jüngste Rechtsakt über digitale Dienste, sind in der Regel zurückhaltend, evidenzbasiert und enthalten selten pauschale, technologisch nicht umsetzbare Forderungen. Die Generaldirektion Inneres hingegen ist viel stärker auf die Innenminister und Sicherheitsinteressen in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten ausgerichtet.

Diese institutionelle Zusammensetzung bedeutet auch, dass bestimmte Einheiten der Kommission anfällig sind für Versuche von Lobbyisten, Einfluss auf die Gesetzgebung zu neh-

men. Wenn eine Lobbygruppe die Einheiten der Kommission, die sich mit digitaler Politik befassen, nicht überzeugen kann, kann sie anderswo ein offeneres Ohr finden – etwa bei Kommissaren, die engere Verbindungen zur Strafverfolgung und zum Sicherheitsapparat haben.

Außerdem geht es ja nicht um eine rein europäische Debatte. Einige der zentralen Akteure, die beim Entwurf der EU-Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern mitdiskutierten, stammen nicht aus Europa, sondern sind in den USA ansässig. So war laut der Website netzpolitik.org ein Unternehmen des zum Risikokapitalgeber gewordenen Hollywood-Stars Ashton Kutcher und seiner ehemaligen Partnerin Demi Moore eine zentrale Kraft bei der Lobbyarbeit für die EU-Gesetzgebung. Politische Lobbygruppen wissen genau, dass die EU-Kommission globalen Einfluss hat. Sie versuchen, auf diesem Weg Regulierungen voranzubringen, die in den USA oder anderen Staaten keine Chance hätten.

Ob die Strategie der Lobbygruppen tatsächlich wirksam ist, wird wesentlich davon abhängen, wie die EU-Mitgliedsstaaten reagieren. In Deutschland gab es eine lebhafte Diskussion über die EU-Vorschläge, die in einen offenen Konflikt zwischen der SPD auf der einen und den Grünen und der FPD auf der anderen Seite führte (dass diese sich gegen die EU-Politik und ihre Bemühungen um eine verpflichtende Inhaltskontrolle stellt, wird kaum überraschen). Auch im Jahr 2023 werden Digitalexpert*innen höchst aufmerksam verfolgen, wie es in Berlin weitergeht. ●

Literatur

Abelson, Hal/Anderson, Ross/Bellovin, Steven M. et al.: Bugs in Our Pockets: The Risks of Client-Side Scanning. 2021. arXiv. DOI: 10.48550/arXiv.2110.07450.

Gesellschaft für Freiheitsrechte: Chatkontrolle: Mit Grundrechten unvereinbar. 2022. Online: <https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen/chatkontrolle> (Stand 21.02.2023).

Gorwa, Robert/Binns, Reuben/Katzenbach, Christian: „Algorithmic Content Moderation: Technical and Political Challenges in the Automation of Platform Governance“. In: Big Data & Society, 2020, Jg. 7, H. 1. DOI: 10.1177/2053951719897945.

Geht doch

Valencia und Paris zeigen, wie eine ökologische Verkehrswende gelingen kann

Lange galten deutsche Städte als Vorreiter der Verkehrswende, Freiburg etwa galt als Fahrradstadt par excellence. Eins gelang jedoch bislang nicht: eine nennenswerte Reduktion des Autoverkehrs. Vorbilder für einen grünen Umbau der Verkehrsinfrastruktur sind in anderen europäischen Ländern zu finden. Timo Daum stellt Beispiele aus Frankreich und Spanien vor.

Timo Daum

Ramón Linaza, spanischer Verkehrsaktivist der ersten Stunde, erinnert sich: „Freiburg haben wir immer als Referenz betrachtet.“ Die deutschen Städte Freiburg oder Münster sind europaweit als Beispiele erfolgreicher kommunaler Verkehrspolitik bekannt. Doch Freiburgs Ruf als Vorreiterkommune der Verkehrswende gründet auf einer Politik, die sich in den 1990er-Jahren der Förderung des ÖPNV und Fahrradverkehrs verschrieben hatte. In Münster fiel in den 1960er-Jahren die Entscheidung, die Altstadt weitgehend autofrei zu gestalten und nicht wie anderswo dem Autoverkehr großzügige Flächen zuzuweisen. Stattdessen wurde der Radverkehr in Münster gezielt gefördert, ein umfangreiches Netz an Radwegen wurde installiert. Münster wurde mehrmals als fahrradfreundlichste Großstadt Deutschlands ausgezeichnet, 1997 erhielt sie den Titel „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“. Jedoch gelang es weder Freiburg noch Münster, den Siegeszug des Autos zu bändigen. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split – der Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel – blieb hoch, Straßen und Parkplätze wurden munter weitergebaut. In beiden Städten stieg die Zahl der zugelassenen Autos ebenso an wie in anderen Städten.

Längst hat sich in der Verkehrswissenschaft die Erkenntnis durchgesetzt, dass Fördermaßnahmen für alternative Verkehrsmittel – sogenannte Pull-Maßnahmen – oft wirkungslos bleiben, wenn nicht gleichzeitig die Attraktivität des privaten Pkw durch Push-Maßnahmen eingeschränkt wird. Das International Transport Forum empfiehlt eine konsequente Push-Strategie gar als Schlüsselinstrument der Verkehrswende.

Die Soziologin Katharina Manderscheid betont, von Verkehrswende sei überhaupt erst zu sprechen, wenn sie „den privaten Autoverkehr durch andere Modi reduziert respektive ersetzt“. Legt man diesen Maßstab an, sei hierzulande keine nennenswerte Verkehrswende zu verzeichnen, stellt Lisa Ruhrort (HfWU Nürtingen-Geislingen und Mobilitätsforscherin am WZB) ernüchtert fest.

Wie es besser geht, zeigt Valencia. Die spanische Mittelmeermetropole wurde jüngst zur „Europäischen Grünen Stadt des Jahres“ 2024 gekürt. Valencia ist die spanische Stadt, in der die Luftverschmutzung in den letzten Jahren am stärksten zurückgegangen ist. Die 800.000-Einwohner-Stadt hat ihren innerstäd-



Professionelle Träumer sind im multidisziplinären Team um Philippe Chiambareta versammelt. Der Pariser Städteplaner zeigt mit modernsten Mitteln, wie Städte und Lebensräume in Zukunft aussehen könnten. Zum Beispiel der Pariser Boulevard Champs Élysées, heute noch ein Hotspot der Luftverschmutzung. Die gesamte Vision ist hier zu sehen: <https://www.pca-stream.com/en/projects/champs-elysees-study-48>, die Seite zeigt eine Ansicht daraus. Filmstill: © CPA-Stream, alle Rechte vorbehalten.

tischen Verkehr radikal neu organisiert: Die Altstadt wurde zur Fußgängerzone erklärt, in der nur Anwohner:innen, Busse und Taxis im Schrittempo fahren dürfen, mehr als 180 Kilometer Radwege wurden angelegt.

Der Schlüssel zum Erfolg ist ein Gesamtplan für eine flächendeckende Infrastruktur gleichbleibender Qualität. Das betont Giuseppe Grezzi, seit 2015 Stadtrat für Mobilität in Valencia und eine wesentliche Figur bei dessen Umsetzung: „Wir verfolgen seit unserem Amtsantritt 2015 ein ganzheitliches Projekt und keine Sammlung von Einzelmaßnahmen.“

Der Verkehrsexperte Miguel Álvarez bestätigt das: Es sei wichtig, zu Beginn einer Legislaturperiode einen fertigen Plan in der Schublade zu haben, der es erlaube, gleich loszulegen. Denn in den ersten Jahren komme es immer zu Kontroversen und zu Unannehmlichkeiten durch Baumaßnahmen. Am Ende der Wahlperiode könnten dann die Früchte geerntet werden, wenn sich die Maßnahmen etabliert hätten und funktionierten.

Demgegenüber gibt es in Deutschland zwar meist einen jahrzehntelangen Vorlauf mit einem Grundstock bestehender Infrastrukturen. Oft wird schrittweise verbessert und erweitert, was zu einem Flickenteppich unterschiedlichster Typen und Qualitäten führt. Gerne wurden Fahrradwege beispielsweise da eingerichtet, wo sie den Autoverkehr am wenigsten störten, und nicht dort, wo sie am dringendsten benötigt wurden.

Anders in Valencia: In den sieben Amtsjahren der jetzigen Stadtregierung hat die Stadt das Radwegenetz um fast 50 Prozent auf heute 183 Kilometer ausgebaut und die Qualität der Wege entscheidend verbessert. Viele bestehenden Radwege wurden abgesenkt beziehungsweise auf die Fahrbahn verlegt, um Platz für Fußgänger zu schaffen. Was in der Verkehrswissenschaft mittlerweile Common Sense ist, bestätigt sich in Valencia: Erfolgreich sind Maßnahmen, wenn sie dem Auto Platz, Geschwindigkeit und Privilegien nehmen.

Wenn Frauen und ältere Menschen Infrastrukturen für aktive Mobilität nutzen, ist das meist ein gutes Zeichen. Denn oft nutzen deutlich weniger Frauen als Männer das Fahrrad, in erster Linie aufgrund der wahrgenommenen Unsicherheit dieser Wegeoption, wie Studien zeigen.

Am wirksamsten gegen diesen gender-cycle-gap sind also geschützte Fahrradinfrastrukturen. So geschehen in Paris und Lissabon, dort ist die Zahl der Radfahrerinnen durch Investitionen in geschützte Radwege gestiegen.

Aus Valentias Fahrradmobilitätsbericht aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass 39 Prozent der Fahrradnutzer Frauen sind, was auf eine hohe Zufriedenheit mit der Fahrradinfrastruktur hinweist. Diesen Schluss zieht Belén Calahorra, Koordinatorin der Fahrradagentur in Valencia: „Die Tatsache, dass Frauen diese Räume nutzen, ist ein Indikator für eine gute Infrastruktur.“ Der Bericht bringt eine weitere Tatsache ans Licht: 15 Prozent der Personen, die das Fahrrad nutzen, sind über 55 Jahre alt, „viele dieser Personen sind Erstnutzer – dank einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur“.

Ein weiteres Beispiel aus Spanien ist die kleine Hafenstadt Pontevedra in Galicien. Vor über zwanzig Jahren begann hier ein beispielloser Kulturwandel. Noch 1999 war Pontevedra eine gewöhnliche spanische Stadt, von Autos, Lärm und Abgasen geprägt. „Hier fuhren täglich bis zu 14.000 Autos. Die Altstadt war ein einziges Chaos“, erinnert sich Bürgermeister Miguel Fernández Lores.

In den folgenden zwei Jahrzehnten gelang es, den motorisierten Privatverkehr nach und nach aus der Innenstadt zu verdrängen. In der Innenstadt entstand die größte Fußgängerzone Spaniens. Seit Beginn des Jahrtausends hat die Stadt die Zahl der Fahrzeuge, die täglich in der Innenstadt unterwegs sind, auf 7.300 im Jahr 2018 reduziert. Nach Angaben der Stadt werden beeindruckende 65 Prozent der Wege in der Innenstadt zu Fuß zurückgelegt.

Die urbane Transformation von Pontevedra und die Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs in der Innenstadt haben die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen seit 2003 um zwei Drittel reduziert. Pontevedras Bevölkerung lebt nicht nur gesünder, sie ist auch weniger gefährdet: Seit 2009 wurden keine Verkehrstoten mehr registriert.

Schlüsselfigur der Verkehrswende in Pontevedra ist der mehrfach wiedergewählte Bürgermeister des Städtchens. Schon früh machte er sich für eine Kehrtwende in der Verkehrspolitik stark und plädierte für die Vision einer Fußgängerstadt.

Aller guten Dinge sind drei: Vitoria-Gasteiz, eine mittelgroße Stadt im Norden Spaniens (240.000 Einwohner), ist ein hidden champion der Verkehrswende. Sie erlebte ab den 1950er-Jahren einen rasanten Industrialisierungsprozess, in dessen Verlauf sich die Bevölkerung vervielfachte. Im Jahr 1998 beschloss der Stadtrat die lokale „Agenda 21“ – ein ganzes Bündel an Maßnahmen zugunsten von Umweltschutz und Nachhaltigkeit, unter anderem die Anlage des „Grünen Rings“, einer zusammenhängenden Kette von Grünanlagen. Auch Fahrrad-Infrastrukturen wurden massiv ausgebaut. Doch die Entwicklung in Vitoria-Gasteiz ähnelte zunächst der im süddeutschen Freiburg: Auch dort wurde das eigentliche Ziel einer Reduktion des privaten Autoverkehrs verfehlt. Der Autoverkehr in Vitoria-Gasteiz hatte sogar noch zugenommen, sein Anteil am Modal Split stieg nach Angaben der Stadtverwaltung zwischen 1996 und 2006 von 29 auf 37 Prozent.

2006 folgte ein neuer Versuch. Neben der Einrichtung von Superblocks, die Autos von Wohnquartieren fernhalten, und dem Bau zweier Straßenbahnlinien sticht in dieser Phase vor allem eine Maßnahme hervor: die Umgestaltung der Avenida Gasteiz, der breitesten Straße und wichtigen Ausfallstraße in Richtung der größten baskischen Stadt Bilbao. Die ehemals nach Spaniens Diktator Franco benannte Magistrale sollte ihr in den 1960er-Jahren geprägtes Design mit damals zehn Spuren für den ruhenden und fahrenden Autoverkehr hinter sich lassen. 2015 wurde die Umgestaltung der Avenida Gasteiz abgeschlossen. Die Zahl der Fahrspuren für den motorisierten Verkehr wurde von fünf auf vier reduziert, die Parkspuren von fünf auf eine. Die Presse sprach von einer Revolution und einem „beispiellosen Eingriff“ mit hoher symbolischer Bedeutung.

Und diesmal gelang es, das Ruder herumzukehren. Der Anteil des Autoverkehrs am Modal Split verringerte sich von 37 auf 26 Prozent, innerhalb der Superblocks noch deutlicher. Als Ergebnis der Maßnahmen stieg zum Beispiel die Fahrradmobilität zwischen 2006 und 2019 von drei auf knapp neun Prozent, bei einem gleichbleibend hohen Anteil des Fußverkehrs von ca. 50 Prozent.

Schlüssel für den Erfolg der Verkehrspolitik in Vitoria-Gasteiz ist ein stabiler und dauerhafter Konsens quer durch alle Parteien. „In Vitoria ist es gelungen, das Thema Mobilität aus dem poli-



Timo Daum ist Research Fellow der Forschungsgruppe Digitale Mobilität und gesellschaftliche Differenzierung und promoviert über Teslas disruptive Wirkung auf die deutsche Autoindustrie. Sein Arbeitsschwerpunkt ist der digitale Kapitalismus. timo.daum@wzb.eu

Foto: © WZB/Fabian Grimm, alle Rechte vorbehalten.

tischen Kampf herauszuhalten“, betont die Verkehrswissenschaftlerin Florida Di Ciommo von der Madrider NGO cambiaMO.

Doch nicht nur spanische Städte können Verkehrswundererfolge vorweisen. Im Nachbarland Frankreich macht insbesondere die Hauptstadt mit ihrer charismatischen Bürgermeisterin Anne Hidalgo von sich reden, Projekte wie die Verbannung des Autoverkehrs vom Seineufer machten weltweit Schlagzeilen. Doch auch dem ruhenden Verkehr geht es in Paris an den Kragen, ein Schlüsselement der Verkehrswende. Die Seine-Metropole plant, 72 Prozent ihrer Straßenparkplätze abzuschaffen. Paris verfügt über 622.000 Parkplätze sowohl auf als auch abseits der Straßen, was 96 Hektar Stadtgebiet ausmacht, die für stehende Autos reserviert sind. Die Stadt hat 463.000 registrierte private Fahrzeuge. Eine Zahl, die jedes Jahr sinkt – wie auch die Autonutzung der Pariser:innen. Bürgermeisterin Hidalgo will bis 2024 alle Pariser Straßen fahrradfreundlich umgestalten. Ihr Ziel ist „eine neue Organisation der Straße“.

In den letzten Jahren richteten sowohl die Verkehrswissenschaft als auch die in der Verkehrswende aktiven Gruppen ihr Augenmerk verstärkt auf den „ruhenden Verkehr“, sprich das Parken. Seit Jahrzehnten macht etwa Donald Shoup, Professor für Stadtplanung an der University of California in Los Angeles, auf eine der größten Fehlentwicklungen und Ungerechtigkeiten der autozentrierten Gesellschaft auf-

merksam: das kostenlose Parken auf öffentlichem Grund.

Interessanterweise überwiegen bei allen Unterschieden in der Größe (von Kleinstädten bis zu Megacities), in Sprache, Kultur und Nationalität, die Gemeinsamkeiten: Es ähneln sich die Dominanz des Autos, aber auch die Probleme, die Befürchtungen und Ängste, und selbst die Argumente in den Debatten klingen vielerorts ziemlich gleich.

Deshalb können auch Städte in Deutschland die Erfolgsrezepte und Erfahrungen der anderen Kommunen für sich nutzen. Sie können lernen, dass eine erfolgreiche Verkehrswende nicht ohne Push-Maßnahmen auskommt. Es braucht Restriktionen für den fließenden und den ruhenden Autoverkehr. Außerdem brauchen anhaltende und einschneidende Veränderungen Zeit, viel mehr Zeit, als eine Legislaturperiode dauert. Erfolgreiche Städte verfolgen einen langfristigen Plan und können auf eine jahrzehntelange kontinuierliche Politik zurückblicken. Dafür braucht es natürlich engagierte Personen an Schlüsselpositionen in Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sie können Kristallisationspunkte einer Verkehrs-

wende sein. Sie können Plänen ein Gesicht und eine Stimme geben und helfen, Widerstände zu überwinden und Prozesse zu beschleunigen.

Die Beispiele aus Spanien und Frankreich zeigen, dass sich dieses Engagement für Mandatsträger:innen auszahlen kann. Ehrliche, dauerhafte Politik für die Verkehrswende kann durchaus dazu führen, dass Verantwortliche mehrfach wiedergewählt werden. Wenig spricht also dagegen, dass sich auch deutsche Kommunen noch einmal neu auf den Weg in eine grüne Zukunft machen.

Zuletzt hat Freiburg genau diesen Weg eingeschlagen. Dort versucht man seit ein, zwei Jahren an den Ruf als Vorreiter der Verkehrswende anzuknüpfen und insbesondere dem ruhenden Verkehr zu Leibe zu rücken. Ab 1. April 2022 kostet der Jahresparkausweis für Anwohner:innen zwischen 240 und 480 Euro (je nachdem, wie lang das Fahrzeug ist). Bislang waren pauschal 30 Euro im Jahr fällig. Auch wurden einige Fahrstreifen für den Radverkehr umgewidmet. Mobilitätsangebote ausbauen und den mobilisierten Individualverkehr einschränken – diese Doppelstrategie macht den Klimamobilitätsplan Freiburg 2030 aus.

Literatur

AitBihiOuali, Laila/Klingen, Joris: „Inclusive Roads in NYC: Gender Differences in Responses to Cycling Infrastructure“. In: Cities, 2022, Jg. 127. DOI: 10.1016/j.cities.2022.103719.

Daum, Timo: Farbe ist keine Infrastruktur. IPG-Newsletter, 10.11.2022. Online: <https://www.ipg-journal.de/rubriken/wirtschaft-und-oekologie/artikel/farbe-ist-keine-infrastruktur-6304/> (Stand 03.03.2023).

Daum, Timo: Verkehrswende in Europa: Spielt die Musik weiter woanders? Klimareporter, 27. April 2022. Online: <https://www.klimareporter.de/verkehr/verkehrswende-in-europa-spielt-die-musik-weiter-woanders> (Stand 03.03.2023).

Manderscheid, Katharina: „Antriebs-, Verkehrs- oder Mobilitätswende? Zur Elektrifizierung des Automobilitätsdispositivs“. In: Achim Brunnengraber/Tobias Haas (Hg.): Baustelle Elektromobilität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Transformation der (Auto-)Mobilität. Bielefeld: transcript, 2020, S. 37–67, S. 38.

Marañón, Blanca: Vitoria-Gasteiz Green Capital: una ciudad a Escala Humana: Movilidad Sostenible e Infraestructura Verde Urbana. Centro de Estudios Ambientales (CEA) del Ayuntamiento de Vitoria-Gasteiz, 2020. Online: <https://www.vitoria-gasteiz.org/docs/wb021/contenidosEstaticos/adjuntos/es/96/77/89677.pdf> (Stand 03.03.2023).

Berufliche Souveränität für Europas Jugend

Die Politik muss den Start ins Erwerbsleben besser gestalten

Die Schweiz macht es vor: Durch kluge Reformen hat dort die duale Berufsbildung hohe Attraktivität behalten, Jugendarbeitslosigkeit und Armut trotz Arbeit liegen auf niedrigem Niveau. In einer vergleichenden Studie haben die Autor*innen dieses Beitrags analysiert, welche Weichen die europäische Politik stellen muss, damit junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Dabei geht es um mehr als die Sicherung des jeweils eigenen Lebensunterhalts: Berufliche Souveränität ist die Voraussetzung dafür, dass die junge Generation ihren Beitrag zum digitalen und ökologischen Wandel leisten kann.

Günther Schmid, Lutz Bellmann, Bernard Gazier und Janine Leschke

Junge Menschen müssen in der Lage sein, Europas Zukunft grüner, digitaler und integrativer zu gestalten“, forderte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Herbst 2021 in ihrer Rede zur Lage der Union. In dieser Rede regte sie ein „Europäisches Jahr der Jugend 2022“ an – ein Vorschlag, der am 22. Dezember 2021 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen wurde. Im entsprechenden Dokument werden unter anderem folgende Ziele aufgezählt: die Umsetzung von Grundsatz 1 der Europäischen Säule sozialer Rechte („Jede Person hat das Recht auf hochwertige und integrative allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“); verstärkte Bemühungen Europas um einen gerechten Übergang von der Schule in den Beruf (verurteilt wurde zum Beispiel die Praxis unbezahlter Praktika, wenn sie nicht mit dem Erwerb von Bildungsabschlüssen zusammenhän-

gen); weitere Impulse für die Schaffung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen, zum Beispiel durch die Stärkung der sogenannten Jugendgarantie (seit 2013 sollen die EU-Mitglieder allen Jugendlichen, die weder in Beschäftigung sind noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, einen Ausbildungsplatz garantieren).

Aus nachvollziehbaren Gründen wurde die Aufmerksamkeit europäischer Politik seitdem auf andere Themen gelenkt, sodass kein Aufbruch zu einer neuen europäischen Jugendpolitik zu verzeichnen ist. Doch selbst wenn die Jugend 2022 im Vordergrund der Europapolitik gestanden hätte, wäre wohl kein Paradigmenwechsel erfolgt. Denn die zunehmende Komplexität des Übergangs von der Schule in den Beruf wird politisch kaum verstanden und wissenschaftlich noch unzureichend erforscht.

Oft enden penibel-deskriptive Analysen der Jugendarbeitslosigkeit in simplen Forderungen, endlich die Jugendgarantie umzusetzen oder EU-Staaten mit Lehrlingssystemen zu folgen, weil diese angeblich die geringste Jugendarbeitslosigkeit aufweisen.

Diese Kluft zwischen ehrgeizigen, wenn nicht gar anmaßenden Zielen der europäischen Jugendpolitik und ihren bisher meist bescheidenen Erfolgen haben wir zum Anlass genommen, die Komplexität der Übergänge Jugendlicher in das Arbeitsleben zu analysieren und aus den Erfahrungen ausgewählter Länder Vorschläge zu entwickeln, wie die europäische Jugendpolitik verbessert werden könnte.

Ausgangspunkt ist die Theorie der Übergangsarbeitsmärkte, die den Arbeitsmarkt als eine Sequenz von individuellen Übergängen im Lebensverlauf betrachtet, die mit spezifischen Ri-

„Die Personalpolitik der Betriebe ist oft kurzfristig auf Einstellungen oder Entlassungen konzentriert und nicht auf langfristige Personalentwicklung“

siken einhergehen. Oft wird allerdings statisch auf die Anzahl von Arbeitslosen, offenen Stellen oder Beschäftigten abgehoben, wenn die Arbeitsmarktsituation erfasst werden soll. Diese Statistiken bilden selten die Dynamik ab und erlauben keine Rückschlüsse auf längerfristige Erwerbsverläufe. Auch die Personalpolitik der Betriebe ist oft kurzfristig auf Einstellungen oder Entlassungen konzentriert und nicht auf langfristige Personalentwicklung, einschließlich Ausbildung und Weiterbildung. Das führt zu Situationen, wie wir sie aktuell nur zu gut kennen: Fachkräftemangel und die fragwürdige Hoffnung darauf, qualifizierte Fachkräfte aus anderen Ländern anwerben zu können.

Gewiss: Übergänge sind mit Risiken verbunden, mit denen wir uns alle ungern befassen. Riskant sind im Lebensverlauf vor allem der Übergang von der Schule in den Beruf, der Übergang von einem Job zu einem anderen, der Übergang von der Arbeit in die Arbeitslo-

sigkeit, der Übergang von der Erwerbsarbeit in (meist) unbezahlte Sorgearbeit in der Familie, der Übergang in (zeitweilige) Erwerbsunfähigkeit oder Rente. Eine konsequente Risikoperspektive betrachtet Übergänge jedoch nicht nur unter dem Aspekt der Gefahr, sondern auch der Chance. In der Abwägung beider Aspekte spielen asymmetrische Wahrnehmungen eine große Rolle. Beispielsweise werden kleine, unmittelbar drohende Gefahren (Verluste) gegenüber großen Gefahren in weiterer Ferne überschätzt. Wir versichern uns schnell gegen Reiseausfälle, aber nicht gegen Berufsunfähigkeit. Entsprechend kurzfristig und risikoscheu fällt oft die Berufswahl aus. Viele Faktoren bestimmen hier die Einschätzung der Vor- und Nachteile: Tradition (Eltern und soziales Umfeld), Peer-Gruppen (Schule), Löhne (materieller Reiz), gesellschaftliche Stellung, kognitive Fähigkeiten oder Talent. Die Schnittstellen zwischen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt beeinflussen die Art und Höhe des Berufsrisikos, etwa frühe Festlegung auf einen bestimmten Ausbildungsgang („berufliche“ versus „höhere“ Bildung) oder mangelnde Durchlässigkeit zwischen spezifischen Berufen oder Bildungsgängen.

Die Gestaltung dieser Schnittstellen ist oft historisch bedingt – so existieren in manchen Ländern duale Ausbildungssysteme, in anderen dominiert die schulische Ausbildung. Sie hängt aber auch von den Governance-Strukturen ab, also vom Zusammenspiel und der Koordination der zentralen Akteure. Diese bestimmen die Teilung der Macht (und damit auch der Risiken). Sind diese Strukturen eher zentral oder dezentral, eher kooperativ oder wettbewerblich, eher legalisiert und bürokratisch oder durch selbst-

„Die Steuerung muss vom Ideal autonomer Erwerbsbürgerinnen und Erwerbsbürger ausgehen“

bestimmte und flexible Vereinbarungen bestimmt? Die Theorie der Übergangsarbeitsmärkte setzt auf dezentrale und kooperative Verhandlungsstrukturen und zugleich auf übergreifende rechtliche Steuerung durch hohe Qualitätsstandards, Erfolgskontrolle und Stärkung der Subsidiarität durch Finanzausgleich. Diese Governance-Strukturen müssen – darauf verweisen moderne Gerechtigkeitstheorien – von klaren Normen begleitet werden:

Sie müssen vom Ideal autonomer Erwerbsbürgerinnen und Erwerbsbürger ausgehen. Für Jugendpolitik bedeutet das, nicht nur für die kurzfristigen Bedarfe des Arbeitsmarkts auszubilden, sondern für eine nachhaltige Erwerbsfähigkeit zu sorgen. Berufliche Souveränität erlaubt es jungen Menschen, nicht nur einen würdigen Lebensunterhalt für sich selbst zu verdienen, sondern auch einen guten Teil der gesellschaftlichen Last des digitalen und grünen Strukturwandels mitzutragen.

Vielen Jugendlichen in Europa wird dieses Recht auf berufliche Souveränität verwehrt. In den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union waren 2021 13,1 Prozent der Jugendlichen im Alter von 15 bis 29 Jahren weder in Bildung, Beschäftigung oder Ausbildung (man spricht hier von „NEETs“: „Not in Education, Employment or Training“). Junge Frauen (14,5 Prozent) sind stärker betroffen als junge Männer (11,8 Prozent); von den europäischen Ausbildungssystemen am stärksten vernachlässigt werden gering Qualifizierte (15,5 Prozent). Die Länderunterschiede dabei sind beträchtlich: In Italien oder Griechenland etwa sind über ein Viertel selbst der hoch qualifizierten Jugendlichen „NEETs“. Bis 2030 möchte die EU die NEET-Rate auf durchschnittlich 9 Prozent drücken.

Was könnte dabei die Rolle der europäischen Jugendpolitik sein? Hilfreich ist ein geschärfter Blick auf Länderunterschiede, auch über den Horizont des EU-Mitgliedsstatus hinaus. In einem Vergleich von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz erweist sich – gemessen an mehreren Indikatoren wie NEET-Anteil, Höhe und Dauer der Arbeitslosigkeit, Armut trotz Arbeit, Anteil gering qualifizierter Jugendlicher – das Schweizer Bildungs- und Ausbildungssystem als das erfolgreichste. Während das duale System der Ausbildung, vor allem das deutsche Lehrlingsystem, in die Krise geriet und in Frankreich ohnehin kaum existiert, gelang es der Schweiz in kontinuierlichen Reformen, das duale Prinzip beizubehalten und gleichsam zu veredeln. Maßgeblich hierfür waren drei Faktoren: erstens die Eigenständigkeit der 26 Kantone in der Umsetzung dieses Prinzips, zweitens die enge vertragliche Abstimmung unter den Kantonen in Verbindung mit Sozialpartnern und starken professionellen Verbänden und drittens die strategische Federführung des Bundes vor allem im Hinblick auf hohe und zeitgemäße Qualitätsstandards und

die Schaffung zuverlässiger Brücken zwischen den vielen (teils hoch) professionellen tertiären Ausbildungsstätten. Diese institutionalisierte Brückenbildung führte dazu, dass – im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Ländern – der Einstieg in die duale Berufsbildung nach wie vor für etwa zwei Drittel (63,3 Prozent) der Schweizer Jugendlichen attraktiv und nicht stigmatisierend wirkt. Und diese Governancestruktur stützt nicht nur die Ausbildungsbereitschaft, sondern auch die Innovationskraft der Betriebe und die Mobilität von Arbeitskräften.

Den europäischen Rahmen für die nationalen Übergänge von der Schule in den Beruf bilden drei Initiativen: der Europäische Qualifikationsrahmen, die Europäische duale Ausbildungsallianz (einschließlich des Erasmus-Programms) und die Jugendgarantie. In der Umsetzung dieser Instrumente entdeckten wir Teilerfolge, aber auch noch große Defizite. Es mangelt vor allem an administrativen, zum Teil auch an finanziellen Kapazitäten.

Wie könnte die Europäische Union aus den Erfahrungen ihrer Mitglieder oder Partner lernen? Da sich Governance-Systeme anderer Länder nicht kopieren lassen, kann es nur darum gehen, Prinzipien aufzugreifen und die Politik im jeweils eigenen Kontext darauf auszurichten. Neben den genannten Erfolgsmerkmalen der Schweiz halten wir vor allem folgende Prinzipien für bedenkenswert:

Erstens das Prinzip der Hybridisierung: Etablierte Institutionen können mit neuen Elementen überlagert oder ergänzt werden. Für eine Kombination von Lehrlingssystemen mit professionell akademischer Bildung gibt es neben den dualen Fachhochschulen der Schweiz auch in Deutschland mit seinen dualen Studiengängen gute Beispiele.

Zweitens das Prinzip der „moralischen Vergewisserung“: Jede Versicherung verleitet zu Missbrauch, sodass sich Politik oft nur darauf konzentriert, diese Versuchung (moral hazard) durch Sanktionen einzudämmen. Vergessen wird dabei oft die Kehrseite der Versicherung, nämlich der Anreiz, Risiken zu übernehmen, wenn Sicherheiten gewährleistet sind (moral assurance). Jugendliche entscheiden sich oft risikoscheu, weil sie nicht wissen, wie es weitergehen könnte, wenn etwas schief läuft, auch weil sie von den Eltern abhängig sind und kei-

ne Rücklagen haben. Ein System aktiver Sicherheiten kann ihnen helfen, diese Scheu zu überwinden. Ein gutes Beispiel sind Stipendien wie in Dänemark, die alle Jugendlichen ab dem

„Ein System aktiver Sicherheiten, etwa durch Stipendien, kann Jugendlichen helfen, ihre Risikoscheu zu überwinden“

18. Lebensjahr unabhängig von der Einkommenslage der Eltern erhalten. Diese und andere Sicherheiten erlauben es ihnen, verschiedene Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuprobieren. Dieses Prinzip gilt auch für Betriebe. Jugendliche oder Lehrlinge einzustellen, ist zunehmend mit Risiken verbunden. Kalkulierbare Lohnkostensubventionen für Betriebe oder Betriebsverbünde, um Ausbildung, Beschäftigungserhalt oder Weiterbildung mit zu finanzieren – gut entwickelt in Österreich oder geplant in Deutschland –, können die Risikoscheu der Betriebe überwinden.

Drittens das Prinzip flexibler Implementierung: Es sollten Programme entwickelt werden, die gleichzeitig auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und auf die lokalen oder regionalen Kapazitäten zugeschnitten sind. Das scheint in der Umsetzung der Jugendgarantie in Österreich besonders gut gelungen.

Die derzeit – trotz des Europäischen Jahrs 2022 – gebremste europäische Jugendpolitik könnte diese Prinzipien aufgreifen und die Idee des dualen Lernens als Leitschnur nehmen. Die Schweiz wertete 2021 ihr Institut für Berufsbildung zu einer Hochschule auf (Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung, EHB); neben dem Schwerpunkt Lehrkräfteausbildung soll die Forschung zu beruflicher Bildung verstärkt werden. Europa

könnte strategisch eine stärkere Rolle spielen, wenn es eine Europäische Universität für Berufsbildung gründen würde. Darüber hinaus könnte Europa dem Schweizer kooperativen Föderalismus folgen und statt auf Ergebnissteuerung (bei der etwa auf einen Mindestanteil an Jugendlichen in tertiärer Bildung geschaut wird) eher auf Kapazitätssteuerung setzen, die etwa beim Anteil an tertiär oder professionell gebildeten Lehrkräften für berufliche Bildung ansetzt. ●

Dem Beitrag liegt folgende Studie zugrunde: Schmid, Günther/Bellmann, Lutz/Gazier, Bernard/Leschke Janine: Governing sustainable school to work transitions: Lessons for the EU, Bonn: IZA Policy Paper 197, Januar 2023, <https://docs.iza.org/pp197.pdf>.

Günther Schmid ist emeritierter Professor für Ökonomische Theorie der Politik an der Freien Universität Berlin und war bis 2008 Direktor der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung am WZB. Mit dem Child Development Fund unterstützt er Kinder in Ostafrika. gues@guentherschmid.de

Lutz Bellmann ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Arbeitsökonomie, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Mitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Zudem ist er Professor an der Nikolaus-Kopernikus-Universität Toruń in Polen. lutz.bellmann@iab.de

Bernard Gazier ist Professor emeritus für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne und Mitglied des Centre national de la recherche scientifique (CNRS). bernard.gazier@univ-paris-1.fr

Janine Leschke ist Professorin (MSO) für vergleichende Arbeitsmarktanalyse in der Abteilung für Management, Gesellschaft und Kommunikation der Copenhagen Business School. jle.msc@cbs.dk

Literatur

European Union: Decision of the European Parliament and of the Council on a European Year of Youth (2022). Brussels, 2021/0328 (COD), LEX 2139 PE CONS 81/1/21 REV 1.

Schmid, Günther: Europa in Arbeit. Plädoyer für eine neue Vollbeschäftigung durch inklusives Wachstum. Frankfurt/New York: Campus 2018.

© Der Text ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Keine Zeit zu wählen

Lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten beeinträchtigen die politische Teilhabe

Daten aus 24 europäischen Ländern zeichnen ein deutliches Bild: Wer viel arbeitet, hat wenig Zeit, sich politisch zu beteiligen oder einzubringen – und sei es beim vergleichsweise wenig aufwändigen Akt des Wählens. Vor allem Frauen, die immer noch häufig durch Haushalts- und Erwerbsarbeit doppelt belastet sind, und Männer in einfachen Tätigkeiten geben seltener bei Wahlen ihre Stimme ab, wenn sie langen oder sozial unverträglichen Arbeitszeiten ausgesetzt sind.

Rebecca Wetter, Jianghong Li, Heiko Giebler und Julia Ellingwood

Politische Teilhabe, selbst in der einfachen und institutionalisierten Form der Wahlbeteiligung, braucht Zeit: Zeit, sich über das politische Geschehen und über Wahlprogramme zu informieren und dann eine informierte Entscheidung zu treffen. Zeit aber ist eine begrenzte Ressource in der 24-Stunden-Gesellschaft. In globalisierten Gesellschaften besteht immer mehr der Anspruch, dass Dienstleistungen allzeit verfügbar sind – Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der regulären „Nine-to-Five“-Stellen nehmen zu. In ganz Europa lässt sich in den letzten Jahren ein Trend zu längeren Arbeitszeiten und zu vermehrter Arbeit am Abend, in der Nacht und am Wochenende beobachten. Zudem ist freie Zeit ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt: Trotz hoher Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen übernehmen diese in den meisten europäischen Ländern weiterhin einen erheblich größeren Teil der Haushalts- und Erziehungsarbeit. Die Doppelbelastung durch ungleich verteilte Care-Arbeit führt zu weniger Freizeit für Frauen – Zeit, die sie für Erholung, aber auch für politische Beteiligung nutzen könnten. Zusätzlich haben Forscher*innen festgestellt, dass Männer risikofreudiger sind und auch bei ver-

gleichsweise geringer politischer Informiertheit bereit zu politischer Beteiligung sind, während Frauen ein höheres politisches Wissen als Voraussetzung für diese Beteiligung sehen.

Forschung zu Kanada konnte bereits einen negativen Effekt von langen Arbeitszeiten auf die Wahlbeteiligung nachweisen. Wir erwarten, dass sich dies auch für Europa zeigen lässt – und dass sich dieser Effekt bei Frauen noch stärker zeigt als bei Männern; eine Erwartung, die empirisch bisher noch nicht untersucht wurde. Unsere Studie ist außerdem die erste, die den Effekt von sozial unverträglichen Arbeitszeiten auf die Wahlbeteiligung betrachtet.

Mangel an Zeit für politische Partizipation kann mit anderen Ressourcen wie zivilgesellschaftlichen Fähigkeiten und Geld kompensiert werden: Die erworbenen Fähigkeiten erleichtern die Wahlentscheidung (das Endresultat eines Prozesses von politischer Teilhabe und Information über die möglichen Wahloptionen), und finanzielle Ressourcen können genutzt werden, um zeitintensive Aufgaben zu delegieren (zum Beispiel durch Haushaltshilfe oder Lieferdienste). Berufe mit höherem sozialem Status bieten

Arbeitnehmer*innen oft größere Möglichkeiten zur Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Fähigkeiten und werden natürlich besser vergütet. Dadurch könnten die negativen Effekte langer und sozial unverträglicher Arbeitszeiten in manchen Berufsgruppen schwächer ausfallen als in anderen.

Wir analysieren Daten aus der fünften Welle des European Social Survey aus dem Jahr 2010 und stellen folgende Fragen: Verringern lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten die Wahlbeteiligung in Europa? Unterscheidet sich dieser Effekt zwischen Männern und Frauen bzw. verschiedenen Berufsgruppen? Wie stark wird dieser Effekt durch die negativen Konsequenzen langer Arbeitszeiten für Gesundheit, soziale Integration und politisches Interesse getrieben?

In den verwendeten Umfragedaten sind Fragen zur Beteiligung an der letzten nationalen Wahl, zu den wöchentlichen Arbeitsstunden, der Häufigkeit von Arbeit an Abenden, in Nächten und an Wochenenden sowie zu den genannten Mechanismen (Gesundheit, soziale Integration und politisches Interesse) enthalten. Wir analysieren die Daten von wahlberechtigten Personen, die Lohnarbeit als ihre Hauptbeschäftigung angaben, und schließen nur Befragte aus gefestigten Demokratien ein. Unsere Analysen umfassen 9.114 Personen aus 24 europäischen Ländern.

Wahlbeteiligung messen wir anhand der Angabe der Befragten, ob sie bei der letzten nationalen Hauptwahl eine Stimme abgegeben haben oder nicht. Lange Arbeitszeiten definieren wir ebenfalls nur mit zwei Optionen: bis zu 45

„Der Austausch mit Kolleg*innen über das politische Zeitgeschehen verstärkt die Wahrscheinlichkeit, eine Stimme abzugeben“

oder mehr als 45 Wochenstunden (ab diesem Schwellenwert wurden negative Effekte in der Gesundheitsforschung nachgewiesen). Sozial unverträgliche Arbeitszeiten messen wir als regelmäßiges Vorkommen von Arbeit an Aben-

den und in Nächten (mindestens einmal pro Woche) oder am Wochenende (mindestens einmal pro Monat), da wir nur von regelmäßigen sozial unverträglichen Arbeitszeiten erwarten, dass diese das Leben und die Möglichkeit für Freizeit und soziale Aktivitäten der Befragten beeinflussen.

Wahlbeteiligung ist ein sozialer Prozess: Der Austausch mit Kolleg*innen über das politische Zeitgeschehen verstärkt die Wahrscheinlichkeit, eine Stimme abzugeben. Das kann den negativen Effekt langer Arbeitszeiten abfedern, weil die Beschäftigung mit Politik nicht in der Freizeit stattfinden muss. Ein solcher Austausch ist in Berufen mit höherem sozialem Status (zum Beispiel bei Manager*innen oder hochqualifizierten Fachkräften) tendenziell weiterverbreitet als in Beschäftigungen am anderen Ende der beruflichen Hierarchie (etwa im Service, im Handwerk oder in der Landwirtschaft). Wir erwarten also, dass der negative Effekt langer und sozial unverträglicher Arbeitszeiten auf die Wahlbeteiligung je nach Geschlecht und Berufsstatus unterschiedlich ausfällt.

Über das Ausmaß dieses Effekts hinaus wollten wir wissen, welche Mechanismen dahinterstehen. Ist nur der direkte negative Effekt mangelnder zeitlicher Ressourcen entscheidend? Oder spielen auch negative Auswirkungen der fehlenden Zeit auf andere Lebensbereiche eine wichtige Rolle? Andere Studien haben festgestellt, dass lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten gesundheitsschädigend sein können – gerade für Frauen, die dann in Schwierigkeiten kommen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dabei wurden negative Auswirkungen auf den allgemeinen Gesundheitszustand bestätigt, aber vor allem auf die psychische Gesundheit. Eine schlechte gesundheitliche und mentale Verfassung kann eine Hürde für Wahlbeteiligung darstellen. Weitere Mechanismen könnten sein, dass lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten soziale Integration und politisches Interesse verringern; diese beiden Faktoren aber wirken sich allgemein positiv auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung aus.

Unsere Daten zeigen, dass die Wahlbeteiligung zwischen europäischen Ländern stark variiert: Die höchste Wahlbeteiligung (über 80 Prozent) wurde in skandinavischen Ländern und in den Niederlanden berichtet, die niedrigste Wahlbe-

teiligung (60 Prozent) in der Schweiz. Lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten sind in Europa ein Phänomen, das häufiger Männer betrifft. Trotzdem gibt es einen substanziellen Anteil von Frauen, die über 45 Stunden in der Woche (13 Prozent) oder regelmäßig an Abenden, Nächten oder am Wochenende arbeiten (39 Prozent).

Um unsere Forschungsfragen beantworten zu können, nutzen wir Strukturgleichungsmodelle. Um potentiell unterschiedliche Effekte zu messen, berechnen wir Modelle sowohl getrennt für Männer und Frauen als auch getrennt für fünf verschiedene Berufsgruppen. In den Berechnungen werden individuelle soziodemografische Faktoren wie Alter, Bildung, Beziehungsstatus, das Vorhandensein von Kindern unter 14 Jahren, Religion sowie länderspezifische Faktoren wie das Bruttoinlandsprodukt und verschiedene Aspekte des Wahlsystems berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Analyse bestätigen unsere Vermutungen: Lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten wirken sich negativ auf die Wahlbeteiligung von Frauen aus. Dieser negative Effekt ist vor allem bei Managerinnen/Fachkräfte/Technikerinnen und am stärksten für Frauen, die im Bereich Bürotätigkeiten/Service/Verkauf arbeiten, zu finden. Für Letztere verringern lange Arbeitszeiten die Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung um 12 Prozent – ein substanzieller Effekt, der in seiner Größe vergleichbar ist mit dem Effekt von politischem Interesse oder Nähe zu einer politischen Partei (hohe Werte bei diesen Faktoren steigern die Wahlwahrscheinlichkeit jeweils um 15 Prozent).

In der Gruppe der Männer finden wir nur bei jenen am unteren Ende der beruflichen Hierarchie – Männer, die als einfache und ungelernte

„Für Frauen wirken sich lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten auch in hochrangigen Berufen negativ auf die Wahlbeteiligung aus“

Arbeiter tätig sind – einen negativen Effekt von langen Arbeitszeiten auf die Wahlbeteili-

gung. Für Männer scheint in Berufen mit höherem sozialem Status der negative Effekt von Zeitmangel durch andere Aspekte wie den Austausch mit Kolleg*innen, die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Fähigkeiten oder finanzielle Ressourcen abgefedert zu werden. Für Frauen wirken sich lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten allerdings auch in hochrangigen Berufen negativ auf die Wahlbeteiligung aus, vermutlich durch die gravierenden zeitlichen Einschränkungen aufgrund einer Doppelbelastung durch berufliche und familiäre Pflichten und Erwartungen.

Wirken sich lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten nun direkt auf die Wahlbeteiligung aus oder wirken sie vielmehr indirekt durch die Auswirkungen auf Gesundheit, soziale Integration und politisches Interesse? Für Frauen, die im Bereich Bürotätigkeiten/Service/Verkauf arbeiten, scheint der negative Effekt von sozial unverträglichen Arbeitszeiten auf die Wahlbeteiligung teilweise durch einen negativen Effekt auf politisches Interesse – das sich wiederum positiv auf die Wahlbeteiligung auswirkt – getrieben zu sein. Weitere Analysen wären wünschenswert, um den Mechanismus hinter dem negativen Effekt der Arbeitszeiten genauer zu beleuchten. Untersucht werden müssten die Rolle von unbezahlter Haus- und Erziehungsarbeit und auch längsschnittliche Effekte: Gesundheitliche Folgen der Arbeitszeiten zum Beispiel treten möglicherweise erst nach einer längeren Zeit auf.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten nicht nur der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Arbeitnehmer*innen und ihren Familien schaden,

„Lange Arbeitszeiten schaden nicht nur der Gesundheit, sie beeinträchtigen auch die demokratische Gleichheit“

wie dies in zahlreichen Studien bereits nachgewiesen wurde. Sie beeinträchtigen darüber hinaus auch die demokratische Gleichheit. Diese Arbeitszeiten sind ein Hindernis für Frauen und auch für Männer am Ende der Berufshierarchie, sich an der Demokratie zu beteiligen – und zwar bereits mit Blick auf die Teilnahme

an Wahlen, eine grundlegende, aber nicht sehr aufwändige Form der politischen Teilhabe. Lange und sozial unverträgliche Arbeitszeiten stellen also gerade für jene ein Hindernis dar, die ohnehin oftmals zu benachteiligten Gruppen zählen.

Vielleicht ist die Lage sogar noch schlechter, als wir in unserer Studie zeigen konnten. Denn erstens standen uns nur Querschnittsdaten zur Verfügung, also Momentaufnahmen, die vor mehr als zehn Jahren erhoben wurden. Wenn Personen langen Arbeitszeiten über einen langen Zeitraum hinweg ausgesetzt sind, könnte dies die Wahlbeteiligung stärker reduzieren, als wenn dies nur für einen kurzen Zeitraum der Fall ist. Zweitens sind die Trends zu langen, unvorhersehbaren und unsicheren Arbeitszeiten seit 2010 gestiegen, insbesondere während der COVID-19-Pandemie. Home-Office und sozial unverträgliche Arbeitszeiten (abends und nachts) sind für einen Großteil der Arbeitnehmer*innen, insbesondere für erwerbstätige Frauen mit Klein- und Schulkindern, zur Norm geworden. So lässt sich zumindest vermuten, dass die durch Arbeitsbedingungen hervorgehobene Selektivität der Wahlteilnahme heute noch stärker ausfällt, als dies zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Jahr 2010 der Fall war. ●

Literatur:

Brady, H.E., Verba, S. and Schlozman, K.L. (1995). Beyond SES: a resource model of political participation, *American Political Science Review*, 89(2): 271–94. doi:10.2307/2082425.

Fox, R.L. and Lawless, J.L. (2005) To run or not to run for office: explaining nascent political ambition, *American Journal of Political Science*, 9(3): 642–59. doi:10.1111/j.1540-5907.2005.00147.x.

Li, J., Giebler, H., Wetter, R., Kenyon Lair, H. and Ellingwood, J. (2022). Unequal Electoral Participation. The Negative Effects of Long Work Hours and Unsociable Work Schedules in Europe. *European Journal of Politics and Gender*, advance access, 19.09.2022, online: <https://dx.doi.org/10.1332/251510821X16602019188175>.

Rebecca Wetter ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt und forscht zu den Themen Meritokratiegläubigkeit, ungleiche Bildungschancen und Geschlechterungleichheiten. rebecca.wetter@wzb.eu

Jianghong Li ist Senior Researcher am WZB, sowie Honorary Research Associate am Telethon Kids Institute und Adjunct Associate Professor an der Curtin University, Australien. Ihre Forschung konzentriert sich auf die Auswirkungen der elterlichen Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. jianghong.li@wzb.eu

Heiko Giebler ist Leiter einer Forschungsgruppe im Exzellenzcluster „Contestations of the Liberal Script“ an der Freien Universität Berlin und Gastwissenschaftler der Abteilung „Transformationen der Demokratie“ am WZB. heiko.giebler@wzb.eu

Julia Ellingwood ist wissenschaftliche Mitarbeiterin von Dr. Jianghong Li in der Forschungsgruppe der Präsidentin. Ihre Forschungsinteressen konzentrieren sich auf die sozialen Auswirkungen der Arbeit des 21. Jahrhunderts. julia.ellingwood@gmail.com

Li, J., Johnson, S., Han, W.J., Andrews, S., Dockery, M., Kendall, G. and Strazdins, L. (2014). Parents' nonstandard work and child wellbeing: a critical review of the literature, *Journal of Primary Prevention*, 35(1): 53–73. doi: 10.1007/s10935-013-0318-z.

Uppal, S. and LaRochelle-Côté, S. (2012). Factors Associated with Voting, Ottawa: Statistics Canada.

Ruud Koopmans

„Wie bekommen wir die Zuwanderung, die wir brauchen?“

In seinem neuen Buch „Die Asyl-Lotterie. Eine Bilanz der Flüchtlingspolitik von 2015 bis zum Ukraine-Krieg“ übt Ruud Koopmans scharfe Kritik an der gegenwärtigen Asylpolitik in Europa. Sie führe zu massenhaftem Sterben an den Grenzen, zu mangelhafter Integration und zu inneren Verwerfungen in den europäischen Gesellschaften. Seine Kritik und konkrete Vorschläge für Veränderungen stellt der Direktor der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung im Gespräch mit Gabriele Kammerer und Kerstin Schneider vor.

Warum halten Sie die europäische Asylpolitik für verfehlt?

Im Moment bekommen diejenigen Zugang zum Asyl in Europa, die eine europäische Grenze erreichen. Den Menschen, die den Schutz am meisten brauchen, helfen wir so gerade nicht, weil deren Länder zu weit entfernt sind von Europa, weil sie krank sind, weil sie Mütter mit kleinen Kindern sind oder weil sie einfach kein Geld für Menschenschmuggler haben. Unser Asylrecht ist eine Lotterie – allerdings eine Lotterie, bei der die Chancen sehr ungleich verteilt sind. Und durch die offenen Grenzen im Schengenraum haben wir keine Kontrolle darüber, wer sich wohin bewegt. So gehen Migranten vor allem in Regionen, wo schon viele Menschen ihrer eigenen Herkunftsgruppe sind. Ausschlaggebend ist außerdem die Attraktivität von Sozial- und Gesundheitssystemen: Die meisten Flüchtlinge ziehen nach Skandinavien, nach Deutschland oder in die Niederlande weiter, auch wenn sie nach geltendem europäischem Recht eigentlich im ersten EU-Staat

Asyl beantragen sollten, in dem sie einen Fuß auf den Boden setzen – was meistens Griechenland, Italien oder Spanien wäre.

Wie sieht Ihr Vorschlag zur Reform der Asylpolitik aus?

Die Grundidee ist, Migration durch Migration zu ersetzen: Wir brauchen eine regulierte humanitäre Aufnahme und müssen im Gegenzug die irreguläre Migration in das Asylsystem deutlich begrenzen. Das Erste ist relativ leicht. Es gibt ja jetzt schon humanitäre Kontingente, oft in Zusammenarbeit mit dem UNO-Flüchtlingsrat. Da werden Leute in den Flüchtlingslagern, zum Beispiel in der Türkei, auf ihre Hilfsbedürftigkeit geprüft, außerdem gibt es eine Sicherheitsprüfung. So bekommen Menschen einen Bleibestatus, kürzer oder länger befristet. Sie können gleich die Sprache lernen, in den Arbeitsmarkt einsteigen und so weiter. Das Zweite ist viel schwieriger. Die humanitären Kontingente dürfen nämlich kein Zusatz zur spontanen Migration sein, sondern ein Ersatz



Ruud Koopmans ist Direktor der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung, Professor für Soziologie und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin und Gastprofessor für Politische Wissenschaften an der Universität Amsterdam. ruud.koopmans@wzb.eu

Foto: © WZB/David Ausserhofer, alle Rechte vorbehalten.

dafür. Wir benötigen bessere Absprachen mit den Transitstaaten und den Herkunftsländern über die Rückführung abgelehnter Asylbewerber und -bewerberinnen. Solche Übereinkünfte gibt es schon, aber sie funktionieren schlecht, wenn die Herkunfts- oder Transitländer kein Interesse an der Mitarbeit haben. In einigen Fällen aber funktioniert es: Das sind die Staaten des Westbalkans oder Georgien. Es muss Anreize für Länder geben – etwa, dass man visafreies Reisen in Aussicht stellen kann. Und für die Staaten des Westbalkans kommt noch die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft hinzu.

Ihr Vorschlag setzt aber noch vor der Rückführung an.

Ich schlage vor, Asylverfahren in Drittstaaten auszulagern. Wenn man nach Europa kommt, hat man das Recht auf ein Asylverfahren. Man hat, wenn dieses Asylverfahren zu der Schlussfolgerung führt, dass man schutzberechtigt ist, auch das Recht auf Schutz. Man hat das Recht, nicht zurückgeführt zu werden in ein Land, in dem eine politische Verfolgung droht. Aber man hat eben nicht das Recht, diesen Schutz in Deutschland oder in Europa zu genießen. Es gab schon verschiedene Gerichtsverfahren zur britischen Regelung, die vorsah, Verfahren nach Ruanda auszulagern – sowohl in Großbritannien selbst als auch vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. In keinem dieser Urteile wurde gesagt, dass es nicht zugelassen ist, Asylverfahren in Drittstaaten durchzuführen.

Wichtig ist: Diese Drittstaaten müssen die internationalen Standards einhalten, insbesondere, dass sie abgelehnte Asylbewerber nicht in Verfolgerstaaten zurückschicken, das sogenannte Non-Refoulement. Da stellt sich die Frage, was ein geeignetes Drittland ist. Hier kann man berechnete Zweifel an Ruanda haben. Doch klar ist: Diese Praxis könnte ein Massensterben verhindern. Denn die Reise übers Mittelmeer ist gefährlich. Von allen Menschen, die weltweit durch Migration zu betrauern sind, sterben 70 Prozent auf der Reise nach Europa, jedes Jahr mehrere Tausende Menschen; in den letzten 10 Jahren starben über 20.000 nur im Mittelmeer.

Wie aber kann man Drittstaaten dazu bringen, mitzumachen?

Das ist eine andere Frage. Im Falle von Ruanda ist die Kooperation gelungen, aber in anderen Fällen – Großbritannien hat es zuerst mit Albanien versucht – ist es nicht gelungen. Albanien wäre ein besserer Kandidat, ebenso Moldawien, Tunesien, Marokko. Da greift wieder das anfangs erwähnte Prinzip „Migration für Migration“: Man muss es für Länder attraktiv machen, sich zu beteiligen. Man müsste zum Beispiel zu Tunesien sagen: Wenn ihr diese Leute aufnehmt und diese Asylverfahren durchführt, dann zahlen wir nicht nur dafür und helfen euch bei der Ausbildung von Asylentscheidern. Ihr bekommt dafür auch Kontingente für Migration aus eurem Land. Wir schaffen also legale Wege nach Europa für die Arbeitsmigration tunesischer Staatsangehöriger.

Wie verhält sich in Ihrem Modell diese Arbeitsmigration zum humanitären Kontingent?

Die Kontingente für Wirtschaftsmigration, über die ich spreche, sind reine Tauschmittel. Mir geht es hier um einen privilegierten Zugang zur Arbeitsmigration, im Tausch für die Mitarbeit bei Asylverfahren oder für die Rücknahme eigener Staatsangehöriger.

Die Länder in Europa haben ganz unterschiedliche Interessen. Ist es nicht zu optimistisch zu glauben, sie könnten zu einer einheitlichen Asylpolitik kommen?

In der Theorie sollten fast alle Asylverfahren in Spanien, Italien, Griechenland und vielleicht noch ein paar in Ungarn stattfinden – in den Ländern eben, in die die Menschen zuerst einreisen. So würden gar keine Asylbewerber nach Deutschland kommen, was natürlich eine Überbelastung



Kaum mehr als das nackte Überleben. In der Nacht zum 9. September 2020 brannte Europas größtes Flüchtlingslager im griechischen Moria. Schon davor waren die Lebensbedingungen menschenunwürdig.
Foto: © Sebastian Wells/OSTKREUZ, alle Rechte vorbehalten.

dieser Länder zur Folge hätte. Deshalb haben genau diese Länder ein Interesse daran, den Willen der Asylsuchenden zu berücksichtigen, die eben zum Beispiel nach Deutschland wollen. Im Interesse von Ländern wie Deutschland ist aber umgekehrt die Einhaltung der Dublin-Regeln – dass also zum Beispiel Asylbewerber, die in Griechenland erfasst werden, dort auch bleiben. Und dann gibt es noch die Länder, die weder an der Außengrenze liegen noch angestrebte Zielländer von Asylsuchenden sind, osteuropäische Länder wie Polen zum Beispiel. Sie haben ein Interesse daran, dass alles so bleibt, wie es ist, dass es keinen Verteilungsmechanismus gibt, wo jedes EU-Land Asylsuchende anteilig an der Bevölkerung zugeteilt bekommt. Von der Idee einer fairen Lastenverteilung muss man sich verabschieden, weil sie einfach unrealistisch ist. Überall aber wäre die Akzeptanz höher, wenn von vornherein klar ist, dass es um Menschen geht, die tatsächlich ein Recht auf Asyl haben.

Aber müsste es nicht eine übernationale, eine europäische Lösung geben?

Jein. Sagen wir mal, es würde auf EU-Ebene nicht gelingen, aber Deutschland würde selbst

ein Abkommen mit Tunesien schließen. Das würde bedeuten: Menschen, die sich in Deutschland melden und Asyl beantragen – nicht unbedingt alle, aber zumindest solche, die ohne Dokumente auftauchen oder aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten kommen –, könnten über das Abkommen Asylverfahren in Tunesien durchlaufen, und Tunesier bekommen im Gegenzug Arbeitsvisa für Deutschland. Dann würden manche, die in Deutschland keine Chance mehr haben, in die Nachbarländer gehen, vielleicht in die Niederlande oder die Schweiz. Das würde Druck auf die Regierungen dieser Länder erzeugen, vielleicht das Gleiche zu tun. Wenn sich dadurch die Länder der EU zusammentun würden, die jetzt die Hauptziele der Asyl-Migration sind, dann wäre das Problem schon gelöst. Dann braucht man die Zustimmung von Polen oder von Portugal gar nicht.

Die Integrationspolitik spielt eine relativ kleine Rolle in Ihrem Buch. Warum?

Ich glaube, dass Deutschland da schon vieles richtig gemacht hat im Vergleich zur Vergangenheit. Wir haben Sprachkurse und Integrations-

kurse. Die Bundesagentur für Arbeit hat jede Menge Programme auf die Beine gestellt, um die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern. Da läuft im Prinzip schon vieles gut. Allerdings sind das Programme, die auf Leute zugeschnitten sind, die tatsächlich als Asylsuchende anerkannt werden. Diese Anerkennung geht bei manchen Gruppen wie bei den Syrern ganz schnell. Ich zeige allerdings auch, dass sogar bei dieser Gruppe die Arbeitsmarktintegration nicht gut vorangeschritten ist. Man darf den Menschen keine falschen Versprechen machen, als würde man durch die Aufnahme von Asylsuchenden unsere demografischen Probleme lösen können, etwa den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt.

Keine falschen Hoffnungen also – was aber ist mit den Ängsten, etwa vor erhöhter Kriminalität?

Die Verbindung zwischen Flüchtlingskrise und Kriminalität hat die AfD groß gemacht. Die entsprechenden Ängste machen das Asylthema zu einem unheimlich erfolgreichen Mobilisierungsinstrument für die Rechtspopulisten. Die AfD betont die Gefahren, und zugleich wird das Problem von den anderen Parteien im politischen Spektrum verneint. Es wird gesagt: Man kann das statistisch erklären, es sind eben überdurchschnittlich viele Männer unter den Geflüchteten. Das reicht aber nicht als Erklärung. Ich habe den Fragen von Terrorismus und Kriminalität viel Raum gegeben, weil ich es für wichtig halte, dem Problem nicht auszuweichen, eben wegen des gesellschaftlichen Sprengstoffs, der darin liegt.

Warum wagen Sie sich als Wissenschaftler in so politisch aufgeladene Diskussionen?

Als ich ans WZB gekommen bin, war meine Forschung sehr stark international vergleichend ausgelegt. Ich bin davon ausgegangen, dass das Gelingen oder das Scheitern von Integration vor allem von der Integrationspolitik der aufnehmenden Länder abhängen würde. Da habe ich dann Frankreich, Deutschland, die Niederlande usw. verglichen. Und ich war einigermassen erstaunt darüber, dass die Effekte unterschiedlicher Integrationspolitik doch relativ begrenzt waren. Durch Vergleiche mit Ländern wie den USA oder Kanada sah ich, dass der Hauptgrund, warum es unterschiedliche Integrations-Ergeb-

nisse gibt, die Zusammensetzung der Zuwanderung ist. Das Problem, das Deutschland, Frankreich, Niederlande und all diese Länder trotz ihrer unterschiedlichen Integrationspolitik teilen, ist, dass wir in Europa eine Zuwanderung haben, die nicht gesteuert ist und die dominiert wird von Menschen mit niedrigen Bildungsqualifikationen, aus Kulturkreisen, die weit entfernt sind von den europäischen Werten. Das ist in Kanada zum Beispiel ganz anders, da ist das Bildungsniveau der Migranten höher als das der ansässigen Bevölkerung. Deshalb läuft es dort prächtig mit der Integration. Da habe ich mir die Frage gestellt: Wie kriegen wir das hin, dass wir die Zuwanderung, die wir brauchen – und wir brauchen Zuwanderung, aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen –, steuern können? Wir müssen eigentlich versuchen, das zu erreichen, was Kanada ohne große Anstrengung erreicht, nur weil es geografisch isoliert ist und nicht an die Armuts- und Krisengebiete der Welt grenzt, sondern von Ozeanen umgeben ist. Wie schaffen wir das? Nur, wenn wir Kanäle für humanitäre und Wirtschaftsmigration öffnen und gleichzeitig die irreguläre Migration reduzieren. Das war für mich, als Wissenschaftler, das theoretische Problem. Und dann gibt es natürlich das gesellschaftliche Problem der Flüchtlingspolitik, die vor allem in den letzten zehn Jahren zu einer unheimlichen politischen Polarisierung geführt hat, die das politische Klima vergiftet und den Rechtspopulisten Auftrieb gegeben hat. Das macht es umso wichtiger, dass wir dieses Problem lösen. Das ist der Hintergrund für dieses Buch.

Für wen haben Sie Ihr Buch geschrieben? Politik, Zivilgesellschaft, Institutionen?

In erster Linie für die Politik. Deshalb habe ich mich auch entschieden, im letzten Kapitel einen konkreten, detaillierten Vorschlag zu machen. Ich will zeigen, dass das realistisch ist. Ich will an Politiker appellieren, über die tiefen Gräben zu springen, die über Jahre gegraben worden sind. Sie müssten bereit sein, auf das politische Kapital zu verzichten, das sie aus diesem Thema schlagen können. ●

Zum Thema ist ganz aktuell erschienen: Koopmans, Ruud: Die Asyl-Lotterie. Eine Bilanz der Flüchtlingspolitik von 2015 bis zum Ukraine-Krieg. München: C. H. Beck 2023.

Putins Reich

Die Transformation Russlands und die Chancen für einen Regimewechsel

Gut 13 Monate ist es her, dass Russland unter Putin seinen Angriffskrieg auf die Ukraine begann. Und seit dem 24. Februar 2022 wird darüber debattiert, teilweise heftig gestritten, welche Ursachen zu dieser Eskalation beigetragen haben, wie der Krieg beendet werden kann, mit welchen Folgen für die Kriegsparteien und Europa. Für diese Diskussion ist der Blick auf die Herrschaftsverhältnisse in Russland unverzichtbar: Wie extrem ist das Regime unter Putin geworden und welche Zukunftsaussichten hat das Land?

Wolfgang Merkel

Große Teile der russischen Opposition, aber auch Stimmen im Westen, ordnen Putins Russland mittlerweile als faschistisch ein. Unbeachtet bleibt, dass es verschiedene Lesarten des Faschismus gibt. Eine ist die analytische Richtung, wie sie von Historikern und Politikwissenschaftlern mit Blick auf den deutschen Nationalsozialismus und den italienischen Faschismus eingeschlagen wurde. Die andere ist die politische und populäre Instrumentalisierung des Begriffs. Als Kampfbegriff verliert der Faschismus seine analytischen Konturen. Dann reicht er von Hitler bis zur AfD. Historiker unterscheiden präziser unterschiedliche Varianten des Faschismus. Dem italienischen Faschismus etwa fehlt der massenmörderische Antisemitismus des deutschen Holocausts. Dieser trennt den Nationalsozialismus von den anderen faschistischen Regimen der Zwischenkriegszeit in West- wie Osteuropa.

Bei genauerer Betrachtung ergeben sich mehr Unterschiede denn Gemeinsamkeiten zwischen Putins Regime und Hitlers Deutschland. Gemeinsam mit den Faschismen der Zwischen-

kriegszeit in den 1920er- und 1930er-Jahren sind Putins territorialer Revisionismus, Nationalismus und Personalismus bis hin zum Führerprinzip. Schon der Nationalismus aber ist ein anderer: Er ist nicht rassistisch, sondern politisch und multiethnisch. Ein kardinaler Un-

**„Putins Nationalismus
ist nicht rassistisch,
sondern politisch
und multiethnisch“**

terschied ist, dass es in Putins Regime keine systematischen rassistischen Vernichtungsaktionen gibt, wie sie Hitler nach 1938 (Reichspogromnacht) und dann vor allem nach 1941 (Wannseekonferenz) gegen die deutschen und europäischen Juden organisieren ließ. Das russische Regime hat nach innen keinen rassistischen Vernichtungswillen wie der Nationalsozialismus oder Massenerschießungen wie der Stalinismus, etwa im Jahre 1937, als mit dem

berüchtigten Befehl 00447 mindestens 1,5 Millionen Menschen verhaftet und ungefähr 700.000 exekutiert wurden. Dagegen sind nicht totalitäre autokratische Regime selbst in ihrer Repression einem gewissen formalen Legalitätsprinzip unterworfen, um den Schein legalen Handelns zu erzeugen. Dazu gehören Wahlen, auch wenn diese in Russland nach 2000 zunehmend manipuliert wurden. In der Forschung zu politischen Regimen wird dieses Phänomen als electoral authoritarianism beschrieben. Hinter der scheindemokratischen Fassade hat Putin ein zunehmend repressives Regime etabliert. Es ist einschüchternd, gezielt und effektiv, hat aber nach innen keinen massenmörderischen Charakter, der sich im Nationalsozialismus, im frühmaoistischen China oder im totalitären Regime des Massenmörders Pol Pot in Kambodscha von 1975 bis 1979 gezeigt hat.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Putins Herrschaft und den faschistischen Regimen Italiens und Deutschlands: Die italienischen Faschisten, und insbesondere die deutschen Nationalsozialisten, haben zunächst ihre Anhänger mobilisiert und dann die Gesellschaft durchorganisiert. Putin tut das Gegenteil – er demobilisiert die Gesellschaft und fördert ihre politische Apathie. Damit ist Russland einem anderen Regimetyp zuzuordnen. Dieser kennt keine frühen faschistischen sozialen Bewegungen, keine gelenkten Massenorganisationen oder gesellschaftlichen Aufmärsche. Wir sehen innen eine andere politische Dynamik. Mobilisierung auf der einen, Demobilisierungen auf der anderen Seite. Faschismus und Nationalsozialismus hatten zudem eine Zukunftsorientierung. Sie wollten – dem Leninismus-Stalinismus nicht unähnlich – einen neuen Menschentyp schaffen. Gleiches gibt es bei dem weitgehend entideologisierten Machtregime Putins weder in der Theorie noch in der Praxis.

Die Leerstelle ideologischer Legitimation öffnet den Blick auf eine weitere Charakterisierung des Regimes. Während Jelzins Regierungszeit eine anarchische Kleptokratie war, wurde diese von Putin und seinem Zirkel zu einer klassischen Rentenökonomie umgebaut, wie wir sie aus Petro-Staaten in der ehemals sogenannten „Dritten Welt“ kennen. Es bildeten sich Staatsklassen, die sich über die Zwangsmittel des Staates die Kontrolle oder gar das „Eigentum“ der Rohstoffe und Ressourcen verschafften und sich selbst bereicherten. Es ist nicht nur

der Diktator selbst, sondern die von ihm geschaffenen Staatsklassen, deren persönliches Schicksal an das Schicksal des Regimes gebunden sind. Sie können dieses state capture nicht aufgeben, es sei denn, sie geben ihre politische wie wirtschaftliche Existenz selbst auf. Dies stabilisiert das Regime mehr, als es die westlichen Träume von einem Regime Change wahrhaben wollen.

Historische Bezüge auf den Faschismus vor 100 Jahren bringen heute keine neuen Einsichten in Putins Regime. Einen Vergleich mit faschistischen Führern anzustellen, ist grundsätzlich möglich – Putin mit Hitler gleichsetzen,

„Auch der Vergleich von Putins Regime mit dem Stalinismus hinkt“

wie es in der aktuellen Diskussion teilweise getan wird, kann man aber nicht. Putin ist ein Kriegsverbrecher, er hat die Ukraine angegriffen, aber nicht wie Hitler die Welt angezündet und einen Holocaust organisiert. Auch der zuweilen bemühte Vergleich mit dem Stalinismus hinkt. Der Stalinismus war ideologisch, gesellschaftlich und institutionell durchorganisiert, die Wirtschaft verstaatlicht. In Putins Russland hat sich ein oligarchischer Kapitalismus durchgesetzt, dessen Akteure zunächst Putin an die Macht gebracht haben. Zwanzig Jahre danach haben sich die Machtverhältnisse umgekehrt. Nun ist es Putin, der die Oligarchen nach seinen Machtkalkülen orchestriert. Was Putins Regime zudem fehlt, ist ein fester institutioneller Unterbau. Dies zeigt sich unter anderem an Putins fehlender Nachfolgeregelung. Im Stalinismus war klar, wie die Nachfolge Stalins geregelt würde, dafür hatte man mit dem Politbüro und dem Parteistatut Personen, Verfahren und Institutionen. Die Nachfolge Putins dagegen ist ebenso ungeklärt wie die politische Herrschaftsform, die nach ihm folgen könnte. Personalistische Diktaturen ohne institutionellen Unterbau hatten noch stets ein Nachfolgeproblem, wenn sie nicht dynastisch organisiert waren.

Das Regime Putins lässt sich, ganz ohne die Kategorie Faschismus nutzen zu müssen, anhand von sechs wichtigen Elementen typologisch einordnen. Erstens: Das Regime ist revisionistisch, was die territorialen Grenzen des Landes

angeht. Zweitens: Es ist multiethnisch-nationalistisch, indem es zunehmend die tatsächliche oder imaginierte Größe der russischen Nation in der Historie betont. Drittens: Es ist ein personalisiertes auf den Präsidenten Putin zugeschnittenes Regime. Viertens: Es ist im Inneren zunehmend repressiv. Fünftens: Es ist ein demobilisiertes System, in dem, anders als im Faschismus, die Gesellschaft depolarisiert ist und auf deren Durchorganisation durch das Regime verzichtet wurde. Sechstens: Das Regime hat keine eigene Herrschaftsideologie, ja nicht einmal eine Herrschaftsidee. Es basiert auf politischer, militärischer und geheimpolizeilicher Macht. Es instrumentalisiert die Justiz und eignet sich nach Bedarf, Ad-hoc-Ideologeme wie Nationalismus, Revisionismus, die kollektive Erinnerung an den „Großen Vaterländischen Krieg“ und weniger überzeugende geschichtliche Mythen an. Der Regimeforscher Juan Linz hat dies einmal in Abgrenzung zu Herrschaftsideologien „Mentalitäten“ genannt. Für eine nachholende Ideologisierung als Herrschaftsinstrument erscheint die occasione im Sinne des italienischen Philosophen Niccolò Machiavelli verpasst. Der für Russland wenig glorreiche Angriffskrieg gegen die Ukraine eignet sich kaum dafür. Je länger der Krieg jedoch dauern wird, umso mehr dürfte sich das autoritäre zu einem totalitären Regime wandeln.

Nach demokratischen, freiheitlichen und völkerrechtlichen Maßstäben ist es damit ein zutiefst autokratisches Regime. Wie lange es sich noch halten kann und ob der Weg in eine – nach heutiger Sicht weit entfernte – demokratische Zukunft möglich scheint, ist schwer zu beurteilen. Denn ohne es zu wollen, hat Putin sein politisches und physisches Schicksal an den Ausgang des Krieges gegen die Ukraine geknüpft. Verliert Russland den Krieg in den Augen der Armeeführung und der Geheimdienste oder gar der Bevölkerung, könnten auch das Regime und Putin selbst enden. Eine personalisierte Diktatur ohne den Diktator ist kaum vorstellbar. Dann treten die berühmten Risse im herrschenden Block zutage. Softliner spalten sich von den Regime-Hardlinern ab. Diademenkämpfe brechen aus. Wahrscheinlich ist deshalb keineswegs die Demokratisierung des Landes, sondern der Wechsel zu einer anderen Form autokratischer Herrschaft. Auch das Zwischenstadium einer Hobbes'schen Welt der Sezession und Bürgerkriege ist nicht ausgeschlossen, bevor sich wieder ein vermutlich autokratisches Regime formt.



Wolfgang Merkel *forscht als Senior Fellow am Democracy Institute / Central European University in Budapest, Ungarn. Er ist Direktor emeritus des WZB und emeritierter Professor der Humboldt-Universität zu Berlin.*
wolfgang.merkel@wzb.eu

Foto: © WZB/David Ausserhofer, alle Rechte vorbehalten

Vor dem Angriffskrieg gegen die Ukraine gab es in Russland einen impliziten Gesellschaftsvertrag. Putin versprach der Bevölkerung im Tausch gegen ausbleibende Opposition wachsenden Wohlstand, kriminelle Bereicherung für regimenahe Oligarchen eingeschlossen. Der Überfall auf die Ukraine, die Kriegsverbrechen, der sich hinziehende Kriegsverlauf, die inter-

„Sollte es einen Regimewandel geben, wird er kaum von den schwachen liberalen, demokratischen Kräften eingeleitet“

nationale Ächtung sowie die westlichen Wirtschaftssanktionen gefährden diesen autoritären Gesellschaftsvertrag, wenn sie ihn nicht gerade beenden. Der (noch) ausbleibende Massenprotest in Russland hat viel mit der demobilisierten Gesellschaft zu tun, in der es zwar in St. Petersburg und Moskau aus der Intelligenzija heraus singuläre heroische Protestaktionen gibt, aber eben keine massenhafte Protestmobilisierung. Auch die Zustimmung zum Diktator spielt eine Rolle. Die Situation kann sich jedoch schnell ändern. Wenn der Angriffskrieg gegen die Ukraine in einer Niederlage und im wirtschaftlichen Niedergang Russlands endet, kriegsmüde, verrohte und berufslose Soldaten zurückkehren, dann könnten größere

Proteste bis zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen ausbrechen. Dass diese zu einer schnellen Demokratisierung führen würden, ist unwahrscheinlich. Sollte es einen Regimewandel in Moskau geben, wird er wohl kaum von den schwachen liberalen, demokratischen Kräften eingeleitet. Der Historiker und Russlandexperte Jörg Babarowski schreibt, in einer solchen Situation käme eher eine unheilige Allianz von Militär, Geheimdiensten, Faschisten und Alt-Kommunisten an die Macht.

Gibt es also tatsächlich keine Demokratisierungschancen? Wir wissen aus der Demokratisierungsforschung, dass es für eine erfolgreiche Demokratisierung bestimmter Voraussetzungen bedarf: Ein Land sollte von Demokratien umgeben und international nicht isoliert sein, über rechtsstaatliche wie demokratische Erfahrungen verfügen und durchsetzungsfähige Demokratisierungsakteure haben. Solche institutionellen Erfahrungen oder gar populäre Demokratisierer sind in Russland dünn gesät. Auch unter Boris Jelzin war Russland eher eine kleptokratische Anokratie, mehr ein failing state denn eine liberale Demokratie. Mit Putin wird es sicherlich keine Demokratie geben können. Aber auch nach Putin ist Demokratie auf kurze Sicht keine wahrscheinliche Perspektive für Russland. Viele Menschen in Russland können der „westlichen“ Demokratie, mit dem sie seit Jelzin Diebstahl, Anarchie, Dekadenz und Staatsauflösung verbinden, nicht viel abgewinnen. Das kann sich ändern, aber es bräuchte Zeit. Der deutsche Weg in die Demokratie zeigt dies sehr anschaulich. Im Westen wie im Osten Deutschlands herrschte auch nach dem Zweiten Weltkrieg eine weitverbreitete Untertanenmentalität. Aber irgendwann haben die Deutschen gelernt, die Demokratie zu achten. Von einer formalen zu einer partizipationsbereiten Demokratie ist Westdeutschland erst im Gefolge der Protestbewegung von 1968 geworden. Der erste richtungspolitische Regie-

rungswechsel 1969 hin zur sozial-liberalen Koalition verstärkte den gesellschaftlichen Demokratisierungsschub. „Mehr Demokratie wagen“ forderte Bundeskanzler Willy Brandt die politischen Eliten auf. Allerdings: Die nationalsozialistische Diktatur währte in Deutschland nur 12 Jahre. Davor gab es 15 Jahre lang den ambitionierten Versuch einer Demokratie in der Weimarer Republik. Und wiederum davor hatte das Kaiserreich einen gut funktionierenden Rechtsstaat mit organisierten Parteien und Verbänden. Nach 1945 stützten der Marshall-Plan und der Re-Education-Prozess den Beginn der westdeutschen Demokratie. All das wird in Russland so schnell nicht zu sehen sein. Dies und die Erblast fast eines ganzen Jahrhunderts totalitärer Herrschaft macht eine Demokratisierung Russlands viel schwerer, als es etwa jene nach 1945 in Deutschland war.

Zuletzt trägt die geopolitische Lage zu den schlechten Aussichten für eine Demokratisierung Russlands bei. Es wird eine Rolle spielen, ob Russland sich stärker mit China assoziiert und es damit zu einer geopolitischen Bi-Polarisierung mit der Führungsmacht USA und dem demokratischen Westen auf der einen und China mit Russland auf der anderen Seite kommt. Dafür spricht manches. Der Demokratisierungsspielraum wird sich für Russland infolge der asymmetrisch-autokratischen Umarmung durch die aufsteigende Supermacht China noch weiter verengen. Insgesamt steht die innen- wie außenpolitische Konstellation nicht günstig für eine Demokratisierung Russlands.

Dieser Artikel beruht auf einem Interview mit dem Autor, das Anna Rose für Radio Liberty/ Free Europe geführt hat und das online auf Russisch unter dem Titel „Чем быстрее он исчезнет, тем лучше“. Немецкий взгляд на путинизм erschienen ist: <https://www.svoboda.org/a/chem-bystrye-on-ischeznet-tem-luchshe-nemetskiy-vzglyad-na-putinizm/32242438.html> (Stand 06.03.2023).

Konfliktträchtige Einheit

Das Projekt Europa in Zeiten des Ukrainekriegs

Der Plan der Europäischen Union, bis zur vollständigen Umstellung ihrer Ökonomie auf erneuerbare Energien billiges Gas aus Russland zu beziehen, wurde mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hinfällig. Die Handelsbeziehungen, insbesondere die Liefermengen von Gas und Öl, wurden radikal heruntergefahren. Das gefährdete nicht nur die unmittelbare Energieversorgung in den EU-Staaten, sondern auch die Übergangsstrategie bis zum Erreichen der Klimaneutralität. Die Versuche der Länder, angesichts der Energiekrise Lösungen zum Schutz der jeweils eigenen Wirtschaft zu finden, gehen potenziell zulasten der anderen EU-Partner und erhöhen das Konfliktpotenzial innerhalb der Europäischen Union.

Nathan Weis und Peter Schadt

Schon unter Bundeskanzlerin Merkel, nämlich spätestens seit dem „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ verfolgt Deutschland das Ziel der Dekarbonisierung aller Industriezweige und – das Stichwort ist hier Energiesystemwende – die vollständige Versorgung seiner Wirtschaft mit erneuerbaren Energien. Im Juni 2021 beschloss der Bundestag das Erreichen der Klimaneutralität bereits zum Jahr 2045.

Bis zur vollständigen Umsetzung dieses Plans, so die damalige Kalkulation, sollte der deutsche Wirtschaftsstandort seinen Energiebedarf unter anderem mit billigem Gas aus Russland decken. Diese auch „Brückentechnologie“ genannte Übergangslösung war von Deutschland nicht nur zur kostengünstigen nationalen Eigenversorgung, sondern auch zur Weiterverteilung innerhalb Europas vorgesehen. Bereits frühzeitig

hatte die EU-Kommission dafür gesorgt, dass russische Lieferanten wie Gazprom in die Lieferverträge keinerlei Beschränkungen für den Weiterverkauf des Gases einschrieben und auf Gewinnbeteiligungen am Weiterverkauf verzichteten. Damit konnte die EU darauf bauen, dass sie einen profitablen Markt darstellte und für Russland als Abnehmer unersetzlich sein würde. Deutschland hatte sich damit als Hauptabnehmer russischen Gases zur zentralen Verteilerstation des Rohstoffs in der EU gemacht und Gazprom auf die Rolle eines Logistiklers reduziert, der den Weiterverkauf von Gas organisierte, ohne selbst davon zu profitieren.

Diese Kalkulation wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 neu bewertet. Die Position der Stärke, sich und anderen europäischen Ländern den Zugriff auf kostengünstiges russisches Gas sichern und dessen Weiterverkauf in Europa organisieren

zu können, wurde mit Beginn des Ukrainekriegs von der deutschen Regierung als Schwäche und Abhängigkeit begriffen, die es schnellstmöglich abzustellen galt. Die bisherige Handelsbeziehung zu Russland, die nach der Logik des Mark-

„Die Handelsbeziehung zu Russland, die nach der Logik des Marktes beide Seiten begünstigte, wurde fortan als Instrument gegen Russland eingesetzt“

tes beide Seiten begünstigte, wurde fortan als Instrument gegen Russland eingesetzt. Während es bisher darum ging, Gasmengen zu sichern und auszubauen, griff die Bundesregierung nun zum Mittel der Reduzierung der Gasmengen, um die russische Wirtschaft zu schädigen. In Kombination mit anderen wirtschafts- und finanzpolitischen Sanktionen, die, in den Worten von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock, „Russland ruinieren“ und, wie EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen es formulierte, „Stück für Stück die industrielle Basis Russlands abtragen“ sollten, ist die von der Bundesregierung geforderte Verringerung der Abhängigkeiten von Russland Bestandteil



Peter Schadt *forscht an der Universität Tübingen und ist dort Lehrbeauftragter am Institut für Sozialwissenschaften. Zu seinen Fachgebieten gehören Digitalisierungsprozesse in der Wirtschaft sowie die Transformation der Sozialen Arbeit. Er ist zudem Autor und Gewerkschaftssekretär.*
peter.schadt@dgb.de

Foto: © WZB/privat, alle Rechte vorbehalten.



Nathan Weis *ist Stipendiat im Promotionskolleg „Gute Arbeit in einer transformativen Welt“ und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion. In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit Digitalisierung und Elektrifizierung der Automobilindustrie mit einem Schwerpunkt auf regionalen Dynamiken.* nathan.weis@wzb.eu

Foto: © WZB/Martina Sander, alle Rechte vorbehalten.

des aktuellen Wirtschaftskriegs. Diesem Erkenntnis zum ökonomischen Angriff folgten seither zehn Sanktionspakete.

Die Politik der antizipierten Schädigung der russischen Volkswirtschaft hat jedoch auch ihre Kehrseiten für die Europäische Union. Denn so sehr sie sich durch die Sanktionsbeschlüsse als entschlossene weltpolitische Akteurin unter Beweis stellt, so sehr verstärken sich seitdem auch die ohnehin vorhandenen Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten. Dies zeigt sich sowohl bei der Sanktionspolitik selbst als auch bei der Bewältigung der daraus resultierenden Energiekrise.

Die Wirtschaftssanktionen zur Schwächung Russlands bedeuten den Abbau der Handelsbeziehungen, die die europäischen Länder mit Russland aufgebaut haben. Die Sanktionen haben also die Kehrseite, dass sie gleichzeitig der eigenen Wirtschaftstätigkeit schaden. Dies ist der erste grundlegende Konflikt, mit der die sanktionierenden Staaten umzugehen haben. Sie treffen die Sanktionen im Wissen, dass diese für sie selbst Einschränkungen zur Folge haben werden, und unter der schwierigen Abwägung der Frage, welche und wie viele Einbußen sie ihrer Wirtschaft und Bevölkerung wie lange zumuten können.

Damit die Sanktionen eine möglichst große Wirkung erzielen, der russischen Wirtschaft also

EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola begrüßt den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj am 9. Februar 2023 in Brüssel. Auch ein knappes Jahr nach dem russischen Überfall auf die Ukraine steht Europa zur Ukraine – und zusammen.
Foto: © Eric Vidal/REA/laif, alle Rechte vorbehalten.



möglichst viele Geschäftsmöglichkeiten entzogen werden, braucht es eine gemeinsame Sanktionspolitik, darüber waren und sind sich die westlichen Staaten grundsätzlich einig. Doch es

„Es gibt eine Konkurrenz innerhalb der EU, wenn es den einzelnen Mitgliedsländern darum geht, den eigenen Standort möglichst zu verschonen und die negativen Folgen eher bei den Partnern anfallen zu lassen“

ergibt sich daraus ein zweiter Konflikt: Die Sanktionen wirken sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Staaten aus. Die Forderung nach Geschlossenheit in der Sanktionspolitik berührt also die Konkurrenz innerhalb der EU, wenn es den einzelnen Mitgliedsländern gleichzeitig darum geht, den eigenen Standort möglichst zu verschonen und die negativen Folgen eher bei den anderen Partnern anfallen zu lassen. Dies lässt sich an den Auseinandersetzungen studieren, die das Schnüren der einzelnen Sanktionspakete begleiteten. Sie betreffen die unterschiedlichsten wirtschaftlichen Bereiche, von Produktion und Warenverkauf bis zu Finanzgeschäften.

Gerade im Rohstoffreichtum Russlands sahen die europäischen Staaten ein geeignetes Feld für Sanktionen. So wurde ein Embargo auf die Einfuhr russischen Öls über den Seeweg beschlossen; besonders auf russisches Erdöl angewiesene Länder wie Ungarn konnten jedoch eine Ausnahme für Lieferungen über Pipelines durchsetzen. Bei der Preisobergrenze für russisches Öl plädierten Polen und die baltischen Staaten auf einen Preis von 30 bis maximal 40 Dollar pro Barrel, um möglichst große finanzielle Schäden anzurichten. Da es aber gleichzeitig zu verhindern galt, dass Russland die Öllieferungen ganz einstellte, wurde die Obergrenze auf 60 Dollar pro Barrel festgelegt.

So legten die europäischen Staaten bei der gemeinsam betriebenen Sanktionspolitik jeweils unterschiedliche Maßstäbe bezüglich der auf russischer Seite zu erzielenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwächung an. In die-

sem Punkt sorgte auch der französische Präsident Macron vor allem in Deutschland und Osteuropa immer wieder für Irritation mit seiner Forderung, man dürfe Russland nicht zu sehr schädigen und müsse Sicherheitsgarantien geben. Gleichzeitig witterten andere Mitgliedsstaaten Chancen für ihre nationalen Handelsbilanzen. So transportierten Reeder in Griechenland seit Kriegsbeginn russisches Öl im Wert von 17,3 Milliarden Dollar. Die Schiffseigner erwarteten durch die Embargos auf russisches Öl und den Preisdeckel eine deutliche Gewinnsteigerung, und die Frankfurter Allgemeine Zeitung mutmaßte, dass viele griechische Reeder „nicht unbedingt genau hinsehen“ würden, was die Durchsetzung des Boykotts angehe. Das dürfte zukünftig wiederum Deutschland als entscheidende Ordnungsmacht der EU auf den Plan rufen, um dafür zu sorgen, dass die Sanktionsfront gegen Russland geschlossen steht. Dieses Beispiel zeigt die grundsätzliche Konfliktrichtigkeit des europäischen Gemeinschaftsprojekts: Für die Mitgliedsländer soll die Reichweite kollektiver europäischer Macht, an

„Der jeweilige nationale Nutzen soll mithilfe von Souveränitätsverzicht erreicht werden – ein Widerspruch“

der sie sich beteiligen, ihrem eigenen nationalen Nutzen dienen. Damit verschärft sich ein Widerspruch, der nicht nur der EU, sondern jeder Staatengemeinschaft innewohnt: dass der nationale Nutzen mithilfe von Souveränitätsverzicht erreicht werden soll.

Die Sanktionspolitik hat bis heute zur Folge, dass große Teile der europäischen Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen werden. Der neuralgische Punkt ist dabei die Energieversorgung, deren Krise durch den russischen Entschluss verschärft wurde, seinerseits die Exporte zu drosseln. Es kam zur veritablen Energiekrise. Energie verteuerte sich, und weil sie notwendiger Teil sämtlicher Produktion ist und die Warenproduzenten die erhöhten Kosten an ihre Kunden weitergeben, stieg das bereits vor der russischen Invasion hohe Preisniveau weiter an. Bei der Bewältigung dieser anhaltenden Krise sind die einzelnen europäischen Staaten nach wie vor sehr unterschiedlich aufgestellt:

Sie verfügen über sehr ungleiche Mittel, um die Schäden von ihren Standorten abzuwenden und sich in Fragen der Energieversorgung kurzfristig alternativ einzudecken und langfristig neu aufzustellen.

Am Beispiel Deutschlands lassen sich diese Ambivalenzen genauer betrachten: Zur Bekämpfung der Inflation setzte Deutschland seine Kreditmacht ein, was ihm seitens der euro-

„Die deutsche Kreditmacht und ihr Einkauf auf dem Weltmarkt trieben die Preise für die fossilen Energieträger nach oben“

päischen Partner den Vorwurf einbrachte, es rette seine Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten der anderen Standorte, die nicht über vergleichbare Mittel verfügten. Ähnliches war bei der alternativen Energiesicherung zu beobachten: Bei der unmittelbaren Deckung des Energiebedarfs war Deutschland innerhalb kürzester Zeit in der Lage, Gas auf dem Weltmarkt großflächig aufzukaufen und neue Verträge zu schließen. Gleichzeitig schloss es weltweit Partnerschaften für die Gewinnung und Nutzung grüner Energien, insbesondere für Wasserstoff. Einerseits war also die Bundesregierung in Bezug auf den Energieträger nicht wählerisch: Sie bezog aus den USA und Katar Flüssigerdgas (LNG) und ließ die dafür notwendige Terminal-Infrastruktur aufbauen, verlängerte die Laufzeit einiger Atomkraftwerke und weitete den Ausbau des rheinischen Braunkohlereviers aus.

Literatur

Europäischer Rat: Die EU-Sanktionen gegen Russland im Detail. Ein Überblick. 2022a. Online: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-against-russia-over-ukraine/sanctions-against-russia-explained/> (Stand 21.02.2023).

Europäischer Rat: Infografik – Anstieg der Energiepreise seit 2021. 2022b. Online: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/energy-prices-2021/> (Stand 21.02.2023).

Andererseits bestand sie darauf, dass nichts davon ihren Anspruch auf zukünftige Klimaneutralität im In- und Ausland relativierte. Den deutschen Bedarf nach massenhaft billiger Energie und deren Deckung durch fossile Rohstoffe wollte sie nicht als Widerspruch verstehen wissen: Die fossilen Energien sollen ausgeschöpft werden, um die Transformation zur dekarbonisierten Produktion ökonomisch profitabel zu bewerkstelligen. Jedoch gerieten mit der von Deutschland als kurzfristig betrachteten „Lösung“ der Energiekrise durch Aufkauf von Gas und LNG auf dem Weltmarkt die anderen europäischen Länder unter noch größeren Druck: Die deutsche Kreditmacht und ihr Einkauf auf dem Weltmarkt trieben die Preise für die fossilen Energieträger weiter nach oben.

Die Geschlossenheit der europäischen Haltung gegenüber Russland ist von inneren Gegensätzen zwischen den Mitgliedsstaaten gekennzeichnet. Deutschland hält an seinem Plan fest, die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft voranzutreiben. Die Art und Weise, wie dieser Plan umgesetzt wird, stellt andere europäische Länder vor immer größere Herausforderungen. Diese lassen sich nicht nur aus der Energiepolitik erklären, werden durch sie allerdings weiter vorangetrieben. Gleiches gilt für die Sanktionspolitik gegen Russland insgesamt. Es steht zu vermuten, dass die lange Geschichte von politischen Spannungen und Gegensätzen innerhalb der Union auch in naher Zukunft um weitere Kapitel fortgeschrieben wird. Welche Konsequenzen die Gewinner und Verlierer dieser gegensätzlichen Zusammenarbeit ziehen und ob sie es zu weiteren Zerreißproben kommen lassen wollen, bleibt abzuwarten. Sprengpotenzial bieten die innereuropäischen wie weltpolitischen Entwicklungen allemal. ●

Parthie, Sandra: Doppel-Wumms für eine doppelte politische Herausforderung. Notes du Cerfa, Nr. 173, ifri, Dezember 2022. Online: https://www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/parthie_doppel-wumms_dez22.pdf (Stand 21.02.2023).

Das politische Klima

Krieg und Energiekrise verlangen europäische Antworten auf die Klimakrise

Nach Corona und seit dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der Kampf um Energie und Ressourcen verschärft. Zugleich ist offensichtlich, dass der Klimawandel unaufhaltsam ist. Klima ist zu einem der zentralen politischen Themen geworden. Viele Optionen werden diskutiert: Atomkraft oder erneuerbare Energien? Technologische Innovation oder radikaler Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft? Unstrittig ist aber: Es braucht gemeinsame politische Lösungen. Endre und Tamás Borbáth untersuchen, was das für die Zusammenarbeit der Staaten in Europa bedeutet.

Endre Borbáth und Tamás Borbáth

Der Klimawandel ist eines der dringendsten Probleme, mit denen Politikerinnen und Politiker in Europa und darüber hinaus konfrontiert sind. Obwohl immer mehr technologische Innovationen verfügbar sind, bleibt die effektive Bearbeitung dieses Problems eine große Herausforderung. Der Ausgleich der Treibhausgasemissionen verlangt Kompromisse – dabei gewinnen die einen, und andere verlieren. Wer das jeweils ist, entscheidet sich daran, welche gesellschaftliche Gruppe die Hauptlast der erforderlichen Transformationen tragen soll. In den daraus resultierenden politischen Debatten geht es nicht nur um Gewichtungen. Der Umgang mit dem Klima wird zu einer Entscheidungsfrage, die politische Parteien, soziale Bewegungen, zivilgesellschaftliche Organisationen und alle, die sie unterstützen, polarisiert. Diese Dynamik wird noch verstärkt durch die anhaltende Energiekrise, die mit den steigenden Preisen in der wirtschaftlichen Erholung nach Corona entstand und seit dem russischen Angriff auf die Ukraine eskaliert. In diesem Artikel wollen wir eini-

ge Hauptlinien der Debatten um die europäische Klimapolitik nachzeichnen.

Die europäische Klimapolitik ist Teil der mehrschichtigen Governance-Struktur der Europäischen Union. In Politikbereichen wie dem Umweltschutz, die nicht allein auf EU-Ebene geregelt werden, ermöglicht das Subsidiaritätsprinzip ein Eingreifen der EU, wenn die Mitgliedsstaaten ihre Ziele nicht erreichen können. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wiederum schränkt das Ausmaß dieses Eingreifens ein. In diesem Rahmen ist die EU als solche für viele klimapolitische Reformen wie das Emissionshandelssystem oder den European Green Deal zuständig, der Europa als ersten Kontinent klimaneutral machen soll. Die Maßnahmen werden zwischen den Fraktionen des EU-Parlaments und den Mitgliedsstaaten ausgehandelt. In dieser Zwei-Ebenen-Struktur hängt es von politischen Debatten in den jeweiligen Ländern ab, welche Positionen die Mitgliedsstaaten in europäischen Auseinandersetzungen einnehmen.

Mindestens drei Dimensionen strukturieren den politischen Raum der Klimadebatte: die Definition des Problems, der Umfang des Problems und das Tempo der Reaktionen. Auf diesen drei Dimensionen lässt sich der politische Raum abbilden, in dem sich nationale Akteure und europäische Regierungen positionieren und in dem die relativen Gewinne und Verluste angesiedelt sind.

Die erste Dimension betrifft die Problemdefinition, also die Anerkennung der Klimakrise als politisches Handlungsfeld. Der Klimawandel unterscheidet sich von anderen Politikbereichen darin, dass der Handlungsdruck hier oft eher aus internationalen Verpflichtungen als aus innerstaatlichen Ansprüchen erwächst. In vielen europäischen Ländern leugnet eine wachsende Koalition – die überwiegend, aber nicht ausschließlich rechts steht (etwa die AfD in Deutschland oder die Fidesz-Partei in Ungarn) – das Problem und bremst die Auseinandersetzung damit. Der Anteil der Klimaleugner*innen in der Allgemeinbevölkerung bleibt klein, doch klimaskeptische Parteien verankern sich zunehmend in den europäischen Parteiensystemen, und mit ihnen gewinnen Positionen zum Klimawandel an Einfluss auf Wahlentscheidungen. Länder mit historisch niedrigen Emissionen neigen dazu, eher weniger Ressourcen für die Bekämpfung des Klimawandels aufzuwenden. Postkommunistische Länder zum Beispiel erhalten einen Ausgleich für einen Teil



Tamás Borbáth promoviert im Forschungsbereich ELECTA (Electrical Energy Systems and Applications) der Katholischen Universität Leuven (Belgien) und arbeitet im Forschungsverbund EnergyVille, der den städtischen Raum nachhaltig, energieeffizient und CO₂-neutral gestalten will. tamas.borbath@kuleuven.be

Foto: © WZB/privat, alle Rechte vorbehalten.



Endre Borbáth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Politische Soziologie der Freien Universität Berlin sowie im Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung am WZB. Sein Schwerpunkt liegt in der vergleichenden politischen Soziologie. endre.borbath@wzb.eu

Foto: © WZB/David Ausserhofer, alle Rechte vorbehalten.

der Kosten, die ihnen durch ihre Beiträge zur Verringerung der aktuellen Emissionen entstehen. Solche Kompensationen sieht unter anderem das Umverteilungssystem des EU-Emissi-

„Mit dem Aufkommen klimaskeptischer Parteien gewinnen Positionen zum Klimawandel an Einfluss auf Wahlentscheidungen“

onshandelssystems vor. Politisch ist das der Versuch, eine Koalition zwischen Ländern mit unterschiedlich hohen Emissionswerten zu schaffen.

Bei der zweiten Dimension geht es um die Reichweite des Problems und damit das Ausmaß der erforderlichen Intervention. Es gibt sehr unterschiedliche Ansichten darüber, ob der Klimawandel als Einzelproblem oder als Teil eines bedeutenderen gesellschaftlichen Umbruchs angegangen werden sollte. Auf der einen Seite steht eine techno-optimistische Tradition, die behauptet, dass es allein mit Innovation möglich sei, zu einer Neutralität der Emissionen zu kommen. Aus dieser Perspektive sind gezielte Eingriffe und umfangreiche Investitionen zur Problembewältigung erforderlich, aber keine Veränderung der herrschenden gesellschaftspolitischen Ordnung. Diese Positi-

Woher soll die Energie kommen, die Europa braucht?
In Mukran auf der Insel Rügen lagern Röhren der Nord-
Stream-Pipeline für russisches Gas.
Foto: © Maurice Weiss/OSTKREUZ, alle Rechte vorbehalten.



on wird herausgefordert von einem Ansatz der Klimagerechtigkeit. Auf dieser Seite des Felds stehen zivilgesellschaftliche Netzwerke wie die Friends of the Earth, die den Einsatz für das Klima als Chance dafür betrachten, gesellschaftliche Ungerechtigkeiten in breiterer Front anzugehen. Sie plädieren für den umfassenden Ansatz eines groß angelegten gesellschaftlichen Wandels zur Lösung der Klimakrise. Radikale Bewegungen in dieser Tradition stellen sogar die Annahme infrage, dass es innerhalb der Rahmenbedingungen des kapitalistischen Systems möglich sei, dem Klimawandel effektiv zu begegnen.

Die grüne Bewegung ist gespalten hinsichtlich der Frage, wie weitreichend die Maßnahmen sein müssen und ob sich das Problem des Klimawandels von der umfassenderen Frage des Umweltschutzes trennen lässt. So haben sich die Grünen lange gegen Atomkraftwerke ausgesprochen. Nun mehrten sich allerdings die Stimmen, die argumentieren, dass diese Kraftwerke deutlich weniger umweltbelastend sind als fossile Brennstoffalternativen. Nach einer hitzigen Debatte werden Kernkraftwerke deshalb von der EU als eine Form der grünen

Energie anerkannt und gefördert. Wie heftig und wie häufig diese Auseinandersetzungen sind, zeigt, dass wir beim Klimathema heute vor anderen Herausforderungen stehen als die Umweltbewegung in den 1970er- und 1980er-Jahren.

Die dritte Dimension ist das Tempo der Intervention: Geht es um zügige Reformen oder um schrittweise Anpassungen? Bewegungen wie Fridays for Future zitieren die Berichte des Weltklimarats und sehen die Notwendigkeit, schnell zu handeln, um irreversible Kipppunkte zu vermeiden. Andere gesellschaftliche Gruppen – ob sie nun das Problem und das Ausmaß der erforderlichen Reformen anerkennen oder nicht – stellen die Machbarkeit kurzfristiger Maßnahmen infrage und plädieren für eine schrittweise Anpassung an ein sich änderndes Klima. Die Auseinandersetzung ist auch eine über die Kosten: Die einen warnen vor den langfristigen Kosten des Nichthandelns, für die anderen ist ungewiss, was der Nutzen heutiger Investitionen ist. Und es ist eine Generationenfrage: Muss die gegenwärtige Generation die Kosten der Reform tragen, oder werden diese eher zukünftigen Generationen überlassen?

Europaweit gesehen geht es bei Debatten über das Tempo der Maßnahmen letztlich um die Frage der Zulassung erneuerbarer Energiequellen. Insbesondere der Ausbau von Solaranlagen und Windparks wird durch Verzögerungen bei den erforderlichen Genehmigungen erheblich gebremst – Aktivist*innen kritisieren, dass diese Verzögerungen den Übergang der EU zu erneuerbaren Energien maßgeblich behindern. Schnellere Genehmigungen allerdings bedeuten weniger Beratung und weniger Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung, wenn es um große Infrastrukturprojekte geht. Einiges an Widerstand gegen Solar- und Windanlagen stammt gerade aus den Reihen umweltbewegter zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich mit regierenden Parteien zusammentun.

Es ist noch zu früh für eine abschließende Bewertung, aber es scheint so, als verschärfe die Energiekrise den Konflikt über den Klimawandel entscheidend – und zwar an zwei Punkten: Erstens wird der Konflikt angeheizt durch die unsichere Versorgungslage, weil sie Investitionen in diversifizierte Energiequellen auslöst. Das Tempo der Reformen ist umstritten, doch die Knappheit der Ressourcen trägt direkt zur Mobilisierung bei. Wie sich das auf den Ausbau erneuerbarer Energien auswirkt, ist allerdings unklar. Denn aufgrund gestiegener Marktpreise werden vormals teure fossile Energieträger zunehmend rentabel. Und die Erneuerbaren werden immer noch, trotz zunehmenden

Drucks, von Genehmigungsfragen ausgebrems. Zweitens bringt die Krise Länder zusammen, die dem Klimawandel und der Notwendigkeit des Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen ansonsten ein unterschiedliches Gewicht beimessen – jetzt kommen geopolitische Erwägungen zum Tragen. Polen zum Beispiel war eines der Länder, die sich konsequent gegen strengere europäische Vorschriften gegen den Klimawandel ausgesprochen haben. Zugleich ist es aber auch das Land, das im Zusammenhang mit dem Krieg Sanktionen gegen Russland am stärksten unterstützt. Beides widerspricht sich nicht unbedingt – solange alternative fossile Quellen wie Flüssiggas-Terminals den Energiebedarf des Landes decken können. Doch Länder wie Polen erkennen zunehmend den Wert erneuerbarer Quellen als Alternativen auf dem Weg zur Energiesouveränität.

Die Zeiten, in denen das Thema Klimawandel mit Nischenparteien und Gruppen assoziiert wurde, die wenig Einfluss auf die europaweite Politik hatten, sind vorbei. Klima wird zu einem der zentralen politischen Themen in der Mobilisierung und Politikgestaltung. Klimapolitik ist eingebettet in die Dynamik europäischer Mehrebenen-Governance und schafft neue nationale und internationale Allianzen. Wie Einzelne sich jetzt, in der aktuellen Energiekrise, entlang der zentralen Konfliktlinien positionieren, entscheidet längerfristig über die Chancen für nennenswerte politische Reformen gegen den unumkehrbaren Klimawandel. ●

Literatur

Bongardt, Annette/Torres, Francisco: „The European Green Deal: More than an Exit Strategy to the Pandemic Crisis, a Building Block of a Sustainable European Economic Model“. In: *Journal of Common Market Studies*, Special Issue, 2022, Jg. 60, H. 1, S. 170–185. DOI: 10.1111/jcms.13264.

Borbáth, Endre: „Differentiation in Protest Politics: Participation by Political Insiders and Outsiders“. In: *Political Behavior*, 2023. DOI: 10.1007/s11109-022-09846-7.

Otteni, Cyrill/Weisskircher, Manès: „Global Warming and Polarization. Wind Turbines and the Electoral Success of the Greens and the Populist Radical Right“. In: *European Journal of Political Research*, 2022, Jg. 61, H. 4, S. 1102–1122. DOI: 10.1111/1475-6765.12487.

Plehwe, Dieter: „Reluctant Transformers or Reconsidering Opposition to Climate Change Mitigation? German Think Tanks Between Environmentalism and Neoliberalism“. In: *Globalizations*, 2022. DOI: 10.1080/14747731.2022.2038358.

WZB | Mitteilungen online

Mehr Beiträge zum Schwerpunktthema finden Sie im Online-Schwerpunkt der WZB-Mitteilungen auf unserer Website.



Der Link zur Plattform:
wzb.eu/magazin-europa

Dort finden Sie unter anderem dies:

👉 Klarer über Europa reden

Kritische öffentliche Debatten bringen die Europäische Union unter Rechtfertigungsdruck. Verschiedene aktuelle Studien zeigen aber, dass die öffentliche Kommunikation der europäischen Entscheidungsträger kaum angemessen darauf reagiert: Die politische Kommunikation von und über die EU ist für Bürger:innen schwer verständlich und hat oft eher verschleiern den Charakter. Im aktuellen politischen Klima ist das riskant, wenn nicht sogar gefährlich. Der Beitrag von Christian Rauh für die Onlinemitteilungen zeigt: Bestenfalls ist unklare Kommunikation eine vertane Chance, den Mehrwert politischer Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg aufzuzeigen. Schlimmstenfalls untergräbt sie die öffentliche Unterstützung für den europäischen Einigungsprozess.

👉 Sparpolitik zu Lasten der Gemeinden

Die Kohäsionspolitik der EU soll die Ungleichheit zwischen den europäischen Regionen abbauen. Dies geschieht über die Europäischen Strukturfonds, mit deren Hilfe europäische und nationale Gelder zur Finanzierung konkreter

Strukturprojekte kombiniert werden. Doch was passiert in Zeiten der Krise, wenn das Geld knapp wird und Sparzwänge dominieren? Moritz Neujeffski beschreibt am Beispiel der nördlichen Region Portugals und Sachsen-Anhalts, inwiefern sich die Politik der Stärkung der Regionen in Krisenzeiten aufrechterhalten lässt. Der Autor zeigt, wie sich die europäische Kohäsionspolitik verändert hat – von der Förderung (sozialer) Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Er macht deutlich, dass unter den EU-Sparvorgaben während der europäischen Staatsschuldenkrise vor allem die Metropolen und großen Städte gefördert wurden. Kleinere Städte und Gemeinden hingegen gingen leer aus.

👉 Klischee und Vorurteil

Die stereotypisierte Darstellung von Migrant*innen in der öffentlichen Kommunikation kann Einfluss auf ihre Akzeptanz in der Bevölkerung haben – und damit auch auf Integrationsprozesse. Stereotypen werden nicht nur in öffentlicher Kommunikation von rechten Akteur*innen und Medien verwendet, sondern finden sich auch in der offiziellen Kommunikation von Regierungen. Dies kann umso problematischer sein, als sich deren Kommunikation häufig in der politischen Berichterstattung niederschlägt. In ihrem Beitrag analysieren Tobias Heidenreich (WZB) und Olga Eisele (Universität Amsterdam) die stereotype Darstellung von Migrationsgruppen in den Pressemitteilungen von vier Ländern sowie der Europäischen Union. Auf Basis von rund 100.000 Dokumenten zeigen sie mit automatisierten Textanalysemethoden über einen Zeitraum von mehreren Jahren die stereotype Darstellung anhand der Dimensionen „Sicherheitsbedrohung“ und „gesellschaftlicher Status“.

Mira Fischer

Bessere Noten durch Meditation?

Sie sind Ökonomin. Warum interessiert Sie diese Frage?

Meditation ist populär. Unternehmen und Universitäten werben mit Angeboten für solche Kurse. Als Verhaltensökonomin frage ich, welche Faktoren den Bildungserfolg bestimmen. Dass Achtsamkeitsmeditation die seelische Gesundheit verbessert, wissen wir. Bislang fehlten Untersuchungen, die diesen Effekt für die Leistung nachweisen. Genau das haben meine Kolleginnen und ich erforscht.

Wie sind Sie vorgegangen?

Wir haben an der Universität zu Köln Studierende zu einem achtwöchigen Meditationskurs eingeladen, der auf achtsamkeitsbasierter Stressreduktion beruht. Er fand einmal pro Woche unter Leitung einer zertifizierten Trainerin statt; die 102 Plätze hatten wir mittels einer Lotterie vergeben. Studierende, denen wir keinen Platz anbieten konnten, bildeten unsere Kontrollgruppe. Beide Gruppen haben wir befragt. Außerdem haben wir Informationen über die Noten der Studierenden erhalten: über alle Noten, die sie vor und direkt nach dem Kurs sowie im darauffolgenden Semester erworben haben.

Was ergab Ihr Experiment?

Die seelische Gesundheit verbesserte sich durch den Meditationskurs. Es gab eine Überraschung: Zunächst verschlechterten sich die akademischen Leistungen. Ein halbes Jahr später aber hat sich das Blatt gewendet. Die Studierenden aus dem Meditationskurs zeigten nun deutlich bessere Leistungen als vor dem Kurs.

Wie erklären Sie sich das?

Die Kursteilnehmenden übten sich in Achtsamkeitsmeditation und verbesserten nachweislich ihre Lebensweise. Sie tranken etwa weniger

Kaffee und achteten auf ausreichend Schlaf. Diese Verhaltensänderungen haben die Studierenden möglicherweise kurzfristig von ihrer akademischen Arbeit abgelenkt, sie jedoch langfristig leistungsfähiger gemacht.

Was folgt aus den Ergebnissen?

Achtsamkeitsmeditation kann auf längere Sicht die akademische Leistung verbessern. Es scheint aber so wie bei vielen Investitionen zu sein: Am Anfang kosten sie und erst längerfristig zahlen sie sich aus. Es wird ja auch diskutiert, ob Meditation Teil des Lehrplans in Schulen oder an Universitäten werden soll, da man sich von ihr Leistungssteigerungen erhofft. Hier ist meine Meinung ganz klar: Seelische Gesundheit sollte ein Bildungsziel für sich sein, unabhängig davon, ob sie sich positiv auf akademische Leistungen auswirkt.

Die Fragen stellte Claudia Roth.

Den Link zur Studie finden Sie hier:



Mira Fischer ist Postdoc in der Abteilung Verhalten auf Märkten.

Foto: © WZB/Martina Sander, alle Rechte vorbehalten.

Personen

Gäste

Kristina Bakkær Simonsen, Universität Aarhus (Dänemark), ist von Mitte Februar bis Ende Juni Gast der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf den Debatten über Einwanderung und Integration in den westlichen Demokratien. Sie arbeitet interdisziplinär zwischen Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialpsychologie.

Prof. Dr. **Stéphane Beaulac**, Professor an der Université de Montréal (Kanada), war im Februar 2023 Gastwissenschaftler der Forschungsprofessur Global Constitutionalism.

Alain Chatriot, Professor an der Sciences Po Paris, Wissenschaftler am Centre national de la recherche scientifique (CNRS) und Forscher am Zentrum für historische Forschungen der École des hautes études en sciences sociales, Paris, ist von März bis Mai 2023 Gastwissenschaftler der Forschungsprofessur Global Constitutionalism am WZB. Er arbeitet an dem Projekt: „Frankreichs Ernährung im Krieg (1914–1920). Eine politische Geschichte von Ernährung und Landwirtschaft im globalen Kontext“.



Alessandro Ferrara

ist bis Juni 2023 Gastwissenschaftler in der Forschungsgruppe Gesundheit und soziale Ungleichheit. Er ist Doktorand in der Abteilung für Politik-

und Sozialwissen-

schaften des European University Institute in Florenz. In seiner Forschung befasst er sich vor allem mit sozialer Stratifikation, Bildungssoziologie sowie Migration und sozialer Ungleichheit. Ein weiteres Forschungsinteresse gilt der Psychometrie und der Messung von nicht kognitiven Fähigkeiten.

Rebeca González Antuña ist von Februar bis Mai 2023 zu Gast in der Abteilung Transformationen der Demokratie. Sie ist Ph.D.-Studentin in der Abteilung Political and Social Science

am European University Institute (EUI) in Florenz und arbeitet zum Aufstieg der extremen Rechten in Europa.

Micheline Ishay ist von April bis Juli zu Gast bei der Forschungsprofessur Global Constitutionalism. Sie ist Professorin für Internationale Studien und Menschenrechte an der Josef Korbel School of International Studies der Universität Denver, USA, wo sie als Direktorin des Internationalen Menschenrechtsprogramms tätig ist; außerdem ist sie Stellvertretende Direktorin des International Council for Diplomacy and Dialogue in Paris. Sie forscht zu politischer Theorie, internationalen Beziehungen, Menschenrechten und dem Nahen Osten.

Dr. **Harshan Kumarasingham** von der Fakultät für Sozial- und Politikwissenschaften der University of Edinburgh (Schottland) ist Gastwissenschaftler der Forschungsprofessur Global Constitutionalism bis Dezember 2023. Seine Arbeit liegt in den Bereichen der vergleichenden Politik und Geschichte, insbesondere des ehemaligen Britischen Empire und des Commonwealth, Südasiastudien, Verfassungsgeschichte und -politik.

Marcin Kilanowski, im April Gastwissenschaftler der Forschungsprofessur Global Constitutionalism, ist Juraprofessor an der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń (Polen) und berät staatliche Institutionen in Sachen Nachhaltigkeit.

Anna Phirtsckhalashvili ist von April bis Juli zu Gast bei der Forschungsprofessur Global Constitutionalism. Sie ist Professorin, Vize-Rektorin für Forschung der Georgischen Nationalen Universität SEU, Tiflis, und Mitglied der Staatlichen Verfassungskommission von Georgien.

Ministerialdirektor Dr. **Jan Stöß** ist bis zum Februar 2025 Fellow am WZB und wird mit Steffen Huck und den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Ökonomik des Wandels zusammenarbeiten. Er ist Leiter der Abteilung Recht im Bundesministerium der Verteidigung.

Berufungen

Dr. **Sebastian Hellmeier** vertritt die Professuren „Politik mit dem Schwerpunkt Internationale Politik“ und „Vergleichende Politikwissen-

schaft nichtdemokratischer Staaten“ an der Universität Konstanz im Sommersemester 2023 (Nils B. Weidmann) und im Wintersemester 2023/24 (Dirk Leuffen).

Prof. **Daniel Ziblatt** Ph.D. ist Mitglied in der Jury des Helmut-Schmidt-Zukunftspreises 2022, der von der Wochenzeitung DIE ZEIT vergeben wird.

Promotionen

Melissa Ross, ehemalige Mitarbeiterin im LATINNO-Projekt der Abteilung Demokratie und Demokratisierung, hat ihre Dissertation „Post-Neoliberalism. A Comparative Case Study of Left-turn Social Policies in the Southern Cone (2003-2016)“ im Dezember 2022 erfolgreich verteidigt.

Josephine Lichteblau hat im Dezember 2022 zum Thema „Party Strategies in Response to Political Competition: Repositioning vs. Reprogramming“ promoviert. Sie war Mitarbeiterin der Abteilung Demokratie und Demokratisierung.

Benjamin Schürmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Demokratie und Demokratisierung, verteidigte im März 2023 seine Dissertation „Understanding Populist Mobilization – How the Politics of Populism and Crisis Shapes Political Behavior“.

Personalien

Dr. **Vanessa Boese-Schlosser** ist ab April 2023 neue wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Transformationen der Demokratie. Zuvor war sie bereits Gast der Abteilung und arbeitete unter anderem als Assistenzprofessorin am Geschwister-Scholl-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München sowie am Varieties of Democracy (V-Dem) Institut an der Universität Göteborg in Schweden. In ihrer Forschungsarbeit beschäftigt sie sich mit politischen Institutionen, mit der Widerstandsfähigkeit von Demokratien und mit Prozessen der Regimetransformation.

Zum 1. Januar 2023 hat Dr. **Claudia Czingon**, bisherige verantwortliche Redakteurin der Zeitschrift Leviathan, deren Redaktionssitz am WZB ist, als wissenschaftliche Leiterin der Re-

daktion der WSI-Mitteilungen an die Hans-Böckler-Stiftung gewechselt. Ihre Interims-Nachfolgerin beim Leviathan ist **Eva Deitert**. Sie war zuvor wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich für politische Theorie des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.



Prof. Anna A. Dekalchuk und Prof. Ivan S. Grigoriev sind Stipendiat*innen in der Abteilung Global Governance. Ihr Aufenthalt wird co-gefördert von einem Programm der Leibniz-Gemeinschaft für

gefährdete Wissenschaftler:innen. **Anna A. Dekalchuk** war außerordentliche Professorin an der Fakultät für Politikwissenschaft und Internationale Angelegenheiten und Direktorin des Zentrums für vergleichende Regierungsstudien an der HSE-Universität in St. Petersburg. Ihr Forschungsgebiet umfasst EU-Studien sowie Reformen und Politikgestaltung in Demokratien und Autokratien mit besonderem Schwerpunkt auf dem postsowjetischen Raum. Auch **Ivan S. Grigoriev** war außerordentlicher Professor an der Fakultät für Politikwissenschaft und Internationale Angelegenheiten sowie Forschungsstipendiat am Zentrum für vergleichende Regierungsstudien der HSE-Universität. Seine Themen sind die Justizpolitik und die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat sowie Reformen in Russland und im postsowjetischen Raum.

Klaudia Erhardt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe Nationales Bildungspanel (NEPS): Berufsbildung und lebenslanges Lernen. Ihre Aufgaben sind die Mitarbeit bei der Datenerstellung für die nächste Befragungswelle und die Dokumentation der datenbezogenen Arbeitsprozesse. Sie war zuvor unter anderem im Sozioökonomischen Panel am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und im Regionalen Forschungsnetz Berlin-Brandenburg des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung tätig.

Sonia Giebel Ph.D. ist seit Januar 2023 als Postdoc in der Forschungseinheit Global Sociology, wo sie im Exzellenzcluster „Contestations of the Liberal Script“ mitarbeitet. Ihre Forschungsinteressen erstrecken sich auf die Be-

reiche Bildungs- und Organisationssoziologie, Ethnizität und Geschlecht. In ihrer Dissertation hat sie untersucht, wie US-Universitäten zur Herausbildung von ethnischen und geschlechtlichen Identitäten sowie zum Konzept von Vielfalt und Leistungsgesellschaft beitragen.



Dr. **Hans Jonas Gunzelmann** ist seit Februar 2023 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Organisierte Zivilgesellschaft und rechte Interventionen“ am Zentrum für Zi-

vilgesellschaftsforschung im WZB. Seine Forschungsinteressen sind politische Soziologie und Organisationssoziologie, insbesondere soziale Bewegungen, Protest und Zivilgesellschaft. Zuvor war er Postdoktorand am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin, wo er mit einem Stipendium der Fritz Thyssen Stiftung die Rolle von Protest und zivilgesellschaftlichen Organisationen im katalanischen Unabhängigkeitskonflikt untersuchte.

Christin Jänicke ist seit September 2022 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung im Projekt „Organisierte Zivilgesellschaft und rechte Interventionen“. Im Rahmen des Projekts promoviert sie mit Schwerpunkt auf Ostdeutschland. Zuvor forschte sie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zum Umgang der Polizei mit rechten Jugendlichen in den 1990er-Jahren.

Tobias Kuttler ist seit Januar 2023 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fairwork-Sekretariat am WZB und Teil der Forschungsgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion. Er ist Geograf und Stadtplaner mit Forschungsschwerpunkten an der Schnittstelle von Stadtentwicklung, Mobilität und digital vermittelter Arbeit. Sein regionales Forschungsinteresse liegt insbesondere in Südasien.

Hiroshi Motomura forscht von Mitte März bis Anfang Juni als Gast in der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung. Er ist Jura-Professor und Co-Direktor des Zentrums für Einwanderungsrecht und -politik an der University of California, Los Angeles, und lehrt und forscht zu den Themen Einwanderung und Staatsbürgerschaft.

Jana Priemer arbeitet seit Februar 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung im Projekt „Zivilgesellschaft und Bildung – Bürgerschaftliches Engagement in Bildungslandschaften“. Derzeit promoviert sie zudem am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Münster zur Rolle von Vereinen in der Educational Governance. Vorher war sie 12 Jahre beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Charlotte Rößler-Prokhorenko ist seit Februar 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Zivilgesellschaft und Bildung – Bürgerschaftliches Engagement in Bildungslandschaften“ am Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung. Davor arbeitete sie als studentische Mitarbeiterin im Projekt „Social Cohesion and Civil Society“ der Berlin University Alliance und war beteiligt an der Forschung zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf zivilgesellschaftliche Organisationen und zu zivilgesellschaftlichem Engagement in Reaktion auf den Ukraine-Krieg.

Prof. Dr. **Max Schaub**, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung, bleibt dem WZB als Fellow weiterhin verbunden. Max Schaub ist Juniorprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Hamburg. Sein Forschungsinteresse gilt der Wechselwirkung zwischen Gewalt, Migration und Gesundheit.

Johannes Scherzinger, Doktorand der Abteilung Global Governance, tritt ab Mai eine Stelle als Postdoc an der Universität Zürich an. Dort wird er am Lehrstuhl von Prof. Dr. Stefanie Walter zur Verhandlung und Loslösung von internationalen Institutionen forschen. Er wird weiterhin der Abteilung Global Governance als Gastwissenschaftler verbunden bleiben.

Lennart Schürmann ist seit Januar 2023 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung und eingebunden in das Protest-Monitoring, ein Forschungsprojekt zu Protest und politischer Radikalisierung in Deutschland. Er promoviert am Cologne Center for Comparative Politics an der Universität zu Köln. Seine Dissertation befasst sich mit politischer Repräsentation, insbesondere mit der Repräsentation von Protest.

Geduld, Kompetenz und Freundlichkeit

Ein Nachruf auf Alessandro Blasetti

Mathis Fräbldorf und Gabriele Kammerer

Es ist eher selten, dass jemand für eine Sache brennt, aber gleichzeitig bereitwillig akzeptiert, dass für andere diese Sache nicht unbedingt an erster Stelle steht. Alessandro Blasetti ist so jemand gewesen.



Open Access war sein großes Anliegen: Die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sollen Wissenschaft und Gesellschaft unmittelbar, also unbeschränkt und kostenlos zur Verfügung stehen. Dafür war ihm keine Rechtfertigung zu vertrackt, kein Umsetzungsproblem zu schwer. Mit unendlicher Geduld und Freundlichkeit nahm er Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch die Zuarbeitenden aus den Infrastruktur-Einheiten an die Hand. Er wiederholte auch zum dritten Mal, was bei der Veröffentlichung eines Ergebnisses zu beachten und zu bedenken sei. Wir haben es noch im Ohr, sein „Langer Rede, kurzer Sinn“, mit rauher Stimme und unnachahmlich italienischem Akzent. Der Satz machte uns Hoffnung, die Komplexität sei bezwungen – und doch war er oft nur der Auftakt für eine weitere Schleife strategischer Ausführungen. Alessandro ersparte sich und anderen nichts. Er war unbestechlich genau, verlor sich dabei aber nie in den Details.

Ein Historiker mit den Nebenfächern Mittelalterliche Geschichte und Bibliothekswissenschaften – wer da an staubige Folianten denkt, liegt bei Alessandro Blasetti falsch. 2014 schloss er sein Studium an der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität mit Bravour ab. Gerade rechtzeitig, um im WZB von der studentischen Hilfskraft zum Mitarbeiter der Bibliothek zu werden, die zu der Zeit einen neuen Schwerpunkt zum Open Access

entwickelte. Als erster Open-Access-Beauftragter führte Alessandro das WZB kompetent und engagiert in diese neue Ära: Das Projekt „OA 1000+“ machte Texte aus der WZB-Forschung rückwirkend bis in die 1960er-Jahre offen zugänglich. Eine Open-Access-Policy schrieb eine Strategie fest – unvergessen, mit welchem Charisma und welchem Applaus er diese Strategie im Haus vorstellte. Ein bis heute gültiger Workflow für Zweitveröffentlichungen wissenschaftlicher Arbeiten wurde aufgesetzt. In den sozialen Medien machte der Hashtag #OpenAccess Karriere. Und wenn Sie seit einigen Heften auch in den WZB-Mitteilungen das Icon der freien Lizenzen unter den Texten finden, geht das auf die Initiative von Alessandro Blasetti und dessen Beratung und die von Julian Naujoks zurück. Charakteristisch für Alessandro ist sein Lob und seine Dankbarkeit gegenüber der Redaktion. Er freute sich riesig über den Anschluss des Magazins an das OA-Zeitalter – als hätten wir ihm ein Geschenk gemacht und nicht umgekehrt.

Die am WZB Forschenden konnten sich darauf verlassen, dass Alessandro alle Möglichkeiten ausschöpfen würde, um ihre Publikationen im Open Access öffentlich zugänglich zu machen. Entsprechend ist die Open-Access-Quote des WZB außerordentlich hoch. Aber auch über das WZB hinaus war Alessandro Blasetti aktiv, unter anderem als Sektionssprecher im Arbeitskreis Open Access der Leibniz-Gemeinschaft und als Gutachter von deren Open-Access-Fonds.

Mitte Januar ist Alessandro Blasetti gestorben. Sein plötzlicher Tod ist ein Schock für die Gemeinschaft des WZB und darüber hinaus. Wir haben unseren Open-Access-Beauftragten verloren, aber auch einen warmherzigen, bescheidenen, klugen und humorvollen Kollegen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinem Sohn, seiner Familie, seinen Freundinnen und Freunden. ●

Mathis Fräbldorf ist Leiter der Abteilung Wissenschaftliche Information, Gabriele Kammerer ist Chefredakteurin der WZB-Mitteilungen.

Foto: ©WZB/David Ausserhofer, alle Rechte vorbehalten

Veranstaltungen

30. März 2023

LGBT rights and Islam: Inherent Oxymoron or Possible Harmony?

Diskussion

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Islam and Liberalism in Contemporary Society“ diskutieren Ludovic Mohamed Zahed, Imam und Autor aus Paris, und Dr. Arash Guitoo (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) über den Islam und LGBT-Rechte. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die Beziehung zwischen dem Islam und der liberalen Demokratie mit muslimischen Intellektuellen zu diskutieren. Die Wissenschaftler, Praktikerinnen und Aktivisten verfolgen zwar unterschiedliche Glaubensansätze, sind aber durch ein festes Bekenntnis zu liberalen demokratischen Werten und individuellen Rechten vereint.

Veranstalter: Professor Ruud Koopmans und Dr. Tommaso Virgili (Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung am WZB); Informationen: Elisabeth Schüller, E-Mail: elisabeth.schueler@wzb.eu, Melinda Biolchini, E-Mail: melinda.biolchini@wzb.eu

11. und 12. Mai 2023

Digitalisierung, Arbeit und Gesellschaft in der postpandemischen Konstellation

(Abschluss-)Konferenz

Die Covid-19-Pandemie hat Sicherheiten infrage gestellt, Spannungen sichtbar gemacht und die Frage nach gesellschaftlichem Wandel aufgeworfen. Wie arbeiten wir und wie lassen sich Arbeit und Leben besser vereinbaren, welche Folgen hat der technische Wandel, welche Rolle kommt dem Staat zu? Die Konferenz zieht eine erste Bilanz – über die Pandemie und das Danach. Wir diskutieren mit Forscherinnen, Vertretern aus Arbeit, Industrie und Politik über Digitalisierung, soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Transformation.

Veranstaltet vom Projektteam „Automatisierung, Digitalisierung und Virtualisierung der Arbeitswelt in Folge der Covid-19-Krise“ (WZB); Information–

nen bei: Franziska Cooman, E-Mail: franziska.cooman@wzb.eu

1. und 2. Juni 2023

Berlin Meeting on the Political Economy of Development (MoPED)

Workshop

The Berlin Meeting on the Political Economy of Development (MoPED) brings together faculty and advanced graduate students in political science, economics, and other social science disciplines studying the political economy of development. This year, the MoPED will be held jointly with the Inter-Group Relations working group (IGR, <https://igr.netlify.app/>). Relevant substantive topics include, but are not limited to, governance, corruption, misinformation, inter-group relations, migration, and conflict. This event will be held in person at the WZB and will not be recorded.

*Veranstalter*innen: Lisa Garbe Ph.D., Dr. Alexandra Scacco, Georgiy Syunyaev Ph.D. (alle WZB); Kontakt und Information: lisa.garbe@wzb.eu, alex.scacco@wzb.eu, georgiy.syunyaev@wzb.eu*

8. und 9. Juni 2023

Europe's Changing Protest Landscape

Workshop

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie stark sich Proteste und Protestbewegungen in den letzten Jahren im Umbruch befinden: Vor allem in den europäischen Ländern sind soziale Bewegungen und Protestkampagnen entstanden, die zu neuen Themen wie Migration, Klimawandel, Antirassismus und – ganz aktuell – Freiheitseinschränkungen während der Pandemie mobilisieren.

Mit dieser Protestlandschaft im Wandel beschäftigt sich der Workshop und bietet eine aktuelle empirische Bewertung dieses Wandels.

Diese Veränderungen, die die gegenwärtige Protestpolitik und die sozialen Bewegungen kennzeichnen, beziehen sich unter anderem auf (a) neue inhaltliche Themen und Protestakteure, (b) Innovationen in der strategischen Ausrichtung von Protestakteuren und (c) Entwicklungen der Re-Nationalisierung von Protest und Radikalisierung einzelner Bewegungen.

Veranstaltet vom Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung (WZB); Informationen bei: Sophia Hunger; E-Mail: sophia.hunger@wzb.eu

20. und 21. Juni 2023

Corporate Philanthropy and Individual Donations

Workshop

Currently, there is an increasing demand from the public for commercial organizations to be more engaged in Corporate Social Responsibility (CSR). One of the forms of CSR involves a collaboration with a charity. For example, in cause-related marketing (CM) campaigns, companies make a donation every time a certain product is sold. Companies aim to „do well by doing good“ with such CSR campaigns.

To understand how these collaborations work best for both the company as well as the charity, it is necessary to better understand the motivations of people to buy at companies investing in corporate philanthropy, but also why people engage in moral behavior like donating to charities in the first place. These questions have been studied, among others, in the field of

psychology, marketing, behavioral economics, and philanthropic studies.

While marketing research most often focuses on the company's side, psychology and behavioral economics more often take the perspective of the donor and/or the charity. Unfortunately, there is not enough exchange between the various disciplines. This workshop aims to foster exchange.

Veranstalterin: Dr. Maja Adena (WZB); Informationen und Kontakt: maja.adena@wzb.eu

21. bis 23. Juni 2023

Recent Advances in the Economics of Philanthropy

Workshop

New approaches to research on philanthropy have deepened the understanding of giving behavior. They include the ascent of field experiments on fundraising where charities are perceived as active parties. Others include the influence of behavioral economics on our understanding of how social interactions affect donations. The channels through which people donate have recently changed as well. For example, the role of online activities like donation-based crowdfunding is increasing. The emergence of big data and machine learning enables identifying and targeting individual's charitable tastes.

Veranstalterin: Dr. Maja Adena (WZB); Informationen und Kontakt: E-Mail: maja.adena@wzb.eu

Vorgestellt

Publikationen aus dem WZB

Guter Rat ist teuer

Julian Eckl, Tine Hanrieder

Zwischenstaatliche Organisationen (IGOs) greifen bei der Erstellung von international bedeutenden Reformpaketen zunehmend auf die Unterstützung von Beratungsfirmen zurück. Den häufig schlecht finanzierten IGOs werden Beratungsleistungen oft in Form von Sachspenden oder zu einem reduzierten Preis zur Verfügung gestellt. Diese vermeintlich günstigen Angebote sind umstritten, denn der Einfluss der privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen begünstigt einige Interessengruppen und marginalisiert andere. Im Reformprozess bündeln die Berater*innen Informationen und gewichten Stimmen zur gemeinsamen Entscheidungsfindung mit Geldgeber*innen und dem jeweiligen Sekretariat der IGO. Etliche reformbetroffene Mitgliedsstaaten der IGOs sind dabei vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Am Beispiel der Reformen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Umgang mit Malaria haben Julian Eckl und Tine Hanrieder Aufkommen und Einfluss der Beratungsfirmen untersucht.

Julian Eckl/Tine Hanrieder: „The Political Economy of Consulting Firms in Reform Processes: The Case of the World Health Organization“. In: Review of International Political Economy, 2023. DOI: 10.1080/09692290.2022.2161112.

Abgekartete Spiele

Maximilian Andres, Lisa Bruttel,
Jana Friedrichsen

Preise werden nicht nur durch Angebot und Nachfrage bestimmt, sondern immer wieder auch durch Absprachen zwischen Anbietern. Um zu untersuchen, wie diese Absprachen funktionieren – und wie sie sich effektiv

verhindern lassen –, griffen die Autor*innen zu einem experimentellen Setting. Im Labor kommunizierten Firmen miteinander, teils unter Beobachtung einer sanktionierenden Institution, teils ohne. Ausgewertet wurde mittels Künstlicher Intelligenz. Es zeigt sich, dass Sanktionen explizite Kartelle verhindern: Firmen weichen auf implizite Absprachen aus. Diese aber erreichen selten das Ziel, Preise auf dem Markt in die Höhe zu treiben.

Maximilian Andres/Lisa Bruttel/Jana Friedrichsen: „How Communication Makes the Difference Between a Cartel and Tacit Collusion: A Machine Learning Approach“. In: European Economic Review, 2023, Jg. 152. DOI: 10.1016/j.euroecorev.2022.104331.

Angewandte Interdisziplinarität

Siddarth Peter de Souza, Lisa Hahn

Die gesellschaftliche Relevanz von Recht – als Normensystem, als Regulativ, als ökonomischer Faktor – kann nur verstanden werden, wenn sowohl die interne juristische Logik erfasst wird als auch die Implikationen seiner Anwendung. Ein interdisziplinärer Ansatz könnte Studierende der Rechts- und Sozialwissenschaften zusammenbringen. Allein: In der universitären Ausbildung fehlen dazu meist die Methoden und theoretischen Rahmen. Hier will das interaktive und reich illustrierte Arbeitsbuch helfen. Es will Anstöße, Übungen und Texte in die Hand geben und einen offenen Raum für Begegnung und Austausch der verschiedenen Disziplinen schaffen.

Siddarth Peter de Souza/Lisa Hahn: The Socio-Legal Lab: An Experiential Approach to Research on Law in Action. Open Press Tilburg University 2022. Online: <https://assets.pubpub.org/ba2ew23b/71669367950197.pdf> (Stand 01.02.2023).

Minderheiten und Mehrheiten

Ruud Koopmans, Liav Orgad

Minderheiten erfahren in der Gesellschaft einen besonderen Schutz. Kann dieser Schutz zu Lasten der Mehrheit gehen? Gibt es Mehrheitsrechte, die normativ verteidigt, andere, die zurückgewiesen werden müssen? Oder verfügt die Mehrheit über genügend Möglichkeiten, ihre Rechte selbst zu verteidigen? Die globale Migration und die zunehmende Vielfalt der westlichen Gesellschaften haben nach Ansicht der beiden WZB-Forscher Ruud Koopmans und Liav Orgad die Dynamik der Gruppen innerhalb der Gesellschaft verändert. Der Ausbau von Minderheitenrechten, die Erosion nationaler Souveränität und der demografische Wandel hätten dazu geführt, dass die Dominanz der Mehrheitskultur nicht länger selbstverständlich ist. Sie halten deshalb eine Neubetrachtung des Verhältnisses von Mehrheit und Minderheiten für notwendig.

Liav Orgad/Ruud Koopmans (Hg.): Majorities, Minorities, and the Future of Nationhood. Cambridge: Cambridge University Press 2022. DOI: 10.1017/9781009233378.

Bei Ehenamen wirken starre Konventionen

Kristin Kelley

Frauen, die nach der Heirat nicht den Nachnamen ihres Ehemannes annehmen, werden von Außenstehenden als weniger liebende und weniger engagierte Partnerinnen betrachtet. In geringerem Maße trifft diese Wahrnehmung auch ihre Ehemänner. Zu diesem Ergebnis kommt Kristin Kelley in einer Studie, für die sie gut 500 Personen in den USA befragte. Für ihr Experiment bat sie repräsentativ ausgewählte Personen, die Namenswahl von drei fik-

tiven Ehepaaren zu bewerten. Die Konventionen zeigen sich hartnäckig: Auch Partner*innen, die per Bindestrich einen neuen gemeinsamen Nachnamen bilden, werden negativer bewertet als solche, die dem klassischen Muster folgen, nach dem die Frau den Namen des Mannes annimmt.

Kristin Kelley: „The Effect of Marital Name Choices on Heterosexual Women’s and Men’s Perceived Quality as Romantic Partners“. In: Socius, 2023, Jg. 9. DOI: 10.1177/23780231221148153.

Alleinerziehende und der Arbeitsmarkt

Thomas Biegert, David Brady, Lena Hipp

Der Zusammenhang scheint einleuchtend: Wenn staatliche Unterstützung gekürzt wird, müssen alleinerziehende Mütter arbeiten gehen, um sich und ihre Kinder ernähren zu können. Am Beispiel USA lässt sich dieser Effekt zeigen – er trat nach der Reform der Sozialausgaben im Jahr 1996 nachweislich ein. Thomas Biegert, David Brady und Lena Hipp haben den amerikanischen Fall mit 22 anderen Ländern über Jahre verglichen. Ihre Auswertung der Daten von 600.000 Frauen zeigt ein sehr differenziertes Bild: Bei Weitem führt die Kürzung von Sozialausgaben nicht immer zu einem Anstieg der Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter. Wer diese für den Arbeitsmarkt gewinnen will, hat ein breites Spektrum von Möglichkeiten. Entscheidend ist, wie politische und institutionelle Faktoren – etwa öffentliche Kinderbetreuung, Attraktivität des Arbeitsmarkts, Wohngeld, Steuerpolitik – zusammenspielen.

Thomas Biegert/David Brady/Lena Hipp: „Cross-National Variation in the Relationship Between Welfare Generosity and Single Mother Employment“. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 2022, Jg. 702, H. 1, S. 37–54. DOI: 10.1177/00027162221120760.

Nachlese

Das WZB im Dialog: Medien, Podien und Begegnungen

Gabriele Kammerer

Im WZB tut sich viel: öffentlich durch Publikationen, Vorträge und Diskussionen, auf wissenschaftlichen Fachkonferenzen und in Workshops, durch persönlichen Austausch on- und offline. WZB-Forscherinnen und -Forscher bringen auf vielfältige Weise ihre Expertise ein. Wir lassen einige Begegnungen, Stellungnahmen und Reaktionen darauf Revue passieren.

Von wegen Schall und Rauch

Zählen Sie mal durch: Wie viele der Ehepaare in Ihrem Umfeld haben einen gemeinsamen Namen? Und welchen – den des Mannes, den der Frau, einen Doppelnamen? Können Sie Verbindungen herstellen zwischen der Qualität der Beziehungen und der Namenswahl? Reizvolles Parityspiel. Doch wissenschaftlich fundiert hat sich Kristin Kelley aus der Forschungsgruppe Arbeit und Fürsorge mit dem Thema befasst. Ihre Studie, für die sie amerikanische Reaktionen auf drei fiktive Namenskonstellationen ausgewertet hat, zeigen die Hartnäckigkeit alter Konventionen. Denn Frauen, die ihren Namen behalten, werden für weniger engagiert und weniger liebevoll gehalten. Und auch ihre Männer bekommen Punktabzug. Die Pressemitteilung, rechtzeitig zum Internationalen Frauentag am 8. März verschickt, fand regen Anklang – von Brigitte bis taz und alles dazwischen.

Vom Ende der Gewissheiten

„Alles scheint anders, nichts mehr sicher. Wie soll die Wissenschaft reagieren? Müssen vertraute Pfade verlassen, Theorien neu gedacht werden?“ So fragte die Einladung zur Veranstaltung am 14. Februar, die schon durch ihren Ort große Fragen aufwarf. Wer im großen Saal des Naturkundemuseums nachdenklich den Blick nach oben schweifen ließ, traf auf den langen Hals des Riesensauriers, Bein gewordene Erinnerung an die Vergänglichkeit von Kulturen und Epochen. Mit Johannes Vogel und Jutta Allmendinger saßen die Spitzen von Naturkundemuseum und WZB auf dem Podium, den beiden Einrichtungen, die mit der Reihe „Wissenschaft, natürlich!“ einen interdisziplinären Austausch initiiert haben. Biodiversitätsforscherin Nike Sommerwerk und Parlamentarismusforscher Christian Rau ergänzten die Runde, die ungewöhnlich offen Einblicke in die Unsicherheiten und Wagnisse gab, die die multiplen Krisen der

Gegenwart für die Wissenschaften mit sich bringen.

Whistleblowing

Sobald das geplante „Hinweisgeberschutzgesetz“ (HinSchG) Bundestag und Bundesrat passiert hat, wird es ohnehin Pflicht, das WZB ist ein paar Monate schneller: Ende 2022 hat das Institut eine Anwaltskanzlei beauftragt, als Meldestelle für Missstände und Rechtsverstöße zu fungieren. Wer nun etwa Datenmissbrauch, Korruption oder den Bruch von Arbeits- oder Umweltschutz beobachtet und innerhalb der etablierten Strukturen von Ombudsteam, Betriebsrat und vertrauensfördernder Betriebskultur keinen Ort dafür findet, kann sich an die externe Stelle wenden und sicher sein, dass vertraulich und kompetent mit diesen Informationen umgegangen wird.

Vorlese

Jetzt schon ist klar, dass das nächste Heft ein dickes wird, mit einer starken Online-Präsenz: Wieder einmal greifen wir das Thema „Digitalisierung“ auf. Natürlich werden ChatGPT und Co. zur Sprache kommen, durch die uns als Schreibenden und als Forschenden die Digitalisierung so nahe auf den Leib rückt wie kaum je zuvor. Aber auch um Demokratie und Arbeitswelt wird es gehen, um Plattformökonomie, Kommunikation, Mobilität und vieles mehr.

Offenere Bildungswege

Dass es in Deutschland an Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung mangelt, ist keine neue Erkenntnis. Doch es gibt Ideen, wie das zu ändern ist – und Energie dafür. Diese Botschaft konnte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger aus ihrem Besuch im WZB mitnehmen. Am 28. Februar traf sie mit einer großen Runde junger Forschender zusammen, eine besonders lebendige Begegnung aus der Reihe „Junge Wissenschaft

trifft Politik“. Benjamin Edelstein, Melinda Erdmann, Anna Froese, Marcel Helbig, Claudia Finger, Anne Christine Holtmann, Rebecca Wetter, Mira Fischer und Silvio Suckow gaben Einblicke in die Vielfalt der Bildungsforschung am WZB. Die Aufzeichnung der Diskussion finden Sie auf unserer Website: <https://www.wzb.eu/de/veranstaltungen/junge-wissenschaft-trifft-politik-4>

In guter Gesellschaft

Apropos Bildungsgerechtigkeit. Wie steht es mit dem Versprechen, dass nicht die soziale Herkunft, sondern Leistung und Potenzial über das Vorankommen entscheiden? Ist Deutschland eine Leistungsgesellschaft? Dieser Frage geht der erste von drei Filmen der Reihe „In guter Gesellschaft“ nach. Themen der beiden weiteren Teile sind Digitalisierung und Mobilität. Gefördert vom Verein der Freunde des WZB e.V. und unterstützt vom Medienkollektiv „saynomore“ unternehmen Leo Schwarz, Jan Wetzel und Silvio Suckow Streifzüge durch Berlin und treffen Forschende des WZB. Sie wollen aktuelle sozialwissenschaftliche Forschung zugänglich präsentieren und Lösungsansätze für drängende Fragen finden. Zu sehen im YouTube-Kanal des WZB: www.youtube.com/wzblive.

Kein heißer Herbst

Vor einem halben Jahr war an dieser Stelle von Prognosen unserer Protestforscher zu berichten: Wie groß wird die Protestwelle werden, wenn der Winter kalt und die Energie knapp wird? Alarmismus ist fehl am Platze, sagten damals Dieter Rucht und Edgar Grande. Für Mobilisierung in großem Umfang müssen viele Faktoren zusammenkommen. Sie scheinen Recht behalten zu haben. Das Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung im WZB konnte im Februar in einer viel rezipierten Pressemitteilung vermelden: Zwar gab es radikale Aktionen wie Straßenblockaden und Attacken auf Kunst, zwar äußerten zum Beispiel zwei Drittel der für eine Studie Befragten Verständnis für Proteste gegen steigende Energiepreise – die große Welle der Proteste ist aber ausgeblieben. Mit Umwelt- und Klimaschutz, Ukraine und dem Iran gab es durchaus Themen, die Menschen mobilisierten. Doch der Trend zur Radikalisierung, der sich in den Corona-Jahren abzeichnete, sei gestoppt. Woran liegt es, dass sich „das Protestgeschehen in Deutschland normalisiert“? Die WZB-Forscher vermuten zwei Gründe: Entlastungspakete der Regierung dürften tatsächlich besänftigend wirken. Und die Vielzahl der Krisen sorgen dafür, dass nicht genügend Energie für einzelne Protestthemen bleibt.

Impressum

WZB-Mitteilungen, ISSN 0174-3120

Heft 179, März 2023

Herausgeberin

Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung
Professorin Dr. h. c. Jutta Allmendinger Ph.D.

Reichpietschufer 50, 10785 Berlin

Telefon 030-25 491-0, Telefax 030-25 16 84

Internet: www.wzb.eu

Die WZB-Mitteilungen erscheinen viermal im Jahr (März, Juni, September, Dezember) Bezug gemäß § 63, Abs. 3, Satz 2 BHO unentgeltlich

Chefredaktion

Dr. Harald Wilkoszewski, Gabriele Kammerer

Redaktion

Kerstin Schneider, Dr. Katrin Schwenk, Claudia Roth

Korrektorat

Martina Sander-Blanck

Redaktionsassistentz

Lisa Heinig

Übersetzungen

Katrin Schwenk (S. 24–27), Gabriele Kammerer (S. 11–15, 54–57)

Bildredaktion

Gesine Born

Auflage

8.800

Abonnements: presse@wzb.eu

Foto S. 3: © David Ausserhofer, alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung

neues handeln AG, Berlin

Satz und Druck

Bonifatius GmbH, Druck · Buch · Verlag, Paderborn

Datenschutzhinweis:

Das WZB verarbeitet zum Versand der WZB-Mitteilungen Ihre Adressdaten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, verbunden mit unserem Interesse, Sie über die WZB-Forschung zu informieren. Datenherkunft: Ihr Abonnement bzw. Verlag Kürschners Politikkontakte. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten, unter anderem auf Widerspruch, finden Sie unter: <https://www.wzb.eu/de/datenschutz>.

Urheber- und Nutzungsrechte:

Die WZB-Mitteilungen sind eine Open-Access-Zeitschrift. Sie ist kostenlos zu beziehen und online unter <https://www.wzb.eu/de/publikationen/wzb-mitteilungen> frei zugänglich. Die einzelnen Beiträge werden zugleich in der WZB-Sammlung im Repositorium EconStor veröffentlicht und langzeitarchiviert (www.econstor.eu). Das Urheberrecht für alle Inhalte verbleibt bei den jeweiligen Autor*innen. Sämtliche Beiträge stehen unter den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International zur Nachnutzung zur Verfügung: (CC BY 4.0: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Sie dürfen unter Voraussetzung der Namensnennung der Autor*innen sowie unter Angabe der Quelle und oben genannter Lizenz frei bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Für Abbildungen Dritter gelten die jeweils angegebenen Urheber- und Nutzungsrechtshinweise.



Zu guter Letzt:

Ein fliegendes Haus Notizen aus dem akademischen Wanderleben

Gülay Türkmen

Heimat ist, wo das Herz ist“, sagt ein altes Sprichwort. Ich habe mein Herkunftsland vor fünfzehn Jahren verlassen und seitdem mein Herz in vier andere Länder getragen. Und ich muss sagen, dass der Satz nicht stimmt. Denn Heimat ist kein „Wo“, sondern ein „Was“ und ein „Wer“: Ausschlaggebend ist, was dir das Gefühl gibt, dazugehören, und wer dir hilft, Wurzeln zu schlagen. Aber was, wenn man keine Wurzeln schlagen darf? Wenn ich als akademische Nomadin gezwungen bin, mich immer wieder selbst zu entwurzeln? Wenn ich alle paar Jahre das „home in progress“, das ich so mühevoll neu aufgebaut habe, abreißen und alle „Was“ und „Wer“ hinter mir lassen muss? Was ist dann „Heimat“?

Mein siebenjähriger Sohn fragte mich neulich: „Warum leben wir in Deutschland, wenn unsere ganze Familie in der Türkei ist?“ Das ist genau die Frage, die ich mir mehrmals im Jahr stelle – und doch traf sie mich unvorbereitet. Wir saßen um die Mittagszeit mit Freunden in einem Café. Nicht gerade das Umfeld für philosophische Gedanken über „Heimat“ oder über Lebensentscheidungen. Ich unterdrückte meine Tränen und stammelte etwas über die schlechte politische und wirtschaftliche Situation in der Türkei. Er hakte nach: „Werden wir je zurückkehren?“ „Vielleicht in der Zukunft, wenn

alles besser wird“, sagte ich. Mein Sohn ist in den Niederlanden geboren und in Deutschland aufgewachsen. Dennoch fragte er, warum wir nicht in einem Land leben, in dem er noch nie gelebt hat. Ein Land, das er nur aus den Ferien kennt, in dem er höchstens zwei Monate im Jahr verbringt. Ein Land, das für seinen geliebten Onkel, seine Tante, seine Cousins, Cousinen und Großeltern „Heimat“ ist, aber nicht für ihn. Oder doch? Wir waren grade innerhalb Deutschlands umgezogen, ein weiterer Umzug, den die wissenschaftliche Laufbahn verlangt hatte, und mir war klar, dass mein Sohn deswegen über unsere Situation nachdachte. Trotzdem konnte ich nicht umhin, mich zu fragen, wo die Heimat dieses Kindes ist. Ist es Deutschland, wo er fast sein ganzes Leben verbracht hat? Sind es die Niederlande, wo er geboren wurde? Ist es die Türkei, wo er seinen Urlaub verbringt und seine Lieben trifft? „Wer“ ist seine Heimat? Seine Eltern? Seine Freundinnen und Freunde? Seine Verwandten? „Was“ ist seine Heimat? Seine Spielsachen? Seine Bücher? Seine Muttersprache Türkisch, in der er einen Akzent hat, oder das Deutsche, in dem er sich sicher bewegt?

Ich forsche seit Jahren zu Migration und Zugehörigkeit. Ich habe Tiefeninterviews mit Flüchtlingen, freiwilligen Auswanderern und Rückkehrerinnen geführt. Ich habe zahlreichen Leuten genau die Frage gestellt, die mein Sohn mir

„Am Anfang fühlt es sich an wie ein großes Privileg: in verschiedene Länder ziehen, Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund treffen, verschiedene Kulturen kennenlernen ...“

gestellt hat. Ich habe viele unterschiedliche Antworten bekommen. Ich habe über die vielfältigen Bedeutungen von „Heimat“ nachgedacht, über die unterschiedlichen Bemühungen, irgendwo heimisch zu werden. Ich kenne den riesigen Kosmos von Hoffnungen, Enttäuschungen, Erfolgen und Unzufriedenheiten, die Menschen beschreiben, wenn es um die Orte ihres Lebens geht. Ich habe Artikel über Zugehörigkeit und die kulturellen und strukturellen As-

pekte von „Heimat“ geschrieben. Trotzdem konnte ich die Frage meines Sohnes nicht befriedigend beantworten. „Das liegt nicht unbedingt daran, dass ich eine inkompetente Forscherin bin“, beruhigte ich mich. „Das Thema ist einfach kompliziert.“

Und das ist es wirklich. Am Anfang fühlt es sich aufregend an, wie ein großes Privileg: in verschiedene Länder ziehen, Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund treffen, verschiedene Kulturen kennenlernen ... Es ist alles glänzend und hell – bis es plötzlich nicht mehr glänzt. Irgendwann sehnt man sich nach Stabilität und Wurzeln; Wurzeln, die einen auf dem Boden halten, Wurzeln, die ein Gefühl von Zuhause geben. Doch die prekäre finanzielle Situation, die kurzfristigen Verträge, die Ausbeutung auf dem akademischen Markt führen dazu, dass man nie vorausplanen, geschweige denn Wurzeln schlagen kann. Kürzlich traf ich eine Wissenschaftlerin, die sich von einem kurzfristigen akademischen Vertrag zum nächsten durch die Vereinigten Staaten hängelte. Sie scherzte, sie werde demnächst einen Altar für all das errichten, was sie auf diesem Weg opfern musste: Familienmitglieder und enge Freunde, Lieblingsstädte und -orte, abgebrochene oder nie begonnene Beziehungen ... Ich musste denken, dass die Altäre verschiedener Wissenschaftler*innen auf der ganzen Welt gespenstisch ähnlich aussehen würden – der transnationale akademische Opferaltar.

Es ist schmerzhaft, keine Heimat zu haben, in die man zurückkehren kann. Wenn das Herkunftsland in wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen steckt, wenn die akademische Freiheit dort langsam aber sicher zerstört wird, macht das quasi akademisch obdachlos. Ich frage mich: Gibt es Heimat ohne Wurzeln?



Gülay Türkmen hat an der Universität Yale promoviert und ist Gastwissenschaftlerin der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung. Ihre Forschung bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Politik und Religion, sie arbeitet zu Fragen von Identität, Migration, Diversität und Staatsbürgerschaft. gulayt@gmail.com.

Foto: © WZB/privat, alle Rechte vorbehalten.

Hortensien gehören zu meinen Lieblingsblumen, nicht zuletzt, weil sie mich an den Frühling in der Türkei erinnern. Als wir im März 2022 in die siebte Stadt zogen, seit wir Istanbul im Jahr 2007 verlassen hatten, bekamen wir drei Hortensien für den Balkon. Zwei starben sofort – es war ihnen zu kalt. Die dritte hat wie durch ein Wunder überlebt und blüht immer noch. Wenn ich all meine Hoffnung verliere, auf der endlosen akademischen Reise jemals ein neues Zuhause schaffen zu können, schaue ich auf diese Hortensie. Offensichtlich ist es möglich, auch unter widrigen Bedingungen anzuwachsen. Und lieber noch denke ich an den Ausruf meines Sohnes, als er ein Musikvideo anschaute: „Schau Mama, ein fliegendes Haus, wie unseres!“ Vielleicht gibt es doch Heimat ohne Wurzeln. ●



Vielleicht setzen wir uns am 2. Juni in den Garten am Reichpietschufer. Wir könnten die Skulptur aus Stahlrohr betrachten und einen Moment an Brigitte Matschinsky-Denninghoff denken. Denn es wäre der 100. Geburtstag der Berliner Künstlerin, die mit ihrem Mann, dem Bildhauer Martin Matschinsky, das Bild der Stadt geprägt hat. Auf der Tauentzienstraße steht seit 1987 ihre Skulptur „Berlin“ – Röhren, die sich in acht Metern Höhe aufeinander zu bewegen und die manchen als das eigentliche Einheitsdenkmal der Stadt gelten. Eine Nummer kleiner, aber unverkennbar verwandt ist der „Herkules“, der dem WZB 2004 von der Nachbarin, der Neuen Nationalgalerie, als Dauerleihgabe übereignet wurde (das Bild zeigt den Tag der Ankunft). Die Skulptur steht weit entfernt von der Nationalgalerie, an der äußersten West-Spitze des WZB-Geländes. Sie ist nicht fürs WZB gemacht, und doch passt ihr dialogischer Charakter zum Institut: Die geschwungenen Rohre treten in Interaktion mit den kantigen Würfeln. Ein bisschen wie die Quareise aus unserem Logo, die auch das Runde und das Eckige in sich vereint.

Das kommt:
„Digitalisierung“
2|23

Foto: © WZB, alle Rechte vorbehalten.